

Er scheint täglich außer Montags... Preis pr. Nummer 1 Pf. monatlich 30 Pf. wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 M. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 M., für das übrige Ausland 3 M. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Inferens-Gebühr beträgt für die fünfgepalte Wetteile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Inerente für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Ernst I. Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Dienstag, den 14. Januar 1896.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

Quittung.

In den Monaten November und Dezember v. J. sind theils bei dem Unterzeichneten, theils bei dem Genossen Koenen in Hamburg folgende Parteibeiträge eingegangen:

- a) Im Monat November:
 - Altona 1000.— M. Arath 10.—, Kshim, von den Nothen 55.—, Kuerbach i. W. 15.—, Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kr. 400.— (darunter durch P. D. 3.—, Ueberschuss v. Jakob 840), 6. Kr. (Wedding) 1050.— (darunter Kundengefang Stolpe 1.—), Berlin, div. Beitr.: P. S. 50.—, A. W. 50.—, Dr. L. A. 20.—, Bierproz. d. rothen Schlosser v. Martinidenfeld 9.—, gesammelt von Zielbewussten Bülowstraße 4.—, gesammelt beim Geburtstags i. d. Sandt. 1.—, Bürger Rusl 50.—, rothe Buchbinder Grünstr. 5.—, sächsischer Genosse in Roabit 40.—, Burgsteinfurt, B. 18.20.—, Birkenwerder, rothe Geburtstagsfeier 2.50.—, Cottbus, S. 10.—, Döbeln 40.— (darunter mehrere Genossen 10.—), Elsas, Chemikus 5.—, Erlangen, barthlose H. 2.30.—, Greiz, Genossen v. G. und Umgebung aus Freude über den 47. 100.—, Grünitz in Sachsen, rothe Kindtaufe 1.15.—, Gölzig, aus dem Wahlkreise 50.—, Goslar, von den Tabakarbeitern 5.—, Griefberg i. Schl. 11.—, Hamburg, Neubau Weddelstr. 20.—, Hamburg, 2. Wahlkreis 1000.—, Hamburg, rothe Bude Hopfenmarkt 20.—, Halle a. S., rothe B. 5.—, Jastrow, Ueberschuss einer Volksversammlung 4.—, Kall 110.— (darunter v. Poller Genossinnen und Genossen 10.—), Lüdenscheid, durch den Vertrauensmann 30.—, Landskrona (Schweden) v. Steinmeyer und Bildhauern 11.70.—, Mylau, gesammelt von mehreren jungen Leuten am 2. November 1.20.—, Nienburg a. W. 150.—, Neuendorf bei Rowawitz, P. S. 1.—, Neu-Ruppin, rother Geburtstags 1.20.—, Osnabrück 20.—, Ottenfen durch H. 1000.—, Plauen i. B., Stammtisch „Deutscher Hof“ 25.—, Pforzheim 10.—, Rawitz 20.— (darunter amerikanische Aktion 6.10), Rothenhal, Genossen zur Kirche 3.50.—, Rendsburg, rother Geburtstags bei Horn 3.30.—, Reihertweg, Kneip-Ab. bei Horn 3.—, Ronsdorf, durch den Vertrauensmann 40.—, Schleißing, v. Genossen 50.—, Zellower Kreis 100.— (darunter v. Steinberg 30.—), Ulla, gef. v. Genossen in Ulla und Wilmersch 30.—, Wobwinkel, rothe Kindtaufe 3.—, Waldenburg i. Schl. 150.—, Wunsiedel, Ungenannt 3.—, Zwickau, Ueberschuss der Landtagswahl 100.—
- b) Im Monat Dezember:
 - Altona, Brädeligkeit 10.—, Aachen, durch den Vertrauensmann 100.—, Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kr. 800.— (darunter Uebersch. v. Jakob 840, St. S. 10.—, Kottbus 2.—, Jule Ritterstr. 91, 15.—, Former 4.50, Bierprojekte 41.—), 4. Kr. Troz Köllerei und alledem 3018.85 (dar.: ein Raubbild 3.—, Kranzüberchuss v. Grauert, Strauß 10.65), 6. Kr. 1000.— (darunter: Raabit, troz alledem 1. H. 10.—, S. H. 6.10, Stromstr. 5 1.50, Wedding, Kettelbeschlag 2, gesammelt bei einer Hochzeit 8.10, Postpouri 477 6.70), Berlin, diverse Beiträge: Dr. L. A. 20.—, S. L. 50.—, Durch Braun 100.—, Bronzewarenfabrik Adalbertstraße 15.—, Buchbinderei von Sading 10.—, H. R. 20.—, Durch H. G., Gollnowstraße 18.85, Schneidwerkstatt Gläbers 10.05, Arbeiter von Schuster u. W. 22.45, Rothe Buchbinder, Grünstraße 5.—, Zinnobert 20.—, D. B. 50.—, Panlower Geburtstagsfeier 1.50, Metallarbeiter-Partei nach Stolpe 1.—, Bierkonsumenten d. Kontobücherfabrik v. J. 10.—, G. S. 2.—, Ueberschuss z. Kneiperei 13.11, 10.50, D. Bredered 10.—, Sechs rothe Puger 2.—, Rothe Maler, Landarbeit Koblenz, Riga 10.—, H. S. 1.—, Kommiss B. G. 2.50, G. H. B. 5.—, Von 3 rothen Meistern der Damenmäntelbranche, Jannung 8.—, Rothe Korbmacherhochzeit 2.25, „Nord“ 25.—, Schief 3.—, Neuer Anhänger 3.—, J. G. zur Auflösung 5.—, Vom Teufel — 50, Messinglinien-Abtheilung von Wöllmer 3.95, R. El. Holzmußel 4.10, D. Krüger 2.—, Von mehreren „Schmierfinken“ gesammelt auf der Hochzeit von S. 3.20, Geburtstags Ritterstr. 20 2.85, Werkstatt W. 73 3.—, Verlobungsfeier 1.15, Pianofabrik R. J. S. 5.—, Rothe Kindtaufe Brandenburgstr. 150.—, Amer. Kutt. b. Seidel, Gerichtsstr. 1.85, Freunde troz alledem 10.—, Joh. Bah 2.—, Mähligkeitstrinker Berlin W. 2.—, Liebesfr., amerik. Kutt. bei der Weihnachtsbescherung 10.40, Eine H. Nishvergänger 3.—, Vochum, durch den Vertrauensmann 50.—, Breslau, ein armer Teufel 5.—, Breslau 600.—, Blankenhain, mehrere Rothe 3.—, Bulach, von Genossen 6.50, Bergedorf, W. H. 30.—, Barmen 100.—, Bischofsberda, rothe Hochzeit 2.30, Cottbus, S. 10.—, Dresden, rothe Kindtaufe, Schützenhaus 3.—, Eupen, v. einer H. R. „Schmierfinken“ 8.—, Cutin, G. 3. 14.40, Essen, rothe Hochzeit Nr. 275 4.15, Falkenberg (Oberschl.) 2.—, Freiburg i. B., Unser die Welt troz alledem 10.—, Finsterwalde, D. L., rothe Hochzeit 4.30, Falkenstein i. B. 5.35, Goldberg i. Schl., durch den Vertrauensmann W. H. 20.—, Gera 100.—, Hannover 1000.—, Hamburg, von den Zigarren-Arbeitern der Tabakarbeiter-Genossenschaft 50.—, Hamburg, Unbekannt 45.—, Hamburg, Simon's Schuhfabrik 10.—, Hamburg, Lotterie zum kleinen Wasserthurn 3.65, Hamburg-Barndel, Weihnachten 1889 5.50, Hamburg, ein oller ehrlicher Seemann 10.—, Hamburg, 3. Wahlkreis 1000.—, Hamburg, Zigarrenfabr. Pize 46.—, Hamburg, Weihnachtsfreude 9.30, Hamburg, Maurer Bau Hodelust-Chaussee 4.30, Königsberg, H. M. 10.—, Konradsthal i. Schl. 2.50, Kaufzig, durch H. D. 5.—, Limbach i. B. 3.—, Lützenburg, L. 200.—, München, Waldläufer 5.—, Mannheim, v. Genossen 50.—, Muskau, v. Genossen 15.—, Mylau, v. mehreren Genossen 18.50 (darunter amerik. Kutt. 3.50), Neubamm 4.—, Neuschau, frische, grüne Hauer 1.20, Nühhausen 30.—, Ottendorf-Ostrilla, Köller a. D. 3.50, Offenburg i. B., durch den Vertrauensmann 10.— (dar. v. Metallarb. 7.52), Perlberg, am Weihnachtsfest gef. v. Frau P. 3.24, Pilghausen-Höfheid, durch den Vertrauensmann 50.—, Reichenbach i. L., alte Garde 50.—, Ronsdorf, durch R. 20.—, Spa 1.60, Solingen, durch W. M. 13.20, Steglitz, In 30.—, Schwedt a. O., von Genossen durch R. 50.—, Solingen, ruhig Blut 1.—, Saargemünd 1.30, Spandau, Hochzeit Nr. 835 3.—, Solingen, Schleiferei Lünenfisch 13.50, Solingen, durch R. W. v. d. alten Garde 12.50, Tiefenfurt 6.90, Treptow a. H. 2.50, Waldheim, gesammelt im Bergschloßchen 5.50, Weisenfels, durch R. 50.—, Wlrich, von zwei studirenden Genossen 2.—

Hamburg-Gimsbüttel, 9. Januar 1896.
Für den geschäftsführenden Ausschuss:
H. Gerisch, Eichenstr. 4, I.

Bergkuhn fürchtete sich so sehr vor ihm, daß er glaubte, der Lieutenant könne ihm noch als abgechiedener Geist erscheinen, die Pistole auf ihn richten und ihn niederschleien wie einen Hund. Ein tiefes Geheimniß schwedte über jenem bereinstigen Vorkommniß; nur einer konnte es, dies war Theodor Baron von Rüdorf, der in den Blättern Fräulein Mary Segler aufgefordert hatte, sich zu melden zur Empfangnahme eines für sie bestimmten Erbgutes.

Als Georgine sich anschickte, den Bazar zu verlassen, wurde sie noch von mehreren Damen mit verbindlichen Worten ausgezeichnet. Es wurde anerkannt, daß ihre und ihrer Tochter Anwesenheit dem Unternehmen eine große Summe und einen glänzenden Abschluß gebracht hatte.

Die Reserve und Zurückhaltung, mit der man Georgine beim Eintritt begegnete, war verschwunden. Der Erfolg des naiven und unschuldigen Wesens Clotildens hatte auch Georgine wohlgeklümmert gemacht. Die Scheu und Befürchtung, als düsteten die beiden nach einer Atmosphäre, welche nach Raub und Mord roch, war gewichen. Die Damen des Vereins rechneten es sich vielmehr zum Verdienst an, daß ihre Klugheit ein so ausgezeichnetes Mittel zum Zweck aussändig gemacht.

Danach kamen die Auszeichnungen, welche der König Clotilden erzeigt, nicht dieser, sondern den Vereinsdamen zu gute.

Man betrachtete deshalb die Einführung Georgine's in die „gute Gesellschaft“ als „von oben“ genehmigt und gutgeheißen, beeilte sich darum, ebenfalls gnädig und wohlwollend zu sein.

Georgine und Clotilde wurden beim Abschiednehmen mit Freundlichkeit und Elogen überschüttet. Der Wagen stand wieder bereit, die beiden Heldinnen des Tages aufzunehmen, diese stiegen ein, um nach Hause zu fahren.

Georgine lächelte sarkastisch. Sie blickte im Wagen stumm, in Betrachtungen versunken, vor sich hin und sagte zu sich selbst: O ihr hochfahrenden, klugen Damen! Als ich noch die einfache Bürgerfrau war, da miedet ihr mich und wolltet mich nicht kennen, ihr jaget mich höchstens über die Achseln an. Damals war ich

Die Presse und der Kapitalismus.

Midas, der Fabelkönig des Alterthums, hatte die Eigenschaft alles was er berührte, in Gold zu verwandeln. Die schlauen Griechen, welche das Wesen der Goldmacherei begriffen und ihren Gott der Kaufleute zugleich Gott der Spitzbuben sein ließen, versahen den Goldkönig mit Gefelohren, um anzudeuten, daß zur Gold- und Geldmacherei kein höheres, kein hervorragendes Genie gehöre.

Der moderne Kapitalismus hat mit dem König Midas die Eigenschaft gemein, alles was er berührt in Gold zu verwandeln. Das einzige Interesse, das er an Menschen und Dingen nimmt, ist: Gold aus ihnen zu machen. Und alles wird — so lange der Zauber währt — unter seinen Händen zu Gold. Alles ist Geschäft. Die Liebe, die Ehe, die Politik, Kunst, Wissenschaft — alles Geschäft, alles nur Mittel zum Gold machen.

„Am Golde hängt, nach Golde drängt ja alles.“

Und findet der Kapitalismus zu Hause nichts mehr, woraus er Gold machen kann, dann reut er über das Meer nach Kalifornien, nach Australien, nach Afrika, überall hin und wählt im Dreck nach dem Drecke.“

Dreck! Pst! das häßliche Wort. Nun, die Ihr die Nasen räupft, nur nicht so zimperlich — Ihr greift insgesammt gierig nach dem „Dreck“, wo immer sich Gelegenheit bietet — denn der Dreck, das ist blinkendes, gleichendes Gold, und das gute deutsche Wort, das Euch beleidigt, ist ihm aufgeprägt worden von einem Mann, den unser eleganter Herr Kriegsminister mit dem deutsch-französischen Namen, im Arcopag des Volkes der Denker, einen „Schmierfinken“ genannt hat, den das deutsche Volk aber noch ehren und lieben wird, wenn besagter Herr Kriegsminister nebst Jubelchor und Anhängsel längst vergessen sein wird — von einem gewissen Ferdinand Freiligrath.

Und wir bitten auch uns das Wort zu gestatten und ihm das ungerechterweise entzogene Bürgerrecht wieder zu gewähren, weil unsere Sprache kein anderes Wort hat, durch das es vollständig ersetzt wird.

Und Achtung vor dem Dreck! Denn aus ihm besteht das Heiligthum, um das die Besten und Edelsten der Nationen, die Ordnungstugenden all, in brüderlichem Verein mit den Hammerstein, den Arton, den Cornelius Herz anbetend herumwirbeln in wildem Kornbarentanz, — das Heiligthum, vor dem die goldene und silberne Internationale und sogar auch die schwarze — trotz frommen Augengeblinzels — sich in den Staub werfen, um ihre Huldigung darzubringen.

Der Dreck — das ist das Goldene Kalb, das heute tausendmal mehr Anbeter hat, als zu den Zeiten des Moses, — das ist der berückende Gistbaum, an welchem Bürger, Pfaffe und Junker in stürmischem Wetteifer herum-schütteln.

Clotilde. (Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von H. W. von Walthausen.

Sie sind uns willkommen.“

Wenn ich dabei auf einen heraldischen Gruß an Ihre Konfine einen Gegenruf erhalten könnte, würde es mich doppelt freuen. Der schönen Vermittlerin und deren ebenso reizender Tochter empfehle ich mich also, auf Wiedersehen!“

Er nahm den Handschuh ab und ging. Sein Zweck war erreicht, er hatte Eindruck hinterlassen, da die Damen ihn freundlich verabschiedeten.

Clotilde sah in ihm einen Mann, der gern etwas Gutes thun will.

Für Georgine konnte nichts erfreulicher sein, als eine Reizigkeit, eine Gelegenheit, die sie zu Blanka führte mit Nachrichten von Bergkuhn.

Dieser hatte eine neue, vielversprechende Bekanntschaft eingeleitet und dann vielleicht eine alte wiedererobert, — darum nur war es ihm zu thun.

Er hatte den edelmüthigen Wohlthäter gespielt, um sich dem jungen Mädchen interessant zu machen, um sich in sein Haus und Herz einzuschleichen.

Er wollte von Blanka den Aufenthalt der Mary Segler wissen, um sie nicht aufzusuchen, nein, um ihr ausweichen zu können.

Zwischen Bergkuhn, dem Lieutenant Chevon und Mary Segler hatte ein Vorkommniß stattgefunden, welches Bergkuhn jede Begegnung mit diesen beiden vermeiden hieß.

Er hatte sich schwächlich gegen dieses verlobte Paar in einer Geldangelegenheit benommen, und wenn er es auch auf den Rath seiner Schwiegermutter, der Gräfin Mary, gethan, so fürchtete er sich doch, den beiden unter die Augen zu treten.

Jetzt hieß es zwar, der Lieutenant und spätere Hauptmann sei gestorben, aber er war unter Umständen ins Ausland gegangen, welche vermuthen ließen, daß er für die Heimath todt sein wollte auch wenn er noch lebte.

noch reinen Herzens. Nun ich, von der Noth getrieben, schuldig geworden bin, komme ich noch zu der zweifelhaften Ehre, eurer Bekanntschaft theilhaftig zu werden. Ich habe jetzt einen Titel. Was fragt ihr nach dem Innern, wenn nur das Aeußere, der Titel, dem Namen ein Anhängsel giebt, was glänzt. Der König hat mit mir gesprochen, jetzt beist ihr euch, ihm wohlgefällig zu werden, jeder sucht ihn an Freundschaft zu überbieten.

Dann sagte sie laut zu Clotilde: „Kannst Du denn den Baron von Rüdorf, aus dessen Bouquet Du eine Rose nimmst und noch an der Brust trägst?“

„Ach ja, Mama, das ist ja der Herr, der mich aufgehoben, als ich auf dem Eise so arg hingefallen war.“

„Du sagtest aber doch, er habe nicht mit Dir gesprochen.“

„Das hat er auch nicht, erst heute erfahre ich seinen Namen. Er hob mich auf und ich stützte mich dann an Gretchen Klemm, die mit mir gefahren, darauf brachte er mir meinen Muff und verschwand, ehe ich mich bei ihm bedanken konnte.“

„Das müssen wir nachzuholen suchen, denn ich sehe, Ihr habt Euch beide einander sehr gut gemerkt.“

„Ich habe ihn gleich wieder erkannt, und werde es ihm nicht vergessen.“

Der Wagen hielt, sie waren am Brambach'schen Hause angekommen. Clotilde sprang aus dem Wagen in das Haus, Georgine folgte ihr, befahl aber dem Kutscher: „Halten Sie, ich komme bald wieder, um weiter zu fahren.“

Sie fand ihren Mann schon vor Clotilde stehend, wie er sie im Schmucke der königlichen Schärpe bewunderte.

In fliegender Eile erzählte Georgine mit großer Begegnung mit dem Baron von Rüdorf erwähnte sie, daß er ihr ein Bouquet verehrt und sich für Clotilden zu interessieren schien.

„Baron von Rüdorf?“ sagte Brambach, mit diesem Namen unterzeichnet habe ich ja öfters in unserem Konkurrenzblatte gefunden. Er schreibe also für das Buntelmeier'sche Blatt Feuilletonartikel.

Wibas hängt am Gold, rennt nach Gold, macht aus allem Gold.

Wer kennt nicht die prächtige Stelle aus dem „Komunistischen Manifest“?

„Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Thätigkeiten ihres Heiligens entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt.“

Und namentlich auch den Zeitungsschreiber, der in dem Manifest nicht besonders aufgeführt wird, den wir aber jetzt besonders im Auge haben.

Zu den „ehrwürdigen Thätigkeiten“ gehörte weiland in erster Linie die Thätigkeit der Presse. Die Presse war das Bollwerk der bürgerlichen Freiheit, das Fundament der bürgerlichen Gesellschaftsordnung und Moral, die höchste Großmacht, die höchste Macht in jedem einzelnen Staat, die Obermacht über alle Mächte. Wohlstand, der Kapitalismus hat diese Obermacht in seine „bezahlte Lohnarbeiterin verwandelt“ und, wie das Kapitalistenfitt, gleichzeitig in seine Dirne.

In keinem Lande tritt das so klar, so plastisch, so klassisch hervor wie in Frankreich, dessen Volk vor allen andern Völkern das Talent hat, die sozialen und politischen Entwicklungsphasen mit künstlerischer Vollendung und Anschaulichkeit auf der Weltbühne darzustellen. Die französische Presse ist bekanntlich ein Kind der großen Revolution. Jünger als die englische Schwester hat sie im Staatsleben eine ebenso wichtige Rolle gespielt. Und zwei Menschenalter hindurch eine wie ruhmvolle! Beaumarchais — den man schon zurechnen kann —, Camille Desmoulins, Marat, Paul Louis Courier, Armand Carrel, Godefroi Cavaignac — welche Reihe glänzender Geisteshelden, in deren Händen die Feder zum Schwert wurde. Die Presse war es, die den Vorkampf führte gegen die verrottete Gottesgnaden-Monarchie der Restauration; die Presse war es, welche im Juli 1830 den Handschuh aufnahm, den das absolute Königtum ihr in den Prebendennamen hingeschleudert hatte, und welche Frankreich von dem Schmutz des Bourbonenregiments befreite; die Presse war es, die das saule Bürgerkönigtum unterhöhlte und die Februarrevolution vorbereitete.

Von nun an jedoch wendet sich das Blatt. In der Junischlacht schieben sich die Klassen; und auch nach ihrer Niederlage beherrschten die „siegenden Geschlagenen“ das politische Schlachtfeld. Mit Ausnahme der wenigen Organe, die das Proletariat länglich erhalten konnte, fiel die Presse in die Gewalt der nur noch auf Unterdrückung des Proletariats bedachten Bourgeoisie; aus dem Hammer, der Ketten zerbrach, wurde ein Hammer, der Ketten schmiedete. Und je mehr die Bourgeoisie, in der tollen Jagd nach Gold, ihre alten Ideale verleugnete und unter die Füße trat, desto tiefer sank die Presse. Sie wurde Geschäft in des Wortes niederstem Sinn, und wenn sie ihre Macht zeigte, geschah es nur, um ihren Kaufpreis zu erhöhen. Was Tugend? Was Prinzip? Gold! Gold! Virtus post nummos! Erst Gold, dann Religion, Ordnung und Sitte! Gold, Gold!

Unter Napoleon dem Kleinen, unter der dritten Republik tanzte die Presse mit in dem wüsten Reigen um das goldene Kalb. Sie war zur feilen Halbweibliche herabgesunken, die bloß noch den einen Gedanken hat, den Millionen-Tageelben und Millionen-Epithuben des Kapitalismus, von denen sie „unterhalten“ wird, möglichst viel Geld abzuschmeißen — nach Art der übrigen Halbweiblichen. Und nach Art der niedersten Dirnen hilft die Presse mit bei dem Plünderungswerk, lockt die Wimpel ins Garn, rupft sie, erkaufte ihr Schweigen — kurz vereinigt mit dem Geschäft der Prostitution das der Beutelschneiderei.

In frischem Gedächtnis ist der große Panama-Raub, der große Südbahn-Raub — die unzähligen anderen Raube. Und wurde ein Raub verübt, bei dem die Dirne nicht mithalf, so erpreßte sie Gold mit dem Revolver in der Hand.

So lange das Raubgeschäft blühte, blühte auch das Dirnengeschäft. Die Presse ging in Sammt und Seide, sie hatte die Taschen voll Gold und konnte schmelgen mit den geschwollenen Hüften der hohen Finanz. Es regnete Gold für Reklamen und Annoncen.

Da kam der Krach. Blase platzte nach Blase. Eitergeschwür brach auf nach Eitergeschwür. Die Republik rutschte in den Morast — sie mußte sich retten vor den

Ein Gedanke durchfuhr den Kopf Brambach's. Er trat ans Fenster, während Georgine ihre Garderobe veränderte und Clotilde nach ihrem Zimmer hüpfte.

Da böte sich vielleicht Gelegenheit, dachte Brambach bei sich, dem Bütteleier eine tüchtige Krast zu entführen. Wenn ich diesen Baron als Redakteur engagire und an den Kopf meines Blattes setzen kann: redigirt von Baron von Rüdorf — gewinne ich beim Adel und der Aristokratie und nehme dem Konkurrenten den Hauptzugpunkt seines Blattes. Ich muß ohnedies mit dem alten Beronale anzukommen suchen, das aus dem Fortgange und Aufschwunge des Geschäftes Veracht schöpfen könnte. — Aber der Wagen hält ja noch immer?

„Ja das sagte ich Dir noch nicht,“ entgegnete Georgine, „ich will zu Blanka, um —“

„Da hast Du recht,“ fiel ihr Brambach in die Rede, „ich brauche —“

„Um ihr einige Neuigkeiten und Fragen von ihrem ehemaligen Liebhaber zu überbringen.“

„Von Berglühn?“

„Ja, er will morgen bei uns vorsprechen um sich Antwort zu holen.“

„Siehst Du, jetzt drängen sich die vornehmen Leute nur so in unser Haus. Diesen Berglühn zeigte ich freilich am liebsten die Thür.“

„Wir kommt er gelegen, weil ich dadurch einen Vorwand mehr habe zu Blanka zu gehen und sie über den wahren Grund meines Kommens täuschen kann. Es beschleicht mich eine plötzliche Angst über den Verbleib des Packets.“

„Es war aber auch eine seltsame Idee; von Dir, es dorthin zu tragen.“

„Eine großartige Idee war es.“

„Wie leicht kann sie es finden und öffnen.“

„Noch leichter wäre es hier bei dieser peinlich genommenen Haussuchung gefunden worden. Der Fluch ruht nun einmal auf dem unrechten Gute, daß man seiner nicht froh wird.“

(Fortsetzung folgt.)

Gesellschaftsreitern, vor den Anarchisten der Panama- und Südbahn-Skandals und der Castimir Perier'schen Ausnahmeseuche zum Schutze der großen Diebe.

Und mit dem Krach der Millionen-Epithuben kam der Krach der Presse. Ein Krach, wie ähnliches nicht da gewesen. Ein schön Morgens entdeckten die meisten Leiter der Pariser Zeitungen, daß sie bankrott waren. Wenn wir sagen: die meisten, so ist das — immer abgesehen von der sozialistischen und von zwei oder drei ausnahmsweise günstig gestellten bürgerlichen Blättern — hauptsächlich wahr.

Mitte Juli und Ende Dezember vorigen Jahres veröffentlichte die „Bosische Zeitung“ über die Pariser Presse zwei Artikel, die, wie uns aus besser Quelle bestätigt wird, auf genauester Sachkenntnis beruhen. Es wird darin nachgewiesen, daß die Pariser Presse, seitdem dem Schwindel und der Erpressung das Handwerk gelegt ist und über Staatsanwalt den Epithuben und ihren Helfershelfern nachdrücklich zu Leibe geht, beinahe alle Pariser Blätter die ökonomische Basis verloren haben und in der bisherigen Weise nicht weitererscheinen können. Es heißt da in dem Artikel vom Juli:

„Die Pariser Tagespresse erleidet in diesem Augenblicke eine schwere Krise. Gewisse Nebeneinnahmen, von denen manche Blätter hauptsächlich oder ausschließlich gelebt haben, verfügen infolge der geräuschvollen Erpressungsaktionen der letzten Monate, die Anzeigen, die hier niemals reichlich flossen, zeigen eine Neigung, ganz zu verschwinden, Gründungen und Anleihen waren in der letzten Zeit gleichfalls selten, und so waren die Zeitungen ungefähr ganz auf die Einnahmen aus den Abonnements und dem Einzelverkauf angewiesen. Diese Einnahmen genügen aber kaum einem Viertel der hiesigen Tagesblätter zum Leben.“

Und in dem Artikel aus vorigem Dezember lesen wir: „Die Pariser Presse fährt fort, durch viele kleinere und größere Anzeichen die ängstliche Lage zu verrathen, in der sie sich befindet. Seit es keine Finanzgeschäfte größerer Stiles mehr giebt, hat sie auf keine außerordentlichen Einnahmen zu rechnen. Der Goldminenschwindel schien wenigstens einigen Blättern neue Kriegsmittel zuzuführen. Allein der Zusammenbruch dieser Spekulation hat auch diese Quelle versteinen machen. Die ordentlichen Einnahmen gehen beständig und erschreckend zurück.“

Der Korrespondent der „Bosischen Zeitung“ bringt eine Menge von Beispielen, welche das Elend der Pariser Presse beleuchten. Die Prostituirte des Kapitals — einst die stolze Hüterin der Freiheit und Volksrechte — hat, nachdem sie die Organe des Kapitalismus in Sauf und Braus mitgemacht, keine Existenzmittel mehr, weil der von einem Tugendtrappel ergriffene Staat die Organe des Kapitalismus eingedämmt hat und gegen die Pressprostitution streng einschreitet. Kein Dirnenold und keine Trinkgelder — keine Presse.

Erst herabgewürdigt und prostituirt, dann ruiniert — das ist die Wirkung des Kapitalismus auf die Pariser Presse — einst die glänzendste, mannhafteste und ritterlichste der Welt.

„In seinen Werken sollt ihr ihn erkennen.“ Das ist der Kapitalismus. So erfüllt er seine Kulturmission: die ganze menschliche Gesellschaft in den Panamasumpf hineinzustürzen.

Wibas, der eiskaltheilige Fabelkönig des Alterthums, verhungerte inmitten seines Goldes. Das war ein grausamer Tod, aber reinlich.

Der moderne Wibas stirbt keines so reinlichen Todes; er hat zu der Eigenschaft, alles was er berührt, in Gold zu verwandeln, auch die andere Eigenschaft empfangen, was er in Gold verwandelt, zurückzuverwandeln in Dreck, aus dem es gemacht worden. Er verhungert nicht im Gold; er erstickt im Dreck.

Politische Uebersicht.

Berlin, 19. Januar.

Der Reichstag setzte heute die erste Verathung des Margarinegesetzes fort, das von rechts und links gleich heftig bekämpft wird. Dem Fortschrittler Weiß ist es zu entgegenkommend und den Herren Agrariern, dem Antifemiten Hüfert und dem Bauernbündler Plöb ist es nicht entgegenkommend genug. Diese Herren haben bekanntlich nie genug, und je mehr die Regierung ihnen bietet, desto hungrieriger werden sie. Ergötzlich ist es, wenn sie ihre Fürsorge für des armen Mannes Magen in bligen Worten betheuern. Nicht darum ist's ihnen zu thun, ihre Butter theurer zu verkaufen, behalte!, sondern nur darum, daß das Volk sich den Magen nicht verderbe. Nun, die Herren sollten einmal in die Hütten der Armen gehen und sehen, was das Volk ist, sie werden nicht viel finden, woran es sich den Magen nicht verderbt. Recht ergötzlich war auch die freundschaftliche Auseinandersetzung der Minister Wötticher und von Hammerstein mit den Agrariern.

Wenn man so heftige Worte hört, könnte man wirklich glauben, die Herren seien böse aufeinander. Wer aber den Regen von Liebesgaben betrachtet, der auf die Herren Agrarier niederrieselt, der weiß, daß das die beste Liebe ist, welche sich manchmal zankt.

Unsere Genossen Harm und Herbert — namentlich ersterer — legten den eigentlichen Zweck des Gesetzes dar: Nahrungsmittel-Vertheuerung zum Vortheil der Grundbesitzer; und beide übten scharfe und treffende Kritik. Genosse Harm zog sich bei dieser Gelegenheit einen Ordnungsruf zu, der jedoch, wie sich später herausstellte, irrtümlicherweise erfolgt ist.

Nach einigen Bemerkungen des konservativen Rettich, der in Butter, Margarine- und Brodvertheuerung das Heil des Staats erblickt, wurde die Debatte geschlossen und das Gesetz vor eine Kommission verwiesen.

Das etwas besser als vorige Woche besetzte Haus trat hierauf in die Verathung des Justizverfassungsgesetzes ein. Die zwei Redner, die bis jetzt sprachen: Günther und Buchta waren im wesentlichen zustimmend, und, obgleich Juristen, auch ziemlich kurz, was das beste an ihren Reden.

Die Debatte wird morgen fortgesetzt. Von unserer Seite sind Stadthagen und Frohme zum Wort gemeldet.

Die beiden Nachwahlen zum Reichstage. Nach nunmehriger Feststellung wurde im 14. Reichstags-Wahlkreise Meh-Stadt und Land Pierson (Elsaß-Lothringer) mit 8880 Stimmen gewählt gegen Martin (Sozialdemokrat), der 3762 Stimmen erhielt.

Danach haben unsere Genossen 304 Stimmen gewonnen. Ein Erfolg, der um so mehr ins Gewicht fällt, als die Gegner 4622 Stimmen verloren haben.

Bei der am 9. Januar stattgehabten Reichstags-Erwahl im Wahlkreise Didenhofen-Wolchen wurden nach amtlicher Feststellung 14 579 Stimmen abgegeben. Gewählt wurde Gutsbesitzer Charton in Sierck (Merikal) mit 10 972 Stimmen. Der Gegenkandidat Gesellschaftsreisender Schleicher in Meh (Sozialdemokrat) erhielt 3500 Stimmen.

Hier haben unsere Genossen 2996 Stimmen gewonnen, während unsere Gegner 8979 Stimmen verloren haben. — Die Erfolge sind ebenso für unsere Partei glänzend wie beschämend für unsere Gegner. —

Bei den Reichstagsnachwahlen in Elsaß-Lothringen sind Wahlzettel, in denen der gedruckte Kandidaten-Name durchstrichen und ein anderer Kandidaten-Name geschrieben war, für ungültig erklärt worden. Das ist wider das Gesetz. Nach den wiederholten Entscheidungen der Wahlprüfungs-Kommission und des Reichstags selbst sind solche Stimmzettel gültig. —

Die südafrikanische Angelegenheit hat durch die bei aller Vorsicht und Festigkeit durch entgegenkommende Politik der Burenrepublik eine friedlichere Wendung genommen. Jameson und seine Truppen werden durch Natal nach England an Bord eines Flottentransportschiffes überführt werden.

Gleichzeitig ist einer Meldung aus Kapstadt zufolge der Präsident der Transvaal-Union Charles Leonard, der an der Spitze der in Johannesburg konzentrirten englischen Partei stand, gestern Abend im Seebade Sea Point bei Kapstadt verhaftet worden. Ebenso ist es den Mitgliedern des Reformkomitees im Mandbistritz Solly, Joel und Bettelheim ergangen. Alle die Genannten sind des Hochverraths gegen Transvaal beschuldigt. Ueber dieselbe Angelegenheit liegt noch folgendes Telegramm vor:

Pretoria, 12. Januar. Heute wurde die gerichtliche Ermächtigung zur Beschlagnahme des Eigentums von 64 in die Auffstandsbeziehung im Rand verwickelten Personen verlangt. Die Zollbeamten öffneten heute einen großen eisernen Schrank, welcher einem gewissen Farrar, einem der Aufwiegler vom Rand, der gegenwärtig in Gefangenschaft ist, gehört. In demselben fanden sich 100 Revolver und 7000 Patronen.

In Bloemfontein hielt der Volksraad des Oranje-Freistaats eine besondere Sitzung zur Verathung der Transvaal-Krise ab. Der stellvertretende Präsident gab der Entrüstung über das Vorgehen Dr. Jameson's Ausdruck, wie auch der Genugthuung über die Verurteilung seiner Handlungsweise seitens des Staatssekretärs Chamberlain und über Jameson's Niederlage; es sei zu hoffen, daß die Vermittlung des Gouverneurs der Kapkolonie, Robinson, zu einer friedlichen und billigen Lösung der Schwierigkeit führen werde.

Aus Johannesburg wird vom 12. Januar gemeldet: Präsident Krüger erließ einen Ausruf an die Bürger, sie möchten der Regierung helfen, die Südafrikanische Republik zu einem Lande zu machen, in welchem Mitglieder aller Nationalitäten brüderlich nebeneinander wohnen können.

Des weiteren meldet das „Neuer'sche Bureau“ aus Johannesburg, die Verweigerung der Pässe sei aufgehoben. Die Einberufung der Bürger hörte auf, allein diejenigen, welche bereits unter den Waffen stehen, harrten in der Nähe von Johannesburg ihrer Befehle. Dr. Jameson und seine Offiziere hätten Pretoria noch nicht verlassen.

Zum Transvaal-Lärm. Der „Vorwärts“ war das erste deutsche Blatt, das auf das Bedenkliche des vom deutschen Kaiser an den Präsidenten der Burenrepublik geschickten Telegramms hinwies. Wer mit englischen Verhältnissen und Stimmungen einigermaßen vertraut ist, mußte die Wirkung voraussehen. Die Fassung des Telegramms, aus welcher ein indirekter Angriff auf vermeintliche englische Rechte oder Ansprüche herauszulesen war, mußte den schlimmsten Eindruck noch vermehren, den auch ein vorsichtiger gehaltenes Sympathie-Telegramm hervorgebracht hätte. Die Engländer können sich nun einmal nicht vorstellen, daß eine internationale Rundgebung eines Monarchen ein rein persönlicher Akt, eine bloße Privathandlung sein könne.

Dies wird von den Heißspornen, die das Vorgehen des Kaisers im ersten Moment überschwänglich bejubelten, jetzt auch eingesehen, denn von der geplanten Hurrah-Interpellation im Reichstag ist es ganz still geworden. Angesichts der Schädigung, welche die deutschen Interessen durch Erweckung des englischen Chauvinismus erfahren, stehe sich auch kein patriotisches Brillantfeuerwerk losbrennen. Dagegen wird man auf anderer Seite wohl die Verpflichtung empfinden, in der Sache vorzugehen, um womöglich einer Wiederholung solcher Fatalitäten vorzubeugen.

Wenn nun deutsche Chauvinisten unschuldig fragen: Das Telegramm des Kaisers war ja ganz harmlos!, so sei nur auf den „Reichsboten“ vom Sonnabend hingewiesen, wo S. 3 des Hauptblattes, Spalte 2, Z. 14 von oben wörtlich zu lesen steht: „Das Telegramm, durch welches England in den Bann der Völker gethan ward.“ Ist das nicht deutlich genug?

Und der hier kraß ausgedrückte Gedanke, daß England „politisch“ werden muß, findet sich seit Monaten in sämtlichen konservativen und „nationalen“ Zeitungen Deutschlands mehr oder weniger scharf ausgedrückt. Glaubt man, daß in England deutsche Zeitungen nicht gelesen werden? Und wer kann unter solchen Umständen den Engländern, die schon zu den Zeiten der ersten „Heiligen Allianz“ „in den Bann der Völker gethan“ werden sollten, verargen, wenn sie das kaiserliche Telegramm als Herausforderung aufgefaßt haben und entsprechende beantworteten?

Natürlich ist dieser Transvaal-Spektakel ein gefundenes Fressen für die französischen Chauvinisten, deren Ziel es seit zwei Jahrzehnten ist, Deutschland mit seinem natürlichen und unentbehrlichen Verbündeten im Falle eines französisch-russischen Koalitionskrieges zu verfeinden. Unsere christlich-germanischen Englandfreffer scheinen gar nicht zu wissen, wessen Spiel sie spielen.

Ausgabe der Vernünftigen haben und drüben aber ist, den Chauvinisten das Handwerk zu legen und ernsthaft Folgen zu verhüten. An die Möglichkeit eines Krieges haben wir allerdings keinen Augenblick geglaubt; und was heute auf Grund einer Notiz eines englischen Sensationsblattes von einem Beitritt Englands zu dem französisch-russischen „Bund“ gesagt wird, ist alberne Raunegeschrei.

Freilich es wird einige Zeit dauern, ehe in England die Gemüther sich beruhigt haben. Daß unsere Genossen

dort in das Jingor-Geschrei nicht einstimmen, versteht sich von selbst; allein trotzdem schreibt die „Justice“ in ihrer letzten Nummer:

„Es ist merkwürdig, daß in dem Lande gar keine feindliche Stimmung gegen Frankreich und Amerika herrscht, obgleich die Presse beider Länder uns sehr heftig angreift.“

Deutschland und Rußland dagegen sind nicht beliebt. Trotz der Tory-Reaktion ist der Engländer im innersten Herzen demokratisch, er haßt Tyrannie und Despotismus. Er liebt weder den Kaiser noch den Jaren, seine Sympathien sind aber voll und ganz mit dem republikanischen Frankreich und dem republikanischen Amerika.“

Unsere Chauvinisten, die einen Krieg zwischen Frankreich und England ebenso sehr wünschen, wie die französischen Chauvinisten einen Krieg zwischen Deutschland und England, mögen sich das merken.

Und auch diejenigen mögen es sich merken, die bisher immer geleugnet haben, daß das Aussehen Deutschlands im Ausland durch seine innere Politik nicht beeinflusst werde. —

Der französische Ministerpräsident Bourgeois hat gestern — Sonntag — in Lyon auf einem im Saal der Börse veranstalteten Bankett eine längere Ansprache gehalten, über die „Wolfs Telegraphen-Bureau“ also berichtet:

Nach einigen Bemerkungen über die Finanzvorlagen, insbesondere über die Einkommensteuer, berührte der Minister die Frage der auswärtigen Politik und erklärte, die Republik habe nach außen hin eine Politik verfolgt, welche die Wechselfälle des inneren Parteilebens niemals ins Schwanken gebracht hätten. Sie habe es verstanden zu beweisen, daß ein großes demokratisches Gemeinwesen, welches Herr seiner selbst sei, in den auswärtigen Beziehungen dieselbe Sicherheit in den leitenden Gesichtspunkten, dieselbe Selbständigkeit in den Empfindungen und dasselbe methodische Vorgehen in seinen Handlungen zeigen könne, wie die festgegründeten Monarchien. Die Summe dieser Politik der Republik bestehe in dem Streben nach Erhaltung des Friedens, in der Ausbildung des Gedankens der Gerechtigkeit und der unerschütterlichen Behauptung des Rechtes. Die Republik habe damit in sprechender Weise die Wahrheit des alten berühmten Ausspruchs dargelegt: „Frankreich ist der Krieger des Rechtes!“ Der Ministerpräsident erinnerte an die Worte, welche der Präsident der Republik am Neujahrstage beim Empfange des diplomatischen Korps gesprochen und in denen er betont habe, daß Frankreich sich dem Werte der Einheit, der Freiheit und des Fortschritts unentwegt gewidmet habe. Dank der treuen Befolgung dieser Grundsätze, fuhr Bourgeois fort, habe Frankreich unter den Mächten ersten Ranges die ihm gebührende Stellung wiedergewonnen, seinen Interessen und Rechten allgemeine Achtung sichern und der großen Nation, welche mit der Republik eine Allianz gebildet habe, unerschütterliche Bürgschaften der Sicherheit gewähren können. Dieser ehrenhaften Haltung getreu, werde Frankreich auch ferner die friedliche Entwicklung seines Einflusses und seiner Aktion anstreben, indem es den Frieden nicht nur für die Republik selbst ausrechterhalte, sondern auch — wie erst in der jüngsten Zeit — dazu beitrage, den Frieden im Interesse der Zivilisation unter allen Mächten zu erhalten. Das republikanische Frankreich, durch die Klarheit seiner leitenden Grundsätze vor Ueberstürzung im Innern und durch die Stärke seiner militärischen und diplomatischen Stellung vor Ueberstürzung von außen geschützt, könne mit Vertrauen in die Zukunft blicken und sich unbefangenen Geistes der inneren Reform seiner Institutionen widmen.

Dieser Auszug scheint sehr unvollständig zu sein. Er rechtfertigt wenigstens nicht die telegraphisch gemeldete „Unruhe“ der konservativen und gemäßigt republikanischen, und den „Beifall“ der radikalen und sozialistischen Blätter. Was über die auswärtige Politik gesagt ist, sind ja nur Gemeinplätze. Der „Krieger des Rechtes“ hat Herrn Bourgeois selbst sicher ein innerliches Angewandeltchen entlockt. Offenbar hat der Ministerpräsident über die Finanzlage und das Steuerwesen, namentlich die Einkommensteuer, Ausführungen ausgesprochen, welche die angeordnete Wirkung hervorgebracht haben. Die Bourgeois-Hoffnung, daß Herr Bourgeois sich nach rechts konzentriren werde, ist jedenfalls noch nicht in Erfüllung gegangen. —

Von der Monroe-Doktrin wollen die Vereinigten Staaten nicht lassen, so friedlich auch in letzter Zeit die Berichte aus Amerika lauteten. Aus Washington wird vom 12. Januar telegraphiert:

„Die Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten entschied sich für strikte Betonung der Monroe-Doktrin seitens des Kongresses und ernannte eine Unterkommission, um in diesem Sinne Beschluß zu fassen.“

Man geht wohl nicht fehl, wenn zu diesem entscheidenden Beschluß die Uebergriffe englischer Freireider im Transoceanal mitgewirkt haben, da der Venezuela-Streit einige Ähnlichkeit hat mit dem Transoceanal-Streit. —

Wo ist Ungern-Sternberg, der falsche russische Baron und internationale Oberstypus? Wie und von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, treibt dieser Hiedermann, der für die Polizei aller Länder eine (unsichtbar machende) Tarnkappe trägt, sich seit einiger Zeit in den Rheinlanden herum. Er scheint von irgend einer Seite Dynamitaufträge bekommen zu haben. Vielleicht sieht ihn einer unserer Genossen. —

Zum Fall Wehlan schreibt der „Rölnischen Zeitung“ ein mit den meisten Tropenländern gründlich vertrauter Reisender:

Der allzu nachsichtige Richterspruch gegen den Affessor Wehlan muß bei allen, die in Afrika gelebt und gewirkt haben, an Entrüstung grenzendes Erstaunen hervorgerufen. Immer darf die Ansicht plagieren, als ob Phantastereien von Tropenkoller oder der angeblichen Hoheit Afrikas einen gewichtigen Milderungsgrund für Greuel, wie Wehlan sie selbst zugestanden hat, abgeben könnten. Wenn auch Malaria, Fieber und die jede Haupt-erschöpfenden Verhandlungen mit listigen Negerhauptideen gar manchen in Afrika weilenden Europäer nerodos machen mögen, so ist doch der sogenannte Tropenkoller nichts weiter als eine in Europa entstandene Einbildung, die man mit einigem Rechte und unter gewissen Einschränkungen auf jeden seine Soldaten mißhandelnden Unteroffizier übertragen könnte. Der durch langjährige persönlichen Verkehr so ziemlich alle Klassen der Erde kennt, darf wohl die Behauptung wagen, daß im großen und ganzen, und Ausnahmen abgerechnet, der afrikanische Neger weder roh noch grausam und in dieser Hinsicht mit dem amerikanischen Indianer reinen oder gemischten Blutes gar nicht zu vergleichen ist. Das Verschaffen der ehemaligen Könige von Dahomeh, die ihre Kriegsgefangenen abschlachten ließen, war selbst für Afrika eine von jedem Negermund mit Schauer erzählte Ausnahme. In West- und Ostafrika werden alle seit dem Ausschreiben der Sklavenverschiffung von Eingeborenen oder Europäern begangenen Schandthaten in der Regel mit echt afrikanischer Uebertreibung erzählt. Aber trotz dieser landesüblichen Uebertreibungen entspringt man sich keines der Wehlan'schen Abschlagung der drei Bakoko-Gefangenen an Verurteilung gleichkommenden Gegenstände. Eine derartige That auch, mag auch das richterliche Urtheil darüber noch so milde lauten, jeder

deutsche Kolonialfreund so weit von sich weg weisen, als ob sie nicht von einem Manne deutscher Abstammung, sondern von irgend einem Dahomekönig begangen worden wäre. Es ist wahr, daß die Dualla, aber auch von allen Kamerunstämmen bloß die Dualla der schändlichen Uebung huldigen, ihre zahlreich auf-gelassenen Frauen zu Prostitutionszwecken leihweise zu vermieten. Wird aber der blutdürstige Prüßler und Gefangenentöbter besternd einwirken? Ehe vor elf Jahren die letzten großen Einverleibungen in Westafrika begannen, gebärdeten sich an den noch freien Küsten die europäischen Kaufleute in einem Umfange, der auch leicht zu Jährenwahnwitz hätte führen können, als keiner Beschränkung unterstellte kleine Könige. Nun darf nach altem Herkommen der meisten Regerräume jeder auf der That ergriffene Dieb geädelt werden. Man hat aber nie gehört, daß ein Kaufmann trotz alles Nergers und Tropenkollers von solcher Befugnis Gebrauch gemacht hätte. Man legte Verbrecher in Eisen und wenn ein besonders grausamer Richter der Strafe auch noch einige Stunden Sonnenbrand hinzusetzte, so erregte dies allgemeine Entrüstung. Als einmal ein jetzt unter die Spiritisten gegangener Kaufmann einen Schwarzen halb todt geprügelt hatte, konnte er sich ob des allgemeinen Unwillens nicht mehr im Lande halten, sondern mußte Westafrika verlassen. Als während der Schlacht von Tel-el-Kebir englische Nachzügler der kämpfenden Truppenheile das Gepäck ihrer Offiziere geplündert und egyptische Verwundete gedödt hatten, erhob sich in Deutschland ein Schrei der Entrüstung in der selbstbewußten Annahme, daß ähnliches nie von Deutschen begangen werden könnte. Der Urquell solcher Greuel, wie der von Wehlan zugestandenen, ist weder der Tropenkoller noch die Hoheit Afrikas, sondern die Erscheinung, daß bei manchen gottlos doch immerhin seltenen Menschennaturen, sobald ihnen Machtbefugnisse zufallen, die den Geist umnebeln und ihrer Charakterbildung nicht entsprechen, die in ihrem Innern schlummernde Bosheit zum Durchbruch gelangt. Mit der Verwickelt, gleichviel ob Nord oder Süd, haben aber derartige Notheiten wenig zu schaffen.

Es wäre dringend zu wünschen, daß in der Berufungsinstanz Sachverständige wie der Schreiber obiger Zeilen über Wehlan's Vorgehen zu Rathe gezogen würden, damit nicht nur vom formalistisch-bureaucratischen Standpunkte aus das Urtheil gefällt wird. —

Die Bedenken gegen unsere neueste Rechtsprechung finden mehr und mehr auch in juristischen Kreisen Wiederhall. So lesen wir in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ folgende vom Rechtsanwält Staud herrührende Betrachtung:

Auf der Rechtsprechung der letzten Zeit ist die immer häufiger werdende Anwendung des dolus eventualis hervorzuheben. Der Begriff ist zwar nicht neu, den Juristen ist er von der Universität her bekannt. Aber die Fälle seiner Anwendung haben einen Umfang erfahren, der früher unbekannt war. Die Gefahr unrichtiger Anwendung ist doch wohl nicht ganz unbegründet, und es wird unser oberster Gerichtshof vorichtig zu erwägen haben, ob man dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes nicht zumutbar könne, eine juristische Konstruktion zu akzeptieren, nach welcher jemand, „der bestrebt war, seine Worte so zu wählen, daß eine Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ausgeschlossen erschien“, der also den letzten Vorsatz hatte, eine Majestätsbeleidigung nicht zu begehen, wegen vorfälliger Majestätsbeleidigung bestraft werden kann.

Auch sonst bietet die Auslegung der Gesetze in neuerer Zeit interessante Neuigkeiten. So z. B. wenn nicht bloß ein Verein, sondern der Vorstand eines Vereins und jede aus demselben gewählte Spezialkommission für auflösungsfähig erklärt wird. Wenn wirklich der Vorstand eines Vereins wieder ein Verein ist (auch dann, wenn er aus einer Person besteht), dann werden die Vorstände von Vereinen, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, in Preußen als besondere Vereine die ihnen durch § 2 des preussischen Vereinsgesetzes auferlegten polizeilichen Verpflichtungen zu erfüllen haben. Es wird z. B. der Verein Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher seine Mitgliedsliste einzureichen und alle Veränderungen in seinem Personalbestande binnen drei Tagen anzumelden haben. Welche Mehrarbeit dadurch den Polizeibehörden erwächst, ist gar nicht auszudenken. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Uns gehen folgende Mittheilungen zu:

Frankfurt a. M., 10. Januar. Vor der Strafkammer des Landgerichts stand heute der noch nicht bestrafte Schlosser Emil Waldmann, 20 Jahre alt, unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Er soll im letzten August, als ein Händler mit Kaiserbildern in seiner Wohnung erschien, eine abfällige Aeußerung über den Kaiser gethan haben. Von dieser Aeußerung erhielt die Staatsanwaltschaft durch ein anonymes Schreiben Kenntniß und leitete Untersuchung ein. Der Hauptbelastungszeuge war der Fabrikarbeiter Gänzel, der mit Waldmann zusammengewohnt, sich aber später mit ihm anzweit hatte. Der Staatsanwalt sah diesen Zeugen nicht genügend glaubwürdig zu halten, dem er beantragte Freisprechung. Das Gericht jedoch nahm die Majestätsbeleidigung als erwiesen an und verurtheilte den Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß.

Wiesbaden, 10. Januar. Die Strafkammer verurtheilte heute den 62 Jahre alten Lünchergesellen Philipp Conradi von Oberhöchstet wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängniß.

Frankenthal (bayer. Rheinpfalz), 10. Januar. Vor den Schranken der Strafkammer stand heute der Schauspieler Georg Ludwig Fassnacht, angeklagt wegen Majestätsbeleidigung. Er hatte in einer Wirthschaft eine Aeußerung über Bismarck gethan und einen Zufall gemacht, den ein anwesender Denunziant auf den Kaiser bezog und zur Anzeige brachte. Das Gericht sprach den Angeklagten frei. —

Reich, 10. Januar. Der Arbeiter F. W. Walther aus Reich wurde wegen Majestätsbeleidigung vom Landgericht Raumburg zu zwei Monaten Gefängniß und wegen Verläumdung zu 6 M. Strafe verurtheilt.

Der Schneider Jakob Ohler, der am 7. Januar wegen Majestätsbeleidigung in Berlin vor Gericht stand, ist nicht, wie wir irrthümlich mittheilten, zu vier Monaten, sondern zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt worden. —

Deutsches Reich.

— Die Berliner Sozialdemokratie und der 18. Januar. Unter dieser Epithete veröffentlichten einige Zeitungen abenteuerliche Mittheilungen über schwarze Pläne der Berliner Sozialdemokratie anlässlich der Feier der Gründung des Reiches. Wir können versichern, daß diese Nachrichten frei erfunden sind und daß der 18. Januar für die Berliner Arbeiter ein Werktag sein wird wie jeder andere. —

— Welche unsäglichen Aibernheiten bringen unsere Gegner zur Diskreditirung der Sozialdemokratie vor! Da sagt die „Magdeburger Zig.“ und die „Nordh. Allg. Zig.“ druckt es bewundernd nach:

„Der Spott über den Gründungschwandel, den das Jahr 1871 eingeleitet haben soll, steht den Gründern der sozialdemokratischen Partei überaus gut zu Gesicht. Wo wäre wohl eine andere Gründung zu finden, bei der gleich der sozialdemokratischen lediglich die Ausschüßräthe, „Führer“ genannt, sich den Geschäftsgewinn zu sichern verstanden hätten, bezwoll die Genossenschaft mit Dividenden Scheinen, einlösbar am Nimmermehr-Tage, abgepreist wird, der sich immer weiter in nebelhafter Ferne verliert, je behaglicher die Führerschaft es sich eingerichtet hat?“

Die „Gründung“ einer Partei mit den verwerflichen kapitalistischen Gründungen über einen Kamm scheeren zu wollen, das bringen wirklich nur Leute fertig, denen der Dienst an Solde des Kapitalismus die Augen völlig verblendet hat. — Was sagt übrigens die „Magdeburger Zeitung“ zu der „Reichsgründung“, die vielen ihrer Leute viel Geld eingebracht hat? —

— Zu welcher Partei gehören die Lehrer? Pfarrer Naumann veröffentlicht in der „Hilfe“ einen Aufsatz über Pestalozzi, in der er die Frage stellt, welcher Partei sich die Lehrer anschließen sollen. Er empfiehlt ihnen seine eigene Partei mit folgenden Worten:

„Deutsche Lehrer, seht Euch einmal die Bestrebungen der jüngeren Christlich-Sozialen an! Hier ist eine Richtung, die wie geschaffen ist für Eure thätige Mithilfe. Zwar ist sie noch nicht zur Partei geworden, aber ihre Anhänger wachsen. Alles, was Arbeit heißt, kämpft gegen die Uebermacht von Zins und Rente. Versteht Ihr dies nicht, Ihr, die Ihr täglich arme kleine Kinder um Euch habt, denen man an den Gesichtern den Hohn ansehen kann, den ihre Väter an den Mammon zahlen? Habt Ihr nicht auch manchmal das Gefühl, daß wenn nicht ein starker Geist der sozialen Reform kommt, die heutigen Kinder sich später einmal vor Haß, Hunger und Wahn gegenfeitig jenseits werden? Es muß geholfen werden, die Staatsmacht muß gezwungen werden, den Weg sozialer Reform wieder einzuschlagen, der Oeffentlichkeit muß zugerufen werden: Umkehr oder Verderben! Der deutsche Lehrer aber sollte bei dieser Zukunftsarbeit nicht fehlen; denn Lehrer sind Diener des kommenden Geschlechts.“

Wenn sich die Lehrer den Satz „Alles, was Arbeit heißt, kämpft gegen die Uebermacht von Zins und Rente“, recht gründlich überlegen, dann werden sie wohl zu der Ueberzeugung kommen, daß es nicht rathsam ist, daß sie sich von der Partei der Arbeit, der Sozialdemokratie, fernhalten und sich halt dessen abseits vom großen Kampfe, zu einer Gruppe postdritsch-sozialistischer Eigenbröddler schlagen. —

— Ueber den Stand der sächsischen Wahlrechts-Frage giebt folgende Drahtmeldung der in Dresden erscheinenden „Deutschen Wacht“ Aufklärung:

Berlin, 10. Januar. Die sächsische Regierung scheint thatsächlich die Einführung des preussischen Landtags-Wahlrechts zu planen. Wie wir hören, hat der Geheimrath Merz aus dem sächsischen Ministerium des Innern sich an das hiesige Ministerium des Innern gewandt, um eine gutachtliche Aeußerung über die einzelnen Theile des preussischen Landtags-Wahlrechts zu erhalten. Geheimrath Philippborn ist mit der Abfassung des Gutachtens betraut worden.

Also doch das Dreiklassen-Wahlrecht, schreibt die „Leipziger Volkszeitung“. Sei das Volk auf der Hut und möge es eintreten für sein höchstes Gut, das allgemeine Wahlrecht, ehe es zu spät ist!

Geheimrath Philippborn war, wenn wir nicht sehr irren, auch bei der Abfassung der famosen Umsturzvorlage in erster Linie mit thätig. —

— Zu der Erklärung des Herrn Professors Moritz Meyer, der Verleger der „Vossischen Zeitung“ habe ihm schriftlich bezeugt, daß „der Grund der Kündigung in einer Zuwiderhandlung gegen eine dienstliche Anordnung des Verlegers bestehe“, bemerkt die „Vossische Zeitung“: „Diese Zuwiderhandlung bestand darin, daß Herr Prof. Dr. Meyer, der direkten Weisung, die Unternehmungen einer bestimmten Bank unberücksichtigt zu lassen, nicht Folge geleistet hat.“

Herr Professor Meyer schreibt seinerseits abermals der „National-Zeitung“:

Gegen Ihre Bemerkung, daß der „Berliner Aktionär“, der zuerst jene Beschuldigungen gegen mich brachte, diese nicht zurückgenommen habe, erwidere ich ergebenst, daß dies doch geschehen ist. Das Blatt schrieb, daß es jene Aeußerung über Käuflichkeit im wörtlichen Sinne nicht aufrecht erhalten wolle. Das trifft den Kern der Sache und das genügt.“

„Dies genügt!“ sagt darauf verwundert die „National-Zeitung“.

Wir finden allerdings, daß der Herr Professor für einen aus der Börse hervorgegangenen Mann eine erstaunliche Genügsamkeit bezeugt. Die „genügende“ Erklärung des „Aktionär“ bezeugt dem Herrn nämlich nur, daß sie ihn nicht für käuflich hält im wörtlichen Sinne. In welchem Sinne hält sich denn der Herr selbst für käuflich? —

— Herr v. Stumm läßt durch die „Post“ dementiren, daß er den „St. Johanni-Saarbrücker Generalanzeiger“ angekauft habe. —

— Ueber einen Vorfall in Marburg, den auch wir erwähnt haben, bringt der „Reichsanzeiger“ folgende Vertichtigung: „Einige Zeitungen haben in den letzten Tagen die Nachricht gebracht, daß in Marburg zwei Betrunkene einen Wachposten beschimpft und, als sie festgenommen werden sollten, sich gewaltthätig widersetzt hätten. Hierbei habe der eine den Posten mit einem Stock bedroht, der andere ihn mit einem Revolver schuß verwundet. Soweit sich diese Nachricht auf den thätlichen Angriff gegen den Posten und auf seine Verwundung bezieht, ist sie frei erfunden. Richtig ist nur, daß zwei Betrunkene einen Posten beschimpft und demnach behufs Feststellung ihrer Personen zur Wache gebracht wurden.“

— Ein menschenfreundlicher Pfarrer. Das Schöffengericht zu Hattweil verurtheilte den Pfarrer Luz von Böhringen, wie man dem „N. Allg.“ mittheilt, weil er in zwei Fällen Hunde auf Menschen gehetzt hatte, zu 30 M. Geldstrafe. Im Urtheil wurde die Eigenschaft des Luz als Geistlicher in straferschönder Weise geltend gemacht. Der Mann wäre ja reif, Feldkaplan des Affessors Wehlan bei einem Feldzuge gegen Kamerun-Nezer zu werden. —

— Aber so etwas! Die „Münch. N. Nachr.“ ließen sich aus Nürnberg telegraphiren: „Männer verschiedener Stände und Parteien mit Ausnahme der Sozialisten erlassen einen gemeinen Aufruf zur Feier des 18. Januar.“ —

— Kanäle in Elßaß-Lothringen. Die vom Landesauschuß vor drei Jahren beschlossene Vertiefung der vier Hauptkanäle (Rhein-Marno, Rhein-Rhone, Saar- und Kolmarer Kanal), sowie die damit zusammenhängende Vergrößerung der Schleusen ist jetzt beendet und es soll nun vom 1. April ab mit der bis jetzt unbekannt gemessenen Erhebung von Kanalabgaben begonnen werden. Diese sind vorläufig auf ein fünfteil Pfennig für das Tonnenkilometer festgesetzt worden. Die Saarbrücker Handelskammer ist mit der Erhebung dieser Gebühr nicht einverstanden; sie erachtet die Gebühr für zu hoch.

Oesterreich

Wien, 13. Januar. Wie die Blätter melden, überreichten Dr. Lueger und Genossen dem Verwaltungs-Gerichtshof eine Beschwerde über die Auflösung des Wiener Gemeinderaths. —

Prag, 12. Januar. Einem sehr bestimmt aufstrebenden Gerücht zufolge hat der Statthalter Graf Tschun seine Entlassung eingereicht. Man erwartet nämlich die Entsendung des Kaisers.

Graf Thun, ein Kavaliere und spezieller Vertrauter des Kaisers hat es verstanden, sich bei allen Parteien, Deutschen, Czechen und Sozialdemokraten verhasst zu machen. —

Ungarn.

Budapest, 13. Januar. Wegen eines Grenzstreites kam es gestern in Gradiska zwischen Bauern und der Gendarmerie zu einem Zusammenstoß, wobei eine Person getödtet und mehrere Bauern verletzt wurden. —

Schweiz.

Jürich, 12. Januar. Das Initiativkomitee für die Verstaatlichung der Eisenbahnen hielt heute hier eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in welcher der Wortlaut des Initiativgesetzes endgültig festgestellt und ein Initiativkomitee für die Sammlung der Unterschriften ernannt wurde. In den früher bereits veröffentlichten Wortlaut wurde eine Stelle aufgenommen, wonach die Verpflichtungen des Bundes betreffend die ost- und westschweizerischen Alpenpässe, sowie den Simplon und Splügen gewahrt werden. —

Frankreich.

— Der sozialistische Abgeordnete Alexander Avez, der das Seinedepartement in der Nationalversammlung vertrat, ist im Alter von 88 Jahren an den Folgen einer Herzkrankheit, an der er seit langer Zeit litt, gestorben. Avez war einer der Streikbarbaren der sozialistischen Partei. Schon frühzeitig ging er aus seinem Geburtsort St. Quentin nach Paris. Nachdem er 10 Jahre lang im Comptoir d'Escompte als Beamter angestellt war und es dort bis zum Unterbureauchef gebracht hatte, wendete er dem Rententhum den Rücken und wurde im Jahre 1888 zum Deputierten gewählt. In der Kammer war Avez als großer Freund der Unterbrechungen bekannt und durch sein gerades und offenes Wesen beliebt.

— Ueber das Befinden Deo Frankel's erhalten wir heute recht günstige Nachrichten. Die Operation des Halsgeschwulsts ist vollständig gelungen und jede Gefahr von dieser Seite beseitigt. Tagelang ist die Lungenentzündung noch nicht ganz beseitigt. Die Tage sind zwar fieberfrei, in den Nächten hat der Kranke aber noch vom Fieber zu leiden. Unser Freund, der sich in Paris allgemeiner Sympathien erfreut, ist in bester Pflege. Möge seine Genesung, die von den Ärzten in sichere Aussicht gestellt wird, recht bald erfolgen! —

— Zum Fall Lebandy liegen folgende Depeschen vor: Polizeikommissar Bernard hat gestern im Hause Lebandy's die Siegel abgenommen und mit Hilfe einiger Beamten die vorgefundenen Papiere eingehend geprüft. Die Direktoren des "Temps" und des "Journal" sind gestern Abend vom Untersuchungsrichter vernommen worden. Max Lebandy war Kommandant der Zeitungen "Journal" und "Soir", deren Direktor Kan ist. Weil diese beiden Blätter über den Standa Lebandy nichts veröffentlicht haben, nimmt man an, daß auch Kan sich in misslicher Lage befinde.

Der Journalist Georges La Bruyère wurde verhaftet. Er soll zu der bekannten Publizistin Sôvrière in Beziehung gestanden und auf Grund der von derselben gegen Lebandy veröffentlichten Artikel Erpressungen verübt haben.

Der Journalist Chiarofo, welcher in die Lebandy-Angelegenheit verwickelt erscheint, hat sich dem Gerichte gestellt. Gestern wurden in der Wohnung des verhafteten Journalisten La Bruyère und seiner Geliebten Sôvrière Hausdurchsuchungen vorgenommen und zahlreiche Papiere beschlagnahmt. Dieselben sollen beweisen, daß La Bruyère von Lebandy Geld zu erpressen versuchte. Er wird noch heute mit dem früher bereits verhafteten De Cesti konfrontiert werden. —

— Einen Einblick in das Treiben eines offiziellen Nachrichtenhorrens gewährt eine Notiz, zu der sich der Pariser "Figaro" genötigt sieht, um den Verdacht abzuwehren, daß der Revolver-Journalist Jacques Saint Cère ein deutscher Spion oder etwas Ähnliches gewesen sei. "Wenn Herr Saint Cère", schreibt das Boulevard-Blatt, "verdächtig gewesen wäre, wie wäre es denn gekommen, daß kein Polizeipräsident, kein Minister des Innern oder des Krieges ihn kalt stellen ließ oder wenigstens die Direktion des "Figaro" benachrichtigte? Ein Wink hätte genügt. Jedoch wurde Herr Saint Cère beständig am Quai d'Orsay empfangen, wo man ihm fast täglich Auskünfte über die auswärtige Politik gab. Seit acht Jahren empfangen ihn der Reihe nach die neuen Minister des Auswärtigen, Freycinet, Floreus, Goblet, Spuller, Ribot, Develle, Casimir-Perier, Hanotaux und Verthelot sowie ihre Rabinetschefs und erst noch vor drei Tagen hatte er im Ministerium des Auswärtigen seine gewöhnliche Audienz." —

Italien.

Rom, 12. Januar. Der "Opinione" zufolge soll der heutige Ministerrath beschloffen haben, den Zusammentritt des Parlaments bis zum Februar hinauszuschieben.

Herr Crispi hat keine Sehnsucht nach einer parlamentarischen Kritik seiner unglückseligen Afrikapolitik. —

Rußland.

— Ueber die Einführung des Tabakmonopols in Rußland meldet die "Pol. Korr." aus Petersburg, daß schon einmal ventilirte Projekt Neuerdings in Anregung gebracht, und als eine neue ausgiebige Einnahmequelle für den Staatsschatz in maßgebenden Kreisen befürwortet werde. —

Türkei.

Konstantinopel, 11. Januar. Infolge außerordentlich rauhen Wetters und großer Schneeverwehungen mußten von türkischer Seite die Operationen bei Zeitun eingestellt werden. Die Truppen wurden größtentheils nach Marasch zurückgezogen, was den Aufständischen die Ergänzung des Proviantes ermöglichte. Auf türkischer Seite ist man geneigt, im Falle der Unterwerfung der Aufständischen Amnestie zu gewähren, jedoch wird die Auslieferung der Leiter des Aufstandes verlangt. Die Aufständischen verlangen gewisse Garantien für die Zukunft. —

Konstantinopel, 12. Januar. Aus amtlicher türkischer Quelle wird gemeldet: Nach den amtlichen Berichten waren die in Berekid vorgekommenen Kaufereien zwischen Armeniern und Mohamedanern von geringem Umfange. Fünf Personen wurden getödtet und etwa fünfzig Personen verwundet. Den Lokalbehörden gelang es bald, die Ruhe wieder herzustellen. In ganzem Reiche, mit Ausnahme von Zeitun, ist die Ruhe ungestört.

— Geldklemme und Handelsvertrags-Verhandlungen der Regierung. Die Wiener "Politische Correspondenz" bringt aus Konstantinopel die Meldung, daß die Ufsore zur Zeit mit der Ottomantopel über eine Anleihe von ungefähr 4 Millionen türkischen Pfund auf Grund der Vergebung gewisser Einkünfte verhandelt. Mit der gegenwärtigen finanziellen Nothlage soll die Absicht der Porte zusammenhängen, die unterbrochenen Handelsvertrags-Verhandlungen demnächst wieder aufzunehmen, um durch einen neuen Zolltarif die Zollrücknahmen zu erhöhen. —

Kuba.

Martinez Campos meldet aus Havannah, daß der General Navarro y Arizon den Führer der Aufständischen Maceo auf seiner Flucht in Briganna erreicht und geschlagen habe. Die

Insurgenten seien schon über die äußere Grenze der Provinz Pinar del Rio zurückgedrängt und würden noch weiter energisch verfolgt.

Die nächsten Tage werden zeigen, wie weit diesen Siegesdepeschen zu trauen ist. —

Afrika.

— Vom abessinischen Feldzuge. Der "Tribuna" werden von verschiedenen Seiten die schweren Verluste der Schoaner in den letzten Gefechten bestätigt, namentlich der Truppen Ras Malonnens und des Regus Menelli, welche sich hauptsächlich an den Gefechten betheiligten. Die Rundschafter berichten, daß im Lager des Feindes große Trauer und Wehklagen herrschen über die erlittenen schweren Verluste, namentlich darüber, daß Ras Mangascha und Ras Mitchin, wie es heißt, sich unter den Gefallenen befinden. Am nächsten Angriffe vom 8. Januar waren zahlreiche Truppen des Regus betheiligt, welcher zu deren Aneuerung sein Zelt vorwärts tragen ließ; die Aufstellung desselben wurde jedoch durch das Feuer der italienischen Artillerie verhindert. Um die Schoaner zum Angriffe zu reizen, wurde das Gerücht verbreitet, daß in dem Fort Malalle enorme Schätze aufgespeichert seien. Wie gerüchtweise verlautet, wollte die Königin Taitu für sich die Ehre in Anspruch nehmen, mit ihren Soldaten zum Angriffe zu marschiren. Am 8. Januar blieb die Königin indessen außer Schußweite bei Schelköt.

Aus Massauah wird d. d. 12. Januar telegraphirt: Barattieri telegraphirt heute von Abigrat: Der Kommandant von Malalle meldete auf brieflichem Wege vom Abend des 10. d. M., daß der Feind das Fort von allen Seiten umstellt und auf den Anhöhen Baugräben angelegt habe, welche die Benutzung des Brunnens schwierig machten. Die Besatzung von Malalle sei daher genöthigt, von den in Reserve gehaltenen Wasservorräthen Gebrauch zu machen. Am Morgen des 10. habe der Feind seine Angriffe erneuert, sei aber jedesmal zurückgewiesen worden. Auf italienischer Seite seien sieben Afaris gefallen. Barattieri fügt hinzu: "Wenn auch das Verlassen des Forts für Melaris noch möglich ist, so ist es fast unmöglich, unsere Sendboten dorthin gelangen zu lassen. Unser Vormarsch ist für den Augenblick, ohne die weiteren Operationen zu gefährden, unmöglich. Die Haltung der Besatzung von Malalle ist bewundernswürdig, die Ankunft der Verpfändungsabtheilungen erfolgt regelmäßig."

Nach Mittheilungen römischer Blätter ist Abigrat bloß bis Ende dieses Monats verproviantirt.

Unter heutigen Tage — 13. Januar — wird aus Rom gemeldet, daß der Vormarsch aller Bataillone nach ihrem Konzentrationspunkt sich in vortrefflicher Weise vollzieht.

Es fragt sich bloß, ob "die Bataillone" — wahrscheinlich die Verpfändungen — rechtzeitig eintreffen, um eine Katastrophe zu verhüten. —

— Englische Kriegszüge am Njassa-See. Das englische auswärtige Amt erhielt die nachfolgende Depesche aus Blantyre vom 6. Dezember: Die Operationen gegen die Araber am nördlichen Njassa-See begannen am 1. Dezember und wurden erfolgreich durchgeführt. Nach einem Kampfe von 2 1/2 Tagen wurde deren Anführer Mlozi gefangen genommen, abgetödtet und am 4. Dezember hingerichtet. Die Araber verloren innerhalb und in der Umgebung der Verschanzung Mlozi's 210 Mann. Auf britischer Seite wurde Lieutenant Smith schwer verwundet; 4 eingeborene Soldaten sind gefallen, 10 verwundet. 569 Sklaven wurden in Freiheit gesetzt und viele Gefangene gemacht. —

Parlamentarisches.

Novelle zum Genossenschaftsgesetz. Die Kommission des Reichstags zur Vorbereitung der Genossenschaftsvorlage nimmt ihre Arbeiten am Dienstag Vormittag auf. —

Partei-Nachrichten.

Der Kampf gegen die sächsische Reaktion. Eine Protestversammlung gegen die Vergewaltigung der sächsischen Landtagswähler im Belvedere in Zwicau nahm nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag des Abg. Raden die bekannte Sächsischer Resolution an; anwesend waren über 800 Personen. —

Wie eifrig die sächsischen Behörden bemüht sind, die energische Agitation unserer Genossen lahmzulegen, geht daraus hervor, daß gegen die Verbreiter des Flugblatts "An das Volk Sachsens" kurzerhand mit Strafmandaten eingeschritten wird. In einem dieser Mandate, die übrigens einander so ähnlich sind, als ob sie nach der Schablone gearbeitet wären, heißt es: "Laut anher gelangter Anzeige sind Sie beschuldigt, am Sonntag, den 29. Dezember 1895, während des Vormittags-Gottesdienstes Flugblätter mit der Ueberschrift "An das Volk Sachsens", in welchem der Standpunkt der sozialdemokratischen Partei gegen die von den Ordnungsparteien beantragte Abänderung des jetzt bestehenden Landtags-Wahlsystems dargelegt wird und neben anderen Entstellungen der Wahrheit in aufsehender Weise die unwahre Behauptung aufgestellt wird, die Ordnungsparteien scheuten bei ihrem Antrage selbst nicht vor offenbarem Bruch der Landesverfassung zurück, im Uebrigem in verschiedenen Säulern eingeleigt zu haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Empfänger Angehörige der sozialdemokratischen Partei und ob ihnen an dem Empfang der Flugblätter etwas gelegen war oder nicht; hierdurch aber einen großen Theil der Bewohner von beunruhigt und belästigt, sowie den öffentlichen und häuslichen Frieden gestört, mithin groben Unfug verübt zu haben. Auf Grund des § 360 Ziff. 11 des Strafgesetzbuches wird gegen Sie hierdurch eine Geldstrafe von 50 M. und die Verhängung der Portoverläge eventuell 10 Tage Gefängniß ausgesprochen."

Die Entscheidung der Gerichte ist angerufen. Aber mögen auch sie verurtheilen — unerschütterlich werden darum doch unsere Genossen weiter arbeiten im Dienste des Volkes.

Die Leitung der Crispi-Krankenkasse in Sôbau in Sachsen ist in diesen Tagen in die Hände der Arbeiterschaft übergegangen. Die Uebernahme der Geschäfte durch den neuen Vorstand ist bereits erfolgt. Die neue Leitung wird auch hier, genau wie anderwärts, von Vertretern der Arbeiterschaft die Kassen-Geschäfte führen, beweisen, daß sie dazu vollaus befähigt ist.

Aus den Parteiorganisationen. Der Sozialdemokratische Volksverein in Elberfeld hatte im vorigen Jahre einschließlich 315,60 M. früheren Kassenbestands eine Einnahme von 1501,95 M. Nach Abzug der Ausgaben blieben am Jahres-Schluß 142,10 M. Kassenbestand. Für Wahl- und sonstige Agitationszwecke sind 653,23 M. für Strafen und Vertheidigungsgeldern 72 M. ausgegeben worden. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des vorigen Jahres 362; aufgenommen wurden 209, ausgeschieden sind 102 Mitglieder. Der Mitgliederstand betrug also am Jahres-Schluß 459. Die Bibliothek des Vereins wurde von 513 Personen in Anspruch genommen. Bedel's Buch "Die Frau" wurde 21 mal, das "Kapital" von Marx 5 mal gelesen.

Die Sozialdemokratie Budapests wird sich an der Feier des tausendjährigen Bestehens des ungarischen Staates nicht betheiligen und dafür mit verdoppelter Kraft für eine besonders impopulante Feier des 1. Mai eintreten.

Todtenliste der Partei. Ein alter treuer Parteigenosse, der Privatmann Friedrich Becker ist zu Beginn dieses Jahres im Alter von 69 Jahren in Quedlinburg gestorben. Er war Mitbegründer des sozialdemokratischen Volksvereins sowie des Arbeiter-Bildungsvereins. — In Zugau in Sachsen hat der Parteiveteran August Schreier ein langes und

ereignisreiches Leben beschloffen. Der Verstorbenen stand lange Jahre in der Parteibewegung. — In Zumbroed in Tirol ist der Genosse Ignaz Sassa gestorben; er war einer der thätigsten Sozialdemokraten in den österreichischen Alpenländern; ursprünglich Textilarbeiter, später durch Maßregelung gezwungen, seinen Erwerb als Aussträger einer Buchhandlung zu suchen, hat der Verstorbenen, der ein trefflicher Redner und zäher Organisator war, in erster Reihe mit dazu beigetragen, das Proletariat Tirols zum Klassenbewußtsein zu erwecken.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— In der Haus Blum'schen Subenstück-Angelegenheit stand am Freitag, den 10. d. M., vor dem Schöffengericht in Plauen gegen die Mitglieder des Wahlkomitees des 23. sächsischen Reichstags-Wahlkreises während der letzten Nachwahl abermals Verhandlung an, diese wurde aber wiederum vertagt, da zur Sache gehörige Schriftstücke vom Amtsgericht Berlin zurückbehalten worden sind. Herr Dr. Hans Blum scheint an seinem Prozeß in Berlin noch nicht genug zu haben und will sich offenbar in Plauen eine neue Niederlage holen.

— In zwei Berufungssachen stand am Sonnabend Genosse Ohl vor dem Landgericht in Stettin. Beide Male handelte es sich um groben Unfug, begangen durch eine Einladung zum Abonnement des "Volksboten" und durch den Zeitartikel "Ein National-Schlachtfest". In der ersten Sache, wo Ohl vom Schöffengericht freigesprochen war, hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Bei der heutigen Verhandlung konnte aber auch das Landgericht in der Abonnement-Einladung keinen groben Unfug finden und verwarf die Berufung. Wegen des Sedanartikels hatte Genosse Ohl, der zu 8 Tagen Haft verurtheilt war, Berufung eingelegt. Der Gerichtshof schloß sich jedoch den Ausführungen des Staatsanwalts, der in dem Artikel eine grobe Verletzung des patriotischen Gefühls der etwaigen nichtsozialdemokratischen Leser des "Volksboten" erblickte, an, verwarf Ohl's Berufung und beließ es bei den 8 Tagen, die nicht als eine zu hohe Strafe angesehen werden könnten.

— Wegen angeblicher Verleumdung der Staatsanwaltschaft in Hamburg stand Genosse Wahle von der "Magdeburger Volksstimme" am 11. d. M. vor Gericht. Trotzdem der Vertreter der Staatsanwaltschaft vier Monate Gefängniß beantragt hatte, sprach der Gerichtshof den Angeklagten frei.

— Auf zwei Monate ins Gefängniß begab sich am 7. Januar der verantwortliche Redakteur der "Halberstädter Sonntag-Zeitung", Genosse Hurlemann. Es handelt sich um die Verhöhnung einer Strafe, die über ihn verhängt wurde wegen einer Notiz, durch die sich ein Amtmann in Calbe beleidigt gefühlt hatte. Wir wollen hoffen, daß Hurlemann trotz seines Alters die Strafe glücklich übersteht.

— Beschlagnahme wurde die Nr. 8 des Hannoverischen "Volkswillens" vom 10. d. M. wegen eines Artikels über "Herrn v. Egidys neues Evangelium". Der Artikel soll gegen § 181 des Strafgesetzbuches verstoßen.

Bewerkschaftliches.

Schweizerische Eisenbahner-Bewegung. Am Donnerstag hatte in Bern der Chef des Schweizerischen Eisenbahndepartementes eine Besprechung mit den Vertretern der Direktionen der Hauptbahnen, die sich auf die Lohnverhältnisse der Eisenbahngestellten bezog. Das Wolffsche Bureau theilt über diese Verhandlung, sowie über die Besprechungen, die die Direktoren der Bahnen unter sich hatten, folgendes mit: Die Schweizer Zentralbahn erklärte, daß sie dem Begehren der Angestellten im vollen Umfange entsprechen könne, ebenso die Gotthardbahn mit einigen un erheblichen Vorbehalten. Die Schweizer Nordostbahn und die Vereinigten Schweizerbahnen erklärten, sie müßten die Forderungen zurückweisen, weil diese nicht von der Gesamtheit des Personals, sondern nur von einigen "Agitatoren" ausgingen; das eidgenössische Departement sollte daher zu gunsten der Bahnen interveniren. Die Nordostbahn hegt, wie es scheint, die Hoffnung, gewisse Kategorien ihres Personals durch Sonderverhandlungen befriedigen und zum Austritt von der Bewegung bestimmen zu können. Die Jura-Simplonbahn betonte ihre besonderen Beziehungen zur Eidgenossenschaft als ihrem größten Aktionär und sprach die Erwartung aus, daß der Bundesrath zu ihren gunsten einschreiten werde.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Köln a. Rh., 13. Januar. (Privat-Depesche des "Vorwärts".) Der Zentrums-Kandidat Trimborn siegte bei der Reichstags-Wahl mit 11888 Stimmen gegen Hofrichter (Soz.), der 6814 und gegen Legendecker (ntl.), der 8486 Stimmen erhielt.

Strasburg i. El., 13. Januar. (Privatdepesche des "Vorwärts".) Bei der heutigen Bezirkstags-Wahl erhielt Böhle (Soz.) 1570, Reich (Ordnungspartei) 1575, Schmutz (Dem.) 670 Stimmen. Eine Nachwahl ist erforderlich. —

Paris, 13. Januar. (S. H.) General Dobbs wurde zum Oberbefehlshaber der Truppen in Indochina ernannt.

Rom, 13. Januar. (S. H.) Wegen des Ausbleibens zuverlässiger Nachrichten über die Lage in Malalle herrscht hier eine große Besorgniß. Die "Italia militare" schreibt: "Wir müssen die Nachricht von einem Rückzuge unserer Truppen aus Malalle als eine Siegesbotschaft feiern. Wird aber ein Rückzug noch möglich sein? So viele Angriffe auch zurückgewiesen werden, lange kann Malalle nicht mehr widerstehen."

Rom, 13. Januar. (S. H.) Wie die "Agenzia Stefani" meldet, wurde ein neuer Angriff der Schoaner auf Malalle glänzend abge schlagen. Die Schoaner erlitten große Verluste. Der Garnison von Malalle gelang es, die Quelle wiederzunehmen und ihren Wasservorrath zu erneuern. — Unter den Schoanern sind Krankheiten ausgebrochen.

Venedig, 13. Januar. (S. H.) Laut einer Meldung der "Gazetta Venezia" verhindert die österreichische Regierung die Absicht von Triest derjenigen Schiffe, welche zur Schoa bestimmt sind und Ladungen österreichischer Waffen mit sich führen. Aus diesem Grunde werden die österreichischen Waffenfabriken künftig nach Abyssinien keine Waffen mehr liefern.

London, 13. Januar. (S. H.) Sir Claude Macdonald, bisher Reichskommissar des Niger-Protektorats, wurde zum britischen Gesandten in Peking ernannt.

London, 13. Januar. (S. H.) Die erste der bereits gemeldeten Proklamationen der Transvaal-Regierung datirt von Pretoria vom 9. Januar und gewährt allen, die ihre Waffen bis zum nächsten Tage ausgeliefert haben, volle Amnestie, mit Ausnahme der Anführer, Räubersführer und Anstifter, welche geschichtlich zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Die zweite Proklamation datirt vom 10. Januar. In derselben wendet sich Präsident Krüger direkt an die Einwohner von Johannesburg. Sie beginnt mit dem Danke gegen Gott für die Rettung aus der großen Gefahr, kündigt strenge Bestrafung der Uebertreter an und milde Verächthigung der Behörden und schließt mit folgendem Appell des Präsidenten Krüger an die Gutgesinnten: "Ich frage Euch allen Ernstes, legt die Hand aufs Herz und beantwortet mir die Frage, kann und darf ich noch nach dem was geschehen ist, solche Forderungen an die Volksversammlung stellen? Ich weiß, tausende sind in Johannesburg und Umgebung, denen ich Vertrauen schenken darf. Einwohner von Johannesburg, ermöglicht es nunmehr der Regierung, vor dem Volksrathe zu erscheinen mit dem Spruch: Vergeben und Vergessen!"

Reichstag.

14. Sitzung vom 13. Januar 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, v. Hammerstein.

Der preussische Minister von der Rede von der Hofst ist zum Mitgliede des Bundesrathes ernannt worden.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend den Verkehr von Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln wird fortgesetzt.

Abg. Weiskopf (fr. Sp.) bedauert, daß die Motive nicht dargelegt haben, welche einzelnen Thatsachen dazu geführt haben, die Vorlage überhaupt zu machen. Das Interesse der 70 Margarinefabriken steht hier nicht im Vordergrund, wohl aber das der vielen tausende Arbeiter. Beim Getreide handelte es sich um die Bekämpfung der ausländischen Konkurrenz durch die Zölle, hier aber handelt es sich um die Konkurrenz zweier inländischer Produkte. Die Margarine konkurriert aber nicht eigentlich mit der Butter, sondern hauptsächlich mit dem amerikanischen Schweineschmalz und wer das letztere für gesundheitsschädlich hält, sollte für die Margarine eintreten. Bedenklich ist es, daß Herr Bachem jetzt, wo ein Bedürfnis nach neuen Steuern nicht vorhanden ist, solche anregt. Nicht die Butterarten, welche mit der Margarine konkurriren, sind im Preise gefallen, sondern gerade die feinsten Butterarten. Um dem Abfah der Margarine streng entgegenzutreten, kommt man zum Verbot der Zumischung von Milch, trotzdem dieser Zusatz notwendig ist und sein Fehlen der Margarine einen schlechten Geschmack giebt. Man will eine strenge Kontrolle einführen; man will verbieten, daß Margarine mit Butter zusammen verkauft wird. (Zuruf des Abgeordneten v. Mantuffel: Sehr richtig!) Ich danke Herrn v. Mantuffel. Sein Zuruf beweist, daß es nicht darum zu thun ist, die legitime Konkurrenz aufrecht zu erhalten, sondern sie unter allen Umständen zu unterdrücken. Die Margarinefabrikanten haben ihr Produkt nicht mit Butter gemischt, sondern die Butterhändler sind es gewesen und trotzdem stellt man die Fabrikanten den Verbrechern gleich. Für die zweckmäßige Untersuchung des gesammten Lebensmittelmarktes sollten zahlreiche Untersuchungsämter eingerichtet werden, dadurch wird die Fälschung am leichtesten verhindert. Wir werden niemals einem Gesetze unsere Zustimmung geben, welches den Verkehr mit einem notwendigen Ernährungsmittel behindert.

Preussischer Minister v. Hammerstein: Es ist unrichtig, daß die Vorlage die legitime Konkurrenz der Margarine vernichten soll. Soweit nicht sanitäre Bedenken vorliegen, soll die Margarine ihre Bedeutung als Volksnahrungsmittel behalten. Es ist gesagt, daß die dänische Butter jetzt auf dem englischen Markt die erste Stelle einnimmt. Dänemark, welches 1869 ein mildes Gesetz gegen Margarine hatte, hat seitdem 2 Verschärfungen eintreten lassen und der Erfolg davon ist, daß Dänemark jetzt die erste Stelle einnimmt. Unsere Butter kommt nicht in der garantierten Reinheit nach England wie die dänische Butter und deshalb sind wir von Dänemark geschlagen. Wir müssen also das Beispiel Dänemarks folgen und dafür sorgen, daß die deutsche Butter nicht mit Margarine vermischt wird und die höheren Preise der reinen Butter beansprucht. Das jetzt geltende Margarinegesetz hätte eine größere Wirkung gehabt, wenn es mit Maßnahmen zusammen in Kraft getreten wäre, welche eine strenge Kontrolle gestatten und unter dieser Voraussetzung wird auch die jetzige Vorlage wirksam sein. (Zustimmung rechts.) Alle Redner haben es betont, daß ihre Bestrebungen nur dahin gehen, daß die fraudulöse Konkurrenz der Margarine beseitigt wird, daß eine reine Margarine als Volksnahrungsmittel erwünscht ist. Ich kann nicht anerkennen, daß der Preis für die gute Butter heute ein außerordentlich niedriger ist. Daß der Preis für schlechte Butter außerordentlich juridischgegangen ist, ist eine Thatsache, unter der namentlich die kleinen Landwirthe leiden.

Der Landwirtschaftsrath hatte ähnlich wie Herr Bachem verlangt, daß die Gastwirthschaften die Verwendung von Margarine deklarieren sollen. Man hat sich aber überzeugt, daß eine Kontrolle darüber nicht möglich ist und deshalb von einer solchen Maßregel Abstand genommen. Die Trennung des Verkaufs von Butter und Margarine ist vielleicht in großen Städten ausführbar, in kleineren Städten aber und auf dem Lande ist eine solche Trennung unmöglich. Das dänische Gesetz ordnet allerdings die Färbung der Margarine an, aber wir sind nicht der Meinung, daß diese Bestimmung günstig gewirkt hat. Wenn man die Färbung der Margarine vorschreiben oder verbieten will, dann muß man auch die Färbung der Butter verbieten. In den meisten genossenschaftlichen Molkereien wird die Butter mit einem unschädlichen Mittel gefärbt. Das vollständige Verbot der Zumischung von Milch zur Margarine würde nachtheilig sein für die Landwirtschaft, denn manche Molkereien haben einen großen Absatz von Milch an die Margarinefabriken. Ebenso würde die Besteuerung der Margarine nachtheilig sein für die inländischen Rohprodukte, die zur Margarinefabrikation gebraucht werden; aber für ein Verbot der Herstellung von Margarine würde ich vom Standpunkt der landwirthschaftlichen Verwaltung gern eintreten. Deutschland folgt mit diesem Gesetz nur dem Beispiele anderer Staaten und hat auch den ersten Willen, mit der strengsten Kontrolle vorzugehen. Ich glaube daher nicht, daß das vorgelegte Gesetz über die Grenzen des Möglichen hinausgegangen ist, und richte an die Herren die Bitte, im allgemeinen und sanitären Interesse und im Interesse der Landwirtschaft das Gesetz anzunehmen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Höffel (Rp.) will der Margarinefabrikation nicht entgegenstellen, soweit es sich um die Herstellung reiner und guter Waare handelt; es würden aber bei der Fabrikation sehr viel unterwerthige Stoffe gebraucht, ja man berichte sogar von der Verwendung gesundheitschädlicher Rückstände der Schlächtereien.

Abg. Garm (Soz.) wendet sich zumeist nach rechts hinüber und ist dabei auf der Tribüne nur schwer verständlich: Die Vorlage verfolgt lediglich die Interessen der Agrarier, indem sie vorgiebt, daß das Volk davor geschützt werden müsse, das unverdauliche Lebensmittel der Margarine zu verwenden. Das Margarinegesetz von 1887 genügt vollständig, um die Butterfälscher zu fassen. Die Agrarier erhofften aber von diesem Gesetz eine Erhöhung der Butterpreise; diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt und darum soll dieses neue Gesetz gemacht werden. Mit der Revision über die Innerehaltung dieses Gesetzes wird natürlich wieder die Polizei betraut werden, es ist aber nicht angängig, daß man solche Ausgaben den Gendarmen überläßt. Die Produktion der Margarine hat allerdings bedeutend zugenommen, die Produktion der Butter aber ebenso viel. Unreinlichkeiten kommen auch bei der Butterproduktion genug vor. In den Margarinefabriken herrscht geradezu eine peinliche Sauberkeit, und das liegt im eigenen Interesse der Fabrikanten, damit die Margarine appetitlich ausseht. Es wäre mir ja auch lieber, wenn die Margarine gar nicht existierte und jeder Arbeiter in der Lage wäre, reine Butter zu verwenden, aber die materiellen Verhältnisse sind leider so, daß die Arbeiter gezwungen sind,

die Margarine zu verwenden. Um so mehr muß ich mich wundern, daß es Herr Bachem war, welcher die Margarine vertheuern will; auch er jammert, daß die Landarbeiter immer mehr in die Städte wandern und den städtischen Arbeitern Konkurrenz machen. Gaben Sie denn ganz vergessen, woran das liegt, daß die Landwirthe selbst daran schuld sind? Vor wenigen Dezennien klapperte noch in ganz Deutschland in jeder Scheune der Dreschflegel den ganzen Winter hindurch, jetzt macht es die Maschine in wenigen Tagen. Wo sollen denn die überflüssig gewordenen Arbeiter hin, wenn nicht in die Städte? Man darf es den Arbeitern doch nicht vergelten, wenn sie nicht vorsichtig genug in der Wahl ihrer Eltern waren. Die Arbeiter in Kreisfeld werden es schon verstehen, wenn Herr Bachem ihnen die Margarine vertheuern will, und werden sich das für künftige Wahlen merken. Wenn die Gastwirthschaften erst die Verwendung der Margarine anzeigen müssen, wird Herr Bachem ja nicht gezwungen sein, in solchen Wirthschaften zu verkehren, er wird ihnen zwanzig Schritt weit aus dem Wege gehen können, wenn die Margarine erst roth oder gar schwarz gefärbt ist; aber die Arbeiter sind doch auf solche Wirthschaften angewiesen. Mit einer Steuer auf Margarine wird Herr Bachem durchaus nicht eine Schwärzung des Verdienstes der Fabrikanten herbeiführen, solche Steuern äußern sich vielmehr immer in der Preissteigerung des Produktes, und die armen Leute müssen dann die theureren Margarine kaufen. In den Motiven heißt es, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Margarine eine gesundheitsschädliche Wirkung hat, wenn sie aus dem Fett kranker Thiere hergestellt wird. Wir wissen aber, daß in den Schlachthäusern kranke Thiere nicht zugelassen werden. Die Margarinefabrikanten haben auch ein Interesse daran, das Fett in möglichst frischem Zustand zu erhalten, weil es alsdann zur Margarine desto besser zu verwenden ist. So sehr ich auch sonst für eine strenge Kontrolle der Fabriken bin, so möchte ich doch nicht, daß sie jeder Zeit, selbst des Nachts inspiziert werden können. Die Vorlage schreibt vor, daß die Margarine nur in Umschlägen verkauft werden darf, welche die Aufschrift „Margarine“ tragen. Warum will man den Arbeitern durch diese Bestimmung das Kaufen von Margarine denn verbieten? Ich weiß aus Erfahrung, daß die Käufer den Kaufmann häufig bitten, die Margarine doch in anderes Papier einzuwickeln, weil dieser oder jener nicht erfahren soll, daß es Margarine ist. Ich habe mich gefreut, daß die Regierung in den Motiven ausdrücklich anerkennt, daß auf eine Färbung absolut nicht eingegangen werden könne, daß die Margarine dadurch den Konsumenten verleidet werden könne und diese dann zu anderen, vielleicht zu schlechteren Surrogaten übergehen müßten. Es wird noch eine ganze Reihe anderer Surrogate verwendet, wie Schmalz, Pflaumenmus u. s. w. Diese sind seit der Produktion der Margarine entschieden zurückgegangen. Wenn Sie der Margarine immer mehr und mehr Hindernisse in den Weg legen, greifen Sie das Volk in seinen vitalsten Interessen, in seiner heute schon ohnehin traurigen Existenz an. Wir sind hier nicht in Berlin, um dem Volk durch Gesetze seine Existenz zu erschweren, sondern zu erleichtern und dazu reicht doch das bishere Sozialreform allein nicht aus. Warum will man den Margarinefabriken unterdrücken? Durch die Fabrikation derselben wird es der Landwirtschaft doch möglich, ihre Magermilch besser als bisher zu verwenden. Graf Caprivi sagte einmal, daß alle Gesetzentwürfe darauf geprüft werden würden, wie sie auf die Sozialdemokratie wirken. Haben Sie auch diese Vorlage in diesem Sinne geprüft? Das Volk will schließlich sagen, wir sind doch nicht dazu da, um als Pöbelsel für die Herren Agrarier zu dienen. Man hat auf Dänemark exemplifizirt; dort ist aber eine Mischung bis zu 50 pCt. gestattet. In Ihrem eigenen Interesse wie in dem des Volkes möchte ich Sie ersuchen, von neuen Verschärfungen und Erschwerungen der Margarine abzusehen. Diese neuen Lasten werden nur eine Preiserhöhung nach sich ziehen. Darum also keine neuen Lasten für das Volk! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Bötticher: Der Vorredner ist so weit gegangen, uns davor zu warnen, ein Gesetz zu machen, welches die Unzufriedenheit im Volke vermehre und das wir lediglich im Interesse der agrarischen Bevölkerung machen. Wenn er der Meinung wäre, daß das Volk lediglich aus denjenigen Leuten bestehe, die zum Vortheil ihrer eigenen Tasche die Butter mit Margarine vermischt, um dafür einen höheren Preis zu erzielen, als der wahre Werth beträgt, dann könnte er recht haben. Der Zweck der Vorlage ist aber ausschließlich darauf gerichtet, die fraudulöse Konkurrenz fernzuhalten. Die Klagen über die fraudulöse Konkurrenz sind seit 1887 nicht verstummt. Der Bericht des Polizeipräktors von Berlin bestätigt dies. Wir erkennen an, daß die Margarine ein an sich nützlich und gesundes Volksnahrungsmittel ist. Wir wollen es keineswegs unterdrücken, sondern nur den Händler verhindern, unter der Firma Butter minderwerthige Produkte zu verkaufen. Wenn auch bisher ein Ertragsverlust an Margarine nicht nachweisbar geworden ist, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Verwendung schädlicher Stoffe zur Margarinefabrikation auch auf die menschliche Gesundheit nachtheilig wirken kann. Daraus resultirt aber die Nothwendigkeit der Anzeigepflicht und der Einführung schärferer Kontrollen in den Fabriken und im Handel. Das Gesetz ist weit davon entfernt, zur Vertheuerung des Fabrikats als eines nützligen Volksnahrungsmittels beitragen zu wollen und der Vorredner ist uns den Beweis schuldig geblieben, daß jede Verschärfung der Kontrolle zu einer Vertheuerung der Margarine führen muß. Wenn aber der Vorredner gemeint hat, daß die Kontrolle, die wir einführen wollen, in einer frivol Weise ausgestaltet sei, — ich mache darauf aufmerksam, daß wir das gerade kein parlamentarischer Ausdruck zu sein scheint einer Vorlage der verbündeten Regierungen gegenüber — so weise ich auch das auf das ernsteste zurück. Eine wirksame Kontrolle kann nicht milder gestaltet werden, und sie muß in denjenigen Tages- und Nachtzeiten geübt werden, in denen der Geschäftsinhaber die verbotenen Manipulationen ungehindert vornehmen kann. Wir hoffen mit dem Reichstage ein Gesetz zu vereinbaren, welches dem Volke nicht schadet und der Landwirtschaft dadurch nützt, daß es die Konkurrenz minderwerthiger Produkte verhindert. (Zustimmung rechts.)

Vizepräsident Schmidt: Der Herr Staatssekretär v. Bötticher hat einen Ausdruck des Abg. Garm bemängelt; der Ausdruck ist hier nicht gehört worden, er würde sonst von hier aus beanstandet worden sein. Im übrigen muß ich es dem Präsidium vorbehalten, allein zu erklären, ob ein Ausdruck zulässig ist oder nicht.

Staatssekretär v. Bötticher: Es liegt mir durchaus fern, in die Befugnisse des Präsidenten einzugreifen, und ich glaube, meine ganze Vergangenheit spricht dafür, daß ich das niemals unternommen habe; aber einen Ausdruck, der hier gebraucht worden ist, ebenso zu qualifiziren, wie es hier im Reichstage üblich ist, dazu bin ich, glaube ich, berechtigt.

Abg. v. Witz (f.): Ohne die agrarische Agitation wäre ein solches Gesetz nicht vorgelegt worden; man hatte uns immer mit den kleinen Mitteln verdrängt und deshalb strebten wir ein solches Gesetz an. Die pommerischen Molkereien haben den Butterkrieg geführt, und haben die Funktionen ausgeübt, welche eigentlich der Polizei zufallen sollten. Dabei hat sich herausgestellt, daß in vielen Fällen 50—60 pCt. der Butterproben gefälscht waren. Die

Händler waren so vorsichtig geworden, daß sie neuen Kunden nur gute Butter verkauften, weil sie in ihnen Polizeibeamte vermutheten; die alten Kunden wurden betrogen durch die Verabfolgung von Milchbutter. Ich kann nur bedauern, daß die Vorlage nicht schon in der vorigen Session gemacht worden ist. Wir erkennen es aber dankbar an, daß wir den Entwurf jetzt bekommen haben; wir hoffen aber, daß der Entwurf durch Verbesserungen ausgestaltet wird. Vor allen Dingen gehörte in das Gesetz hinein, daß die gesundheitsschädlichen Stoffe, namentlich das Stearin, in die Margarine nicht hineinkommen dürfen. Ferner muß das Färben der Margarine verboten werden; dem Herrn Minister befreite ich, daß in den Molkereien das Färben noch stattfindet. Wenn's noch stattfindet, so wird man es gern preisgeben, wenn die Färbung der Margarine verboten würde. Wenn die polizeiliche Kontrolle wirklich streng durchgeführt würde, so könnten wir von der Verschärfung der Vorlage absehen; aber die bisherige Praxis hat gezeigt, daß die Polizei die Kontrolle nicht ausüben wollte oder nicht durchführen konnte. Unbedingt verlangt werden muß eine rothe Färbung der zum menschlichen Genuss nicht brauchbaren Margarine, ebenso wie das Viehsalz roth gefärbt wird. Der Entwurf des Bundes der Landwirthe wollte die Zumischung von Milch unter allen Umständen verbieten. Das ist eigentlich die Kernfrage und es ist sehr missällig im Lande aufgenommen worden, daß die wirthschaftliche Vereinigung des Reichstags diese Bestimmung nicht anrecht erhalten hat. Die Fabrikation ist jetzt so vorgeschritten, daß man die Margarine auch ohne Milch schmierbar machen kann. Was an Margarinefabriken dann an Milch nicht mehr verkauft wird, wird durch die Steigerung des Butterpreises ersetzt. Das die Gastwirthschaften u. s. w. die Verwendung von Margarine deklariren sollen, ist notwendig. Wenn die Margarine gut ist, warum sollen die Verbraucher das nicht bekannt geben? Den Verkehr mit reiner guter Margarine wollen wir nicht verhindern; es giebt aber sehr viel verälschte schlechte Waare. Dieser Milchmasch kann keine Margarine sein, sonst könnte er nicht so billig verkauft werden. Die reine Margarine fürchten wir Agrarier nicht. Die Margarinefabrikanten fordern in ihren Eingaben jetzt schon Entschädigungen von mehreren Millionen im Fall der Annahme des Gesetzes. Diese Forderung zeigt, wie riesige Gewinne die Herren erzielen. Hier beim Margarinegeschwindel heißt es ebenfalls wie bei anderen Dingen: Greif niemals in ein Wespennest, doch wenn Du greiffst, so greife fest! Ich bitte die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Minister von Hammerstein: Ich muß mit voller Entschiedenheit die Behauptung zurückweisen, daß die Vorlage nicht gemacht worden wäre, wenn nicht der Mund der Landwirtschaft agitirt hätte. Der deutsche Landwirtschaftsrath hatte schon vorher auf diesem Gebiete gearbeitet und dessen Arbeiten hat sich der Bund der Landwirthe angeeignet. Auf Anregung des Landwirtschaftsraths hat die Reichsregierung sich mit der Frage beschäftigt, ob es notwendig und gerathen sei, die Gesetzgebung zu ändern und zu verschärfen. Die Reichsregierung hat sehr aufmerksam die Gesetzgebung der anderen Länder verfolgt und schon daraus Veranlassung genommen, dieser Frage näher zu treten. Es ist eine gewisse Tendenz im Lande; man erweckt den Glauben, daß die Regierung helfen könne, aber nicht helfen wolle und daß erst ein Druck von einer agitatorischen Partei nothwendig sei, um die Regierung zum Vorgehen zu veranlassen. Dagegen muß ich entschieden Protest einlegen.

Vizepräsident Schmidt (Wing): Ich habe das Stenogramm der Rede des Abg. Garm vor mir; derselbe hat gesagt: „Warum wollen Sie in dieser frivol Weise gerade dem Arbeiterstande diese Vertheuerung beibringen.“ Aus dem Zusammenhang war beim Zuhören nicht klar ersichtlich, ob dieser Satz sich auf die Regierungsvorlage bezieht. Aus dem Wortlaut scheint aber hervorzugehen, daß diese Absicht vorlag. Deshalb muß ich erklären, daß dieser Ausdruck unzulässig ist und die Ordnung des Hauses verlegt.

Abg. Herbert (Soz.): Herr v. Bötticher glaubte meines Freundes Garm Warnung durch den Hinweis widerlegen zu können, daß es sich hier gar nicht um eine Vertheuerung der Margarine handle. Nach ihm erhob sich Herr v. Witz, der Hauptführer der Agrarier, um der Regierung für die Vorlage zu danken. Wenn die Agrarier dankbar sind, dann wird es den Andern unheimlich zu Muth, dann werden sicherlich aus der Haut des Volkes Nerven geschnitten. Es handelt sich hier nicht sowohl um eine Vertheuerung des Produktes als um eine Erschwerung der Fabrikation. Es werden größere Mühseligkeiten erforderlich sein und die Mehrkosten der Fabrikation werden wie immer auf die Konsumenten abgewälzt werden. Die Margarinepreise sind schon im vorigen Jahre indirekt eingestiegen worden durch Erhöhung des Cottonöls von 1 M. auf 10 M. Nun will man gar noch eine Extrasteuer einführen. Es ist ein Irrthum, daß die Margarine den Butterkonsum eingeschränkt habe. Wer heute Margarine, Speisefett und dergleichen genießt, wird noch lange keine Butter kaufen, wenn ihm der Ankauf der Margarine unmöglich gemacht wird. Die Arbeiter essen auch lieber Butter als Margarine, aber dazu reicht ihr Lohn nicht aus. Auch im Mittelstande wird heute vielfach Margarine zur Zubereitung der Speisen verwendet. Der Preis der Butter ist beispielsweise in Stettin 1,30 M. bis 1,30 M., so war es schon vor 15 bis 20 Jahren, warum also die Klagen der Agrarier? Die Agrarier werden durch diese Vorlage, welche nur ein Kompliment nach der rechten Seite ist, nicht zufrieden gestellt werden. Die gestiegene Butterausfuhr Dänemarks beweist nichts. Wenn ein Land auf dem Weltmarkt mitkonkurriren will, so müssen die Preise denen anderer Länder angemessen sein. Deutschlands Butterpreise sind zu hoch, darum kann es nicht auf dem englischen Weltmarkt konkurriren. Wären die Preise bei uns wirklich zu niedrig, so könnte man die Butter ja exportiren. Was soll hier fraudulöse Konkurrenz heißen. Die Margarinefabrikanten verfälschen keine Butter. Dagegen ist es profanistisch nachgewiesen worden, daß selbst Rittergutsbesitzer Margarine gefälscht und mit Butter vermischt haben. Diese Fälle können jetzt schon auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes gefaßt werden. Man will nur den Herren von der Rechten eine kleine, freilich nutzlose Gefälligkeit erweisen. Am Ende wird man vielleicht das Gesetz noch verschärfen und eine Steuer in Gestalt einer Resolution beantragen. Die Bestimmung, daß Butter nur einen gewissen Procentsatz an Wasser enthalten soll, wäre für mich annehmbar, wenn die Feststellung des Procentsatzes nicht in das diskretionäre Ermessen des Bundesraths gelagt werden sollte.

Ich bin weder für Vollmachten an den Bundesrath, noch für solche an die Polizei. Die Polizei soll die Betriebsräume jederzeit kontrolliren dürfen. Wie das kommen kann, habe ich an eigenen Leibe erfahren. 1887 fand nachts 2 Uhr eine Hausdurchsuchung durch 6 Polizeibeamte, die von einer Ulmer Dogge begleitet waren, statt. Nun denken Sie

einmal, die Polizei kann jemand nicht leiden, er stände in oppositionellem Verdacht, wie leicht kann sie jemand schikanieren. Schon die Furcht vor einer solchen Polizeimahregel ist ein unheimlich, denn die Polizei weiß nie den richtigen Weg innezuhalten. Im vorigen Jahre sprach man von der Gesundheits-schädlichkeit des Kottonöls, jetzt nach dem Entwurf, ist die Margarine ein schätzbares Nahrungsmittel. Wenn wir nur keine anderen Schmeizer hätten, als die Furcht vor der Gesundheits-schädlichkeit des Kottonöls oder der Margarine! Herr v. Plöb wünscht den Verkauf in getrennten Räumen; diese Maßregel würde den kleinen Kaufmannstand und den Mittelstand treffen, der den Konventionen für die Gewehrung des Verkaufs und der Vertheuerung der Margarine schwerlich dankbar sein würde. Wie sollen selbst in Berlin, in den Kellern, für Margarine und für Butter gesonderte Verkaufsräume eingerichtet werden? Nur die Agrarier klagen, nicht das Publikum; nur weil die Herren mit dem kleinen Kaufmannstande, dem Mittelstande, den arbeitenden Klassen jede Fählung verloren haben, sind solche Reden und Gesehwürze möglich. Als Volksvertreter muß ich mich gegen alle Schikanierungen von der Polizei erklären. Der Gesehwürz wird die Konkurrenz nicht aufheben und verhindern, daß Butter mit Margarine verfälscht wird. Will man den Margarine-läse verbieten, dann können Sie auch das elektrische Licht verbieten, weil das Gas ansteigt und der Gasgesellschaft dadurch Konkurrenz bereitet wird. Das geht nicht, wenn man nicht im Zeichen des Krebses regieren will; man moche lieber Gesehwürze zu gunsten der arbeitenden Bevölkerung; aber die Arbeiter sind nun einmal die Stiefkinder der Regierung, und darum diese Vorlage!

Abg. Mettich (H.): Wenn behauptet wird, daß die Margarine ebenso verdaulich sei wie die Butter, so mag das in einzelnen Fällen zutreffen; aber die Pflanzenöle sind schwerer verdaulich als Oleomargarine, und Stearin ist ganz unverdaulich. Wir wollen nur den Betrag vermeiden und das Volk beschützen vor einem unterwerthigen verfälschten Nahrungsmittel.

Minister v. Hammerstein weist eine vom Abg. Herbert gemachte Aeußerung mit Protest zurück.

Damit schließt die Debatte.

Persönlich bemerkt

Abg. Darm (Soz.), daß er den Bund der Landwirthe als den spiritus rector für die ganze Vorlage bezeichnet habe, deshalb bezog sich der Ausdruck „frivol“ auf diesen und nicht auf die verbündeten Regierungen.

Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesehwürzes betreffend Aenderung und Ergänzungen des Gerichts-verfassungsgesehwes und der Strafprozeß-Ordnung.

Abg. Günther (natl.) spricht von der Tribüne, ist aber bei seiner schwachen Stimme weder von der Journalistentribüne noch im Hause verständlich; die weiteren Redner in der Debatte, die Abgg. Mündel, Schröder, Beckh, Stadthagen, Leymann u. begeben sich in die Nähe des Stenographisches, um seinen Ausführungen zu folgen. Aus der Rede ist nur zu verstehen, daß er sich für eine Aenderung des Abschnittes über die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten ausspricht; die Entschädigung soll auch für unschuldig erlittene Untersuchungs-haft gewährt werden.

Staatssekretär Niederberg: Der Vordredner hat bedauert, daß die verbündeten Regierungen bei der Aufstellung des Entwurfs auf die Beschlüsse Ihrer vorjährigen Kommission keine Rücksicht genommen und die Forderungen dieser Kommission abgelehnt haben. Ich will nur an zwei schlagenden Beispielen nachweisen, daß diese Ausführungen nicht zutreffen. In dem vorjährigen Entwurf war bezüglich der Verhaftung eines Angeklagten vorgeschlagen, daß sie nur dann zulässig sein soll, wenn die Befragung sich ergebe, daß der Angeklagte seine Freiheit zur Begehung neuer strafbarer Handlungen mißbrauche. Diese von Ihrer Kommission abgelehnte Bestimmung hat der jetzige Entwurf nicht wiedergebracht, ebenso wenig auch die weitere Bestimmung des vorjährigen Entwurfs, daß dem Vorsitzenden des Schwurgerichts die Befugnis zuzubehalten solle, nicht bloß den Geschworenen, wie es jetzt Rechtens ist, eine Rechtsbelehrung zu ertheilen, sondern auch den sachlichen Inhalt der Verhandlung zu resumieren. Ihre Kommission hatte ihre Beschlüsse gefaßt unter Vorbehalt einer zweiten Befragung, mit der Ansicht, daß sich bis dahin die Stimmung noch ändern könne. Sie können billigerweise nicht verlangen, daß die Regierung von ihren wohlwolligen Vorschlägen deshalb ablassen sollte. Wenn die Kommission in 2. Lesung ihre Beschlüsse gefaßt hätte und Sie im Plenum zu dieser Stellung genommen hätten und wenn an diesen Beschlüssen bis zur dritten Lesung nichts mehr zu ändern gewesen wäre, und es wäre dann die Regierung mit Ihren Vorschlägen wiedergekommen, dann hätten Sie Grund für Ihren Vorwurf. Die Regierung kann ihre Stellung zu Ihren Beschlüssen erst dann nehmen, wenn sie den Zusammenhang übersehen kann. Sie hat pflichtmäßig aus eigener Initiative nochmals geprüft, ob der vorjährige Entwurf in derselben Gestalt wieder vorgelegt werden könne, und diese Prüfung ist in einer durchaus selbständigen Weise vorgenommen worden. Wir haben nicht nur Rücksicht auf die hier laut gewordenen Wünsche genommen, sondern haben auch noch weitere Vorschläge selbständig gemacht. Wir werden unsereits das möglichste thun, um die Vorlage zum Abschluß zu bringen. Den Regierungsvertretern kann nicht der Vorwurf gemacht werden, daß die Vorlage im vorigen Jahre nicht zum Abschluß gekommen ist; allerdings standen der Regierung einige Bedenken entgegen, ob sich eine Wiedereinbringung empfehlen würde. Voraussetzlich wird diese Session schwer belastet sein, und wenn schon in der vorigen Session die Vorlage nicht zu Stande kam, mußte es erst recht zweifelhaft erscheinen, ob sie in diesem Jahre durchgebracht werden könnte.

Allgemeiner Sympathie begegneten in der Vorlage die Bestimmungen über die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern und über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Doch erschien es zweifelhaft, ob diese Sympathien ausreichen würden für eine Verständigung über die Vorlage. Dieser Umstand war für die verbündeten Regierungen von um so größerer Bedeutung, als unter ihnen keineswegs völlige Einigkeit darüber bestand, ob mit dieser Reform in der That der richtige Weg betreten sei. In bezug auf die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten waren die Regierungen übereinstimmend der Ansicht, daß es sich hier weniger um eine materielle als um eine formale Rechtsänderung handelt. Es ist von der Justizverwaltung nie verkümmert, unschuldig Verurtheilte die gebührende Entschädigung zu theil werden zu lassen. Es handelt sich hier nur darum, für den Gnadenanspruch einen Rechtsanspruch zu geben. Daraus, daß die Regierung sich entschlossen hat, die Vorlage wieder einzubringen, werden Sie ersehen, daß es ihr ernst mit der Vorlage ist. Wir werden uns Mühe geben, die Vorlage rasch zu verabschieden.

Abg. v. Vuchta (L.) spricht die Hoffnung aus, daß der Reichstag diesmal schnellere Arbeit liefern werde als im vorigen Jahre; an ihm liegt jetzt die Entscheidung. Herr Leymann hoffte in der vorigen Session, daß etwas zu Stande kommen würde; aber gegen meinen Antrag wurde die Kommission aus 28 Mitgliedern zusammengesetzt und diese nahmen die Sache sehr gründlich und es wurde deshalb nichts fertig. Ich werde beantragen, daß die Kommission nur aus 21 Mitgliedern besteht und daß wir die Arbeiten der vorjährigen Kommission als erste Befragung betrachten und sofort zur zweiten Befragung übergeben, zumal sonst die Einbringung des bürgerlichen Gesehwuchs die Sache leicht erdrückt kann. Ich bin der Meinung, daß dieses bürgerliche Gesehwuch möglichst unverändert angenommen wird. Wenn auch von land-wirtschaftlicher Seite einige Opposition gegen das Gesehwuch gemacht wird, so sind doch die maßgebenden konservativen Kreise damit einverstanden. Ich wünsche, daß es gelingen möge, die

Arbeiten über die Strafprozeßordnung so schnell abzuschließen, daß die Sache erledigt ist, wenn das bürgerliche Gesehwuch zur zweiten Befragung kommt. Ich bin erfreut über das Entgegenkommen, welches die Regierung in mehreren Punkten bewiesen hat. Der Zustand, daß es für Verbrechen nur eine Instanz giebt, für den Zivilprozeß über die geringsten Summen dagegen zwei Instanzen, will im Volk nicht einleuchten; deshalb sind wir für die Berufung in Strafsachen. Die Frage, ob drei oder fünf Richter ist nicht entscheidend, Hauptsache ist, daß ein zweites Verfahren stattfindet.

Was die Entscheidung unschuldig Verurtheilter betrifft, so ist die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs-haft an sich theoretisch ebenso berechtigt, wie die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhaft. Aber es besteht dabei immer die Schwierigkeit, daß man dann wieder zu zwei Arten des Urtheils kommen müßte, zur eigentlichen Freisprechung wegen Unschuld und zur absolutio ab instantia. Die Polizei muß bei schweren Verbrechen die Möglichkeit haben, rasch zuzugreifen, und da kann einmal ein Verthum unterlaufen.

Darauf wird um 5 Uhr die weitere Berathung bis Dienstag 1 Uhr vertagt. Außerdem stehen einige Rechnung-sachen auf der Tagesordnung.

Kommunales.

Die städtische Deputation für Kunstzwecke nahm in ihrer gestrigen Sitzung davon Kenntniß, daß der Magistrat den Antrag der Deputation, für die nächstjährige Jubiläums-Kunstausstellung städtische Ehrenpreise zu gewähren, abgelehnt hat. Die Gruppe des Bildhauers Herter „Fischer und Nixe“ soll für 12000 M. angekauft und am Eingang des Viktoriaparks aufgestellt werden. Der Deputation wurde eine neue Skizze der vom Bildhauer Kowalsky entworfenen Gruppe „Ballspiel“ vorgeführt; die definitive Bestellung ist noch ausgesetzt worden, da mit dem Künstler noch über einige Punkte Rücksprache genommen werden soll. Die für die Aufstellung von Masten für die elektrische Beleuchtung des Platzes vor dem Brandenburger Thor eingesezte Subkommission hat die Ausschreibung einer Konkurrenz beschlossen, an welcher die Berliner Künstler theilnehmen sollen. Die Deputation ist dem Beschluß ihrer Subkommission beigetreten. Die Besprechung über die Ausschmückung des Bühnenplatzes sowie der Alleenbrücke wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. Die zur Ausschmückung der Biesenbrücke bestimmte Figur, eine „Wäscherin“ darstellend, wurde anzukaufen beschlossen, dagegen die Platzfrage noch offen gehalten. Das Projekt der Ausschmückung des Andraasplatzes durch eine mit reichem Figurenschmuck ausgestattete steinerne Ruhebank, ist ebenfalls fortgeschritten. Die Deputation nahm das vorgeführte Modell in Augenschein und beschloß die Ausführung der in Marmor vorgezeichneten Gruppen des Bildhauers Kowalsky und Haberland zu übertragen. In zwei Gruppen sollen erholungsuchende Eltern, ihre spielenden Kinder beaufsichtigend dargestellt werden. Die vorgeführten Modelle fanden den ungetheilten Beifall der Deputation. Die beabsichtigte Anlage wird zweifellos ein hervor-tretender Schmuck der städtischen Stadthalle werden.

lokales.

Bei den Charlottenburger Gewerbegerichts-Wahlen siegten in der Klasse der Arbeitnehmer die von den Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten, und in der Klasse der Arbeitgeber die Kandidaten der bürgerlichen Parteien.

Die Festalozzisten des arbeitenden Volkes ging am Sonnabend unter aufergewöhnlich starker Bethertheilung im Kellerischen Stablfestament vor sich. Ein mehrere tausend Köpfe umfassendes Auditorium nahm thätigen Antheil an dem Leben, Denken und Wirken des großen Pädagogen. Die offizielle Frier leitete ein Konzert ein, ausgeführt von Zivilberufsmusikern, welche Schöpfungen unserer größten Meister zu Gehör brachten. Die Auswahl des Gebotenen war ohne Zweifel im Sinne Festalozzischen Erziehungslehrsatzes erfolgt. Julius Lär sprach den an Kopf und Herz der Versammelten gerichteten Prolog, den Hermann Walter gedichtet und die Polizeijensur etwas -- gekürzt hatte. Aendlich wie diesem, lauteten die Festtheilnehmer auch dem Vortrage des Vorsitzenden, Schriftstellers Heinrich Schulz, der gleich dem Prologe in Festalozz den Volkserzieher, vor allem aber auch den Babnrechner einer neuen Zeit feierte, der, wäre er heut noch am Leben, sicherlich ebenfalls den Dar-benden und Gesehwerten sein Wollen und Schaffen widmen würde. Vebsther Beifall folgte beiden Vorträgen. Nachdem die „Appograpbia“ auch diesmal wieder ihr Können durch eine Anzahl Gesänge bewiesen hatte, kamen lebende Bilder, die Jüge aus dem Leben und Wirken des gefeierten Mannes veranschaulichten, zur Aufführung. Die erläuternde Dichtung trug Julius Lär vor. Die Musik, welche die einzelnen Bilder verband und begleitete, war eigens für diesen Zweck vom Kapellmeister Klatt komponirt worden; bei ihrer Ausführung wirkte hervorragend der Konzertmeister Wunderer mit, welcher sich freundlichst zur Verfügung gestellt hatte.

Die Firma Siemens u. Halske, welcher der Bau der elektrischen Hochbahn übertragen ist, hat laut Vertrag das Recht, die Straßen und Plätze, welche beim Bau und Betriebe der Bahn in Frage kommen, unentgeltlich in Anspruch zu nehmen. Dieser Bestimmung im Bauvertrage hat die bekannte Firma neuerdings eine gar bemerkenswerthe Deutung gegeben: sie nimmt nämlich an, daß ihr auch Baupläze, welche im Besitze der Stadt-gemeinde sind, zu den gedachten Zwecken überantwortet sind. Bekanntlich ist die Errichtung einer Volks-Bade-Anstalt in der Dammstrasse geplant worden. Der Firma Siemens u. Halske beliebt es nun, die Hochbahn gerade über den Platz, der von der Stadt bereits mit schwerem Gelde zum Bau der Anstalt angekauft ist, hinwegzuführen, und so die Errichtung des öffentlichen Gebäudes vor der Hand unmöglich zu machen. Das behauptet, daß die Firma nach dem Buchstaben des Vertrages vollständig im Rechte ist; allen Respekt vor den Herren, die eine solche Bestimmung haben durchgehen lassen. Ist keine Revision des Vertrages möglich? Und wird man endlich auch in bürgerlichen Kreisen einsehen, daß Ausschütträte die ungeeigneten Personen sind, wenn es gilt, das öffentliche Interesse zu vertreten?

Vom „freiwilligen Erziehungsbeirath für schul-entlassene Waisen“. Der Aufruf, den wir ankündigten, ist jetzt erschienen. Er läßt „alle Menschenfreunde ohne Unterschied des Berufes, der Partei und des Glaubensbekenntnisses“ ein, Mitbegründer des geplanten „Erziehungsbeiraths“ zu werden, der die sittliche Hebung und wirtschaftliche Förderung der Waisen bezweckt. In welcher Richtung die sittliche Hebung sich bewegen soll, ist aus dem Aufruf noch nicht zu ersehen. Die wirtschaftliche Förderung soll in Rath bei der Berufswahl und Aufsicht während der Ausbildung bestehen. Der Aufruf weist darauf hin, daß für Waisenkinder selbst von vorzüglichen Fähigkeiten nur schwer Unterkommen in einem ihren Anlagen und Neigungen entsprechenden Berufe zu beschaffen ist, und daß sie in den für ihre Entwicklung hochbedeutenden ersten Jahren des Erwachsenenlebens oft eines liebevollen Betrachters und thätigen Helfers entbehren. In der zweiten Hälfte dieses Satzes ist die Art der Betheiligung „Ausbildung“ von heute wenigstens angedeutet. Die Rücksicht auf die Innungen -- zwei Obermeister sind mit-unterzeichnet -- scheint eine weniger parte Sprache nicht gestattet zu haben. Die Bemerkung über die beschäftigten Waisen erweckt den Anschein, als ob solchen künftig der Weg auch zu den sog. „höheren“ Berufen geebnet werden soll. In der vom leitenden Komitee einberufenen Vorversammlung, über die wir berichtet haben, wurde thatsächlich erklärt, daß man für solche Waisen das nöthige Geld beschaffen wolle. Fragt sich aber nur, wie viele man

dieser Hilfe, die sich dann selbstverständlich auf den gesammten Unterhalt erstrecken und bis zur Erreichung des vorgesezten Ziel-es dauern müßte, für würdig halten wird. Die städtische Waisen-verwaltung, deren Vorsitzender, Stadtrath de Arce, dem Komitee angehört, bringt ihre Waisen fast nur zu Handwerkerlehren bzw. in den Gesindebetriebe. Warum das geschieht, wird in den neueren Verwaltungsberichten nicht gesagt. Früher hat die Ver-waltung erklärt, die Kinder seien meist zu nichts anderem be-fähigt, und der Bericht pro 1885/86 bezeichnet die Stellung eines Dienstmädchens geradezu als die „normale“ für ein Berliner Waisenmädchen. Aber der Begriff „Befähigung“ wird eben nur soweit gefaßt, als die bescheidenen Mittel, die „Wohlfahrtsverei-sonds“ es gestatten; denn gesetzlich ist die Gemeinde ja nur zu der nothdürftigen Pflege und Ausbildung ver-pflichtet. Auch der „Erziehungsbeirath“ wird aus Mangel an Mitteln die Grenze der „Befähigung“ so eng ziehen müssen, daß sich nach wie vor nur selten einer armen Waise der Weg zu einem „höheren“ Berufe öffnen wird. Er wird dann, dem Bei-spiel der städtischen Waisenverwaltung folgend, mit gutem Ge-wissen erklären dürfen, daß alle seine Pflichten „ihren Fähigkeiten entsprechend“ untergebracht werden. Nur wird unter solchen Umständen aus der „Milderung der Klagengegenseh“ die der Aufruf in Aussicht stellt -- in der Vorversammlung wurde sogar eine Ausgleichung und Veröhnung der Klagengegenseh ver-sprochen -- vorläufig wohl noch nichts werden.

Städtisches Obdach. Im Familien-Obdach waren am 1. Dezember 1895 15 Familien (42 Köpfe) und 46 Einzel-personen, am 1. Januar 1896 27 Familien (79 Köpfe) und 54 Einzelpersonen. Die Abtheilung für nächstlich Obdachlose beherbergte im Dezember 32755 Männer, 12899 Frauen, zusammen 45654 Personen. Wegen zu häufigen Kommens wurden 500 Personen der Polizei überwiesen, rund 15 vom Tausend, also im Verhältniß viel weniger als in den Herbst- und Sommermonaten des Jahres 1895. Das Bedürfniß, das Obdach öfter als fünfmal im Monat zu benutzen, ist natürlich mit dem Beginn des Winters nicht geringer, sondern stärker geworden. Aber in diesem Winter sollen die Auslieferungs-Bestimmungen anscheinend wieder weniger streng angewendet werden. Wohl infolge dieser milderen Praxis ist die Zahl der Besucher im Dezember gewaltig gegen die Herbstmonate gestiegen. Es nächstigten im September 10418, Oktober 15562, November 21163, Dezember 34054. Der Dezember ist auch der einzige Monat des Jahres 1895, in welchem die Zahl der Besucher wieder größer war als in demselben Monat des Vorjahres. (31738 im Dezember 1894.)

Die Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Badeanstalten geben nach verschiedenen Seiten hin zu großen Bedenken Anlaß. Im Admiralsgartenbad z. B. dauert die Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 9 1/2 Uhr, außerdem werden die Angestellten Sonntags von 7 Uhr bis 2 Uhr beschäftigt. Und das, ohne daß die Bademeister auch nur einen Pfennig Gehalt beziehen; ihr Einkommen besteht aus den Trinkgeldern, die ihnen die Gnade des Publikums beschert. Diese Angestellten werden nicht allein in ihrem Beruf, sondern auch je nach Umständen mit allen mög-lichen anderen Arbeiten, als Schneeschleppen, Trottoirreinigen, Kesselföhren, Schlackeschleppen u. s. w. beschäftigt; auch kommt ihnen selbst das Trinkgeld nicht in vollem Maße zu, sondern sie müssen davon noch (im Bannbad erster Klasse z. B.) die Bader-frau, welche ihnen die Direktion zuweist, bezahlen. Ferner gehen noch sehr nennenswerthe Strafgebühren ab; fürs Zuspätkommen von 5 Minuten sind z. B. nicht weniger als 50 Pf. zu zahlen, welche angeblich in einen Unterstüßungsfonds fließen, über dessen Verwaltung den Angestellten leider nichts bekannt ist. Solche Ausbeutung macht es erklärlich, daß dem Publikum eine Art Trinkgeldertaxe von geradezu unerhörter Höhe aufgelegt ist; wird doch selbst von einem Kassentranke, dessen Vab von der Kasse, der er angehört, bezahlt wird, erwartet, daß er seine 20 Pf. Trinkgeld ablade.

Diesen, im Vergleich zu den Gebräuchen, die in anderen Städten herrschen, geradezu skandalösen Zuständen sollte wenigstens von den Krankenkassen-Mitgliedern und von der Be-hörde entgegengearbeitet werden. Bei dem niedrigen Kranken-geld, das die Mehrzahl der Rassenmitglieder bezieht, fällt das Bade-Trinkgeld ganz außerordentlich ins Gewicht; ein Druck von der Rassenverwaltung würde manchen Ruhen bringen. Eine wesentliche Abhilfe wäre allerdings erst geschaffen, wenn die Berliner Kommunalverwaltung sich auf die Pflichten gegen die minderzahlfähige Bevölkerung besonnen und städtische Bade-Anstalten in größerem Maßstabe geschaffen hätte. Im Vergleich zu anderen Städten -- es sei z. B. Hamburg genannt -- stehen die zwei städtischen Bade-Anstalten mit ihren unbehaglichen und beschämend ärmlichen Einrichtungen geradezu als ein Schandmal da. Die hygienische Wohlfahrt großer und selbstverständlich billiger öffentlicher Bäder scheint man in der Reichshauptstadt kaum begreifen zu können.

Vom Landgerichts-Direktor Brausewetter liegt wenig neues vor. Er ist auf sechs Monate beurlaubt worden, sodas die Thätigkeit dieses Herrn zur Sommerzeit wieder beginnen kann, wenn die grundgütige Mutter Natur solches zuläßt. Was vorab von dem Vorsitzenden der zweiten Strafkammer berichtet wird, steht allerdings nicht danach aus, als ob er sobald wieder Gelegenheitsfände, in dem Zimmer 49 im Interesse des Staates und im Namen der preussischen Gerechtigkeit die Sozialdemokratie und den „Vorwärts“ zu beschimpfen. Ein Montagblatt weiß sogar zu melden, daß die Krankheit des Landgerichts-Direktors von den Ketzen als G e h i r n e r w e i c h u n g erkannt worden sei. Dies furchtbare Leiden wuchert gewöhnlich schon jahrelang, bevor es in einer dem Laien erkennbaren Weise zum Ausdruck kommt. Stimmt die von der „Welt“ gebrachte Nachricht, so müßte die Sozialdemokratie ihre Rechnung mit Herrn Brausewetter als ge-lüßt betrachten. Einem so schwer Kranken hat man nichts nach-zutragen; man läßt Mitleid mit ihm. Um so notwendiger er-scheint es unter diesen Umständen allerdings, die veränderten Verhältnisse des Herrn Brausewetter zu kassiren.

Auf das Reklamewesen der bürgerlichen Presse wirft eine Zuschrift ein nettes Licht, die ein Herr Richard Koz in Duisburg wohl aus irgend einem Versehen an unsere Expedition gerichtet hat. Der Herr schreibt: Falls Sie geneigt sind, das unten-stehende Inserat mit 50 pCt. Rabatt anzunehmen und die eben-falls beifolgende Reklamationen gratis zu veröffentlichen, so wollen Sie mit der Infektion sofort beginnen. Bedingung ist, daß Sie für den ausmachenden Betrag Wein oder Cognac von mir in Gegenrechnung nehmen.“ Es wäre inter-essant, festzustellen, wie viele Blätter sich dem schamlosen An-erbieten des famosen Herrn Koz gefügig gezeigt haben.

Nachklänge vom Bierboycott. Eine recht unliebsame Neuanfangsüberprüfung hat die hiesige Aktienbrauerei Friedrichs-höhe einer Reihe hiesiger Schankwirthe bereitet. Während des großen Berliner Bierboycotts hatte die Brauerei großmüthig, um sich Kunden zu erhalten, einer Reihe arg in die Klemme ge-rathener „Pagenhofer-Budiker“ die Zahlung des entnommenen Bieres gestundet, bis die Zeiten wieder bessere sein würden. Die erwarteten besseren Zeiten wollten aber nicht erscheinen und die Schankwirthe waren schwer im Stande zu bezahlen. Mittlerweile ist, wie wir leithin schon mittheilten, die Brauerei selber in Schmutzigkeiten gerathen und zwar wohl ebenfalls aus Anlaß des Bier-boycotts. Die Dividende ist ziemlich schmal ausgefallen und die Aktionäre haben ein langes Gesicht gemacht. Nun ist von der Brauerei zum neuen Jahre an eine Reihe von Schankwirthen die Aufforderung ergangen, ihre Bierschulden zu beden. Hierzu sind aber keineswegs alle Bierkäufer in der Lage und so haben sich denn manche dazu verstehen müssen, um Streichung der Bier-schulden zu bitten. Und in Rücksicht darauf, daß sie ihr während des Bierkrieges die Treue bewahrt haben, wird die Aktienbrauerei Friedrichshöhe vormals Pagenhofer wohl nicht unwillig können, auf die Bezahlung des während des Boykotts dem Gastwirthen

„gepumpt“ Bieres großmütig zu verzichten. Ungut wird ja die Rechnung für das während des Boykotts verzapfte Bier überdies nicht sein.

Statistisches von der Alters- und Invaliditäts-Versicherung. Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalt Berlin sind im Laufe des Vierteljahres Oktober-Dezember 1895 116 Anträge auf Gewährung von Altersrente eingegangen; aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1895 lagen noch 92 Anträge vor, hinsichtlich deren die Entscheidung noch ausstand. Von diesen 148 Anträgen sind bewilligt 93, abgelehnt 28, anderweit erledigt 1 und unerledigt auf das folgende Vierteljahr übernommen 26. Bis zum 31. Dezember 1895 waren insgesamt bewilligt an Altersrenten 3017. Von diesen sind ausgeschieden durch Tod 531, aus anderen Gründen 49, zusammen 580, so daß am 1. Januar 1896 2417 Altersrenten-Empfänger vorhanden waren. — Innerhalb des gleichen Vierteljahres sind 366 Anträge auf Gewährung von Invalididentenrente eingegangen und 105 unerledigt aus dem Vorvierteljahr übernommen. Von diesen 471 Invalididenten-Anträgen sind 229 bewilligt, 127 abgelehnt, 16 anderweit erledigt, 99 unerledigt auf das folgende Quartal übernommen worden. An Invalididenten sind bis zum 31. Dezember 1895 überhaupt 2498 bewilligt worden. Ausgeschieden sind inzwischen durch Tod 528, aus anderen Gründen 48, zusammen 576. Mitihin war am 1. Januar 1896 ein Bestand von 1917 Invalididenten-Empfängern anzugeben.

Eine Aenderung des Stadtbahn-Tarifes ist vorläufig nicht zu erwarten. Wie die Eisenbahn-Direktion der Stadt- und Ringbahn dem Grundbesitzer-Verein „Gesundbrunnen“ auf eine Eingabe mittheilt, kann eine Aenderung des gegenwärtigen Tarifs, 10 Pf. für fünf Stationen und 20 Pf. für die Gesamtstrecke, aus technischen Gründen und nach genauer Erwägung vorläufig nicht stattfinden. Dieser Bescheid dürfte auch für die Petition der Charlottenburger wegen des Tarifes für Station Savignypfad maßgebend sein.

Zwei Eisenbahnzüge sind am Montag früh 5 Uhr 50 Min. auf der Spreebrücke bei der Station Jungfernhalde zusammengefallen. Beide waren Arbeiterzüge, der eine fuhr von Station Jungfernhalde nach Spandau, der zweite kam aus der entgegengesetzten Richtung. Der von Westen kommende Zug fuhr in den anderen hinein, weil der Maschinenführer D. das Signal nicht beachtet haben soll. Beide Maschinen wurden aus dem Geleise geworfen und erheblich beschädigt. Getödtet ist bei dem Unfall glücklicherweise niemand, doch sind einige Passagiere verletzt worden. Einer Arbeiterin aus der Rotard'schen Stearinfabrik wurde ein Loch in die Stirn geschlagen, ebenso erhielt ein Arbeiter eine erhebliche Wunde an der Stirn. Mehrere Personen sind leicht verletzt worden. Die Verwundeten lagen sämmtlich in dem von Spandau kommenden Zuge, dessen Maschinenführer den Zusammenstoß verschuldet haben soll, die Fahrgäste des anderen Zuges kamen alle mit dem bloßen Schrecken davon. Einige Wagen sind ebenfalls beschädigt. Die Spreebrücke, auf der sich der Unfall ereignete, hat erheblich gelitten. Das Bahngleise ist auseinander gerissen, die Schienen sind zum Theil stark verbogen. Die Aufräumungsarbeiten waren um 10 Uhr vormittags so weit gediehen, daß ein Geleise wieder befahren werden konnte. Die eine der umgeworfenen Maschinen lag um 2 Uhr nachmittags noch auf dem zweiten Geleise. An der Brücke wurde sofort mit den Ausbesserungsarbeiten begonnen.

Amlich wird der Vorfall wie folgt dargestellt: Am Montag früh 5 Uhr 50 Minuten ist der von Westend nach Rixdorf über den Nordring verkehrende Arbeiterzug A 8 insofern Außerachtlassung des Haltesignals mit dem von dem Schleifischen Bahnhof über den Nordring nach Spandau verkehrenden Arbeiterzug A 4 in der Kreuzung der Bahnbrücke Jungfernhalde zusammengefallen. Der Zugführer des Zuges A 4 und zwei Passagiere wurden unerblich verletzt. Die Lokomotiven beider Züge und 6 Wagen entgleisten und wurden stark beschädigt. Die Strecke ist infolge der Entgleisung gesperrt, doch konnte der Betrieb auf dem nördlichen Geleise nach 4 Stunden wieder aufgenommen werden. Das südliche Geleise wird voraussichtlich heute Abend wieder fahrbar werden.

Gegen die Errichtung neuer Bedürfnisanstalten macht sich, so wird uns geschrieben, gegenwärtig sowohl in dem Vororte Rixdorf wie auch in Schöneberg fortgesetzter Widerspruch geltend. Sobald für irgend einen Platz eine derartige Anstalt nach dem Muster der Berliner Anstalten geplant wird, gehen Proteste von den Besitzern der benachbarten Häuser ein, welche eine Vermeidung ihres Besitzthums durch diese Anlage befürchten und deshalb deren Unterlassung verlangen. In Rixdorf wurde die behördliche Erlaubnis für die Errichtung einer gegen Entgelt zu benutzenden Anstalt davon abhängig gemacht, daß der Unternehmer sich verpflichten mußte, besondere Räume in seiner Anstalt zur öffentlichen unentgeltlichen Benutzung bereit zu stellen und deren Instandhaltung unentgeltlich zu übernehmen. Die von dem betreffenden Unternehmer mit dieser Anstalt (auf dem Hermannplatz) gemachten Erfahrungen waren derart, daß derselbe auf die Errichtung weiterer derartiger Anstalten verzichtet hat. Die Gemeindebehörden scheinen angesichts des Widerspruches der interessierten Eigentümer von der Errichtung öffentlicher Anstalten durch die Gemeinde absehen zu wollen. Es handelt sich bei diesen Hausbesitzer-Protesten augenscheinlich um eine Krähwintelei, der nur Hausagrarier fähig sind.

Eine Bluthat in Potsdam. Am Sonntag Nachmittag gelangte die Nachricht hierher, daß in Potsdam an dem Bildhauer Steiger eine Bluthat verübt worden sei. Steiger, der seit zwei Jahren in Potsdam verheiratet war, arbeitete in dem Geschäft von Frieberg in der Allen Louisestraße als Figurist und war seiner Tüchtigkeit wegen in dem Geschäft gern gesehen. In letzter Zeit hatte man seinem Talent die Renovierung der Bildwerke am Potsdamer Stadtschloß anvertraut. Man fand Steiger, nachdem er kurz vorher noch in einem Lokale in der Konigsstraße gesehen worden war, in der Nacht gegen 2 Uhr vor dem Hause Nr. 23 mit einem Stich in der Brust liegen; die Wunde war so furchtbar, daß binnen Kurzem der Tod eintrat. Ueber den Thäter und die Ursache des grauenhaften Verbrechens fehlt bis jetzt jede Nachricht. Die Leiche ist beschlagnahmt worden. Steiger, der seit Jahren ein treues Mitglied des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands war, stand bei seinen Berliner Kollegen im besten Ansehen.

Blinder Feuerlärm im Belle-Alliance-Theater. Das Belle-Alliance-Theater war am Sonntag Abend kurz vor Beginn der Vorstellung der Schauspieler einer heftigen Aufregung. Durch das Ausströmen von Dampf aus dem Dampfessel im Maschinenhaufe verlagte die elektrische Leitung und der Zuschauerraum lag plötzlich im Finstern. Das Publikum demüthigte sich eine große Unruhe, Rufe des Schreckens ertönten und alles erhob sich von den Plätzen und schied sich an, das Theater zu verlassen. Dem Zuspruch Besonnenen gelang es jedoch sehr bald, die Aufgewegten zu beruhigen und so vielleicht eine große Gefahr abzuwenden. Inzwischen war „Mittelfeuer“ gemeldet worden und die Feuerwehr mit 8 Dampfspritzen und 6 Jüngen erschien. Glücklicherweise konnte sie jedoch abdrücken, ohne in Thätigkeit zu treten. Ein großer Theil des Publikums war durch das Vorkommniß so erregt worden, daß er das Theater noch vor Beginn der Vorstellung verließ.

Von den Unglücksfällen in der Gewerbe-Ausstellung. Die Kollegen des vor einigen Tagen verunglückten Kupfers-Rudolf Auch zu Weipensien richteten folgende Zuschrift an uns: Die Berichte, welche einige Zeitungen über den traurigen Vorfall brachten, sind falsch oder entstellend wiedergegeben. Weder Trunkenheit noch ein Raufhandel waren die Ursachen des Unglücks; die Schuld ist vielmehr der leichtfertigen Art zuzuschreiben, in der

die Rüstungen aufgeführt sind. Der auch die Gass, mit welcher die Arbeiter schaffen müssen, bildet einen Theil der Ursachen an diesem, wie an so manchem anderen Unglück, das sich auf dem Ausstellungsterrain ereignet hat. Die Arbeiter sollten endlich zu der Einsicht kommen, daß es ihnen nur in kräftiger Organisation möglich ist, zu verhindern, daß der Kapitalismus mit ihrem Leben und ihrer Gesundheit so leichtfertig wirtschaftet, wie es bei den Bauten der Ausstellung vielfach geschähe. — Auch liegt im Krankenhause am Friedrichshain schwer verletzt darnieder.

Vor Hunger war am Sonntag Abend 10 Uhr der 18jährige Kellner Heinrich Sulzbacher aus Steiermark auf dem Spittelmarkt umgefallen. Die Polizei ließ den Armen, der völlig entkräftet war, in ein Krankenhaus bringen.

Ein Prachtbau. Mit dem Schreden kamen zahlreiche Fußgänger davon, die gestern, Sonntag, vormittags um 10^{1/2} Uhr, durch die Friedrichstraße am Zentralhotel vorbeizogen. Von einem Balkon des Hotels fiel plötzlich der untere Flächenputz in einer Ausdehnung von etwa einem Meter auf den Bürgersteig herab. Trotz des starken Verkehrs wurde niemand schwer getroffen. Einem Schlächtergehilfen streifte die Wasse die linke Schulter, ohne ihn erheblich zu verletzen.

Eine christliche Nichtigstellung. Der evangelische Verein für kirchliche Zwecke, Oranienstraße 104, schreibt uns: Bei Gelegenheit des am letzten Sonnabend Nachmittag in der Herberge zur Heimath, Oranienstraße 105, stattgefundenen Streites zwischen zwei Besuchern, welche zur Hinausweisung einer Anzahl Leute führte, die keine Schlafmarken vorzeigen konnten, ist „weder die ganze Herberge geräumt noch geschlossen worden“. Vielmehr sah sich die Herbergverwaltung infolge des Aufruhrs auf der Straße, der übrigens ganz harmlos war, nur genöthigt, für eine Stunde den Zugang zum Herberglokal scharf kontrolliren zu lassen. Der Verkehr fand infolge dessen bald wieder in gewohnter Ordnung statt. — So bedeutend ist der Unterschied gegenüber der von uns am Sonntag gebrachten Meldung wahrlich nicht.

In einer großen Blutlache liegend wurde am Sonntag Abend um 8 Uhr der 42jährige Arbeiter Nikolaus Dworkogal, der in der Rulackstr. 33 bei Köper wohnt, auf dem Fluß dieses Hauses aufgefunden. Ströme von Blut quollen ihm aus Nase und Mund hervor. Die Polizei des 15. Reviers ließ den Armen mit einem Krankenwagen in eine Anstalt bringen. Dort traf er bewußtlos ein. Als er später auf einen Augenblick zu sich kam, theilte er mit, daß ihm sein Schlafwirth die Verletzungen beigebracht habe. Genauer hat er jedoch bisher noch nicht vernommen werden können.

Im Verfolgungswahn fürzte sich am Sonntag Morgen die 78jährige Wittne Dorothae Wiese aus dem Fenster ihrer in der Schulstr. 66 belegenen Wohnung. Die alte Frau war sofort todt.

Im Pferdebahnwagen ist am Sonntag Abend um 10 Uhr eine etwa 50 Jahre alte unbekannte Frau gestorben. Die Frau fuhr im Wagen Nr. 835 auf der Strecke Kreuzberg-Gesundbrunnen und wollte an der Rammerstraße aussteigen. Als der Wagen sich dieser Straße näherte rührte sie sich nicht. Der Schaffner glaubte daher, daß sie schlafend und versuchte, sie durch Rütteln aufzuwecken. Bald sah er jedoch, daß er eine Leiche im Wagen hatte. Man trug die Frau zunächst in den Fluß des Hauses Bahstraße 17 und rief einen Arzt herbei. Nachdem dieser den Tod festgestellt hatte, benachrichtigte man die Polizei, die die Leiche abholen ließ.

Ein Opfer der Rohheit. Der mehrfach bestrafte Maler-Gehilfe H. hatte zusammen mit der unehelichen Margarethe H., welche er heirathen wollte, eine Wohnung in der Weinsbergerstraße gemiethet. In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. vernahm ein Mitbewohner des Hauses, daß er das Mädchen durch heftige Schläge mißhandelte. Die Gemüthsbedeute flüchtete in die Küche einer Flurnachbarin und fürzte sich aus dem im vierten Stockwerk belegenen Fenster auf den Hof hinab. Schwer verletzt wurde sie nach der Charité gebracht, wo sie noch in derselben Nacht verstarb. H. ist verhaftet worden.

Auf dem Tische des Hauses Gollnowstraße 31 wurden am Sonntag Nachmittag drei Zuhälter verhaftet, nach denen die Polizei bei dem im Hause wohnenden Mans'schen Ehepaar rechercht hatte. Sie waren, während die Wohnungsthür gewaltsam geöffnet werden mußte, aus dem Fenster auf das Dach geflüchtet, wo sie von den Beamten festgenommen wurden. Mit ihnen wurden aus der Wohnung zwei Frauen verhaftet.

Ihren Verletzungen ist die Arbeiterin Margarethe Heidel aus der Weinsbergerstr. 22 erlegen, die sich am Sonntagabend früh aus unglücklicher Liebe aus dem Fenster ihrer Wohnung auf die Straße hinabstürzte.

Ein diebischer Rekrut ist beim 4. Garde-Regiment zu Fuß erwischt worden. Es ist der aus der Provinz Polen stammende Grenadier Sdorra von der 5. Kompanie. Vor sechs Wochen waren einem armen Kameraden dieser Kompanie zwei Mark entwendet worden. Sdorra gerieth in Verdacht, leugnete jedoch hartnäckig. Als man aber bei ihm zwei Extra-Kopfen fand, die bei der 6. und der 8. Kompanie abhanden gekommen waren, räumte er nicht nur diese Diebstähle, sondern auch den an den zwei Mark ein. Der diebische Soldat wurde zu einer strengen Arreststrafe verurtheilt, in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt und der Arbeiter-Abtheilung zu Spandau überwiesen.

Witterungsübersicht vom 13. Januar 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. rebarit auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (90 C. = 49 F.)
Schwetzingen	755	SW	5	bedeckt	2
Hamburg	755	SW	5	bedeckt	2
Berlin	758	SW	2	bedeckt	1
Bielefeld	762	SW	1	bedeckt	-2
München	764	SW	5	bedeckt	-9
Wien	766	W	2	wolkenlos	-11
Saparanda	785	SW	4	bedeckt	-
Petersburg	-	-	-	-	-
Cort	766	SW	8	halb bedeckt	6
Aberdeen	754	SW	4	halb bedeckt	1
Paris	765	SW	1	bedeckt	1

Wetter-Prognose für Dienstag, 14. Januar 1896. Ein wenig kälteres, zeitweise aufklärendes, vorwiegend trübes Wetter mit Niederschlägen und frischen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Neues Theater. Mit einem Gast aus Wien, Herrn Zewele, wurde am Sonnabend der neueste Pariser Schwanb-Bisson's „Der Herr Direktor“, im Neuen Theater zum ersten Male aufgeführt. Bisson versuchte es diesmal, ein wenig tiefer zu greifen und Agnismen aus dem geschlechtlichen Leben zugleich in satirischer Absicht zu verwenden. Der Herr Direktor ist der Chef einer bürokratischen Verwaltung, in der viel geschwohrt und getreilt, aber so gut wie nichts gearbeitet wird. Das Schmutzig-weißliche bringt die Unterbeamten des Herrn Direktors in die Höhe. Denn nur jene sind die Günstlinge des Herrn Direktors, deren Frauen jung, hübsch und vor allem dem Direktor gegenüber zärtlich sind. Hier hätte Bisson eine

brennende satirische Komödie schreiben können; aber der Satiriker braucht verzeuelt viel Ernst; und an Ernst und Bitterkeit fehlt es Herrn Bisson und den anderen Wildköpfen; und so ging nur vom 2. Akt ein Hauch von satirischer Komödie aus; im übrigen handelte es sich wiederum um die dreißig vorgetragene, dießmal im ganzen langweilige Fote. — Herr Zewele gab den lebemannlichen Direktor. Dieser Komiker ist für Berlin kein neuer Gast. Vor mehreren Jahren war er hier am Hoftheater, und später am Deutschen Theater beschäftigt. Er ist ein Schauspieler von harten Manieren, starker Routine; an sprudelnder Komik ist ihm indes Herr Alexander, sein Nachfolger im Hoftheater-Theater, überlegen.

Soziale Uebersicht.

Die Zahl der Arbeitslosen in Basel ist durch den plötzlich eingetretenen Frost rapid gestiegen. Nach den von den Behörden erhobenen Ermittlungen beträgt die Zahl derselben rund 2000, wovon das Baugewerbe das Hauptkontingent stellt. Wie im vorigen Jahre, so hat auch diesmal die Regierung die Arbeitslosen aufgefordert, sich im Falle der Bedürftigkeit im kantonalen Arbeitsnachweis-Bureau einschreiben zu lassen. Die Zahl der Arbeitslosen in Bern wird auf 1000 angegeben, wovon aber nur 248 Anspruch auf Unterstützung aus der Arbeitslosen-Versicherungskasse haben, da die Arbeitslosen-Versicherung in Bern noch nicht obligatorisch eingeführt ist, wie in St. Gallen. In Basel liegt die Arbeitslosen-Versicherung noch in der Kommissionsberatung und wird im Laufe der nächsten Tage zur Plenarberatung im Großen Rath vorgelegt werden.

Gewerkschaftliches.

Die Steinseher in Berlin haben nun ihren Meistern sowie denen der Provinz Brandenburg den im „Vorwärts“ schon des öfteren erwähnten Tarif angeordnet, worin eine bestimmte Maximal-Arbeitsleistung vorgegeben ist. In einem Zirkular wird den Meistern der Nutzen, den dieser Tarif auch für sie selbst hat, erläutert und weiter mitgeteilt, daß nach der einstimmigen Annahme des Tarifs durch die am 24. November v. J. in Berlin abgehaltenen Konferenz von Vertretern der Steinseher und Berufsgenossen der Provinz Brandenburg es beschlossene Sache sei, daß vom Frühjahr 1896 ab ein bestimmtes Maß an Arbeitsleistung nicht überschritten werden solle. Bei der Aufstellung des Tarifs ist die Gehilfenschaft bekanntlich mit von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß durch die Festsetzung einer Maximal-Arbeitsleistung der Arbeiter wieder in die Lage kommen werden, so sorgfältig zu arbeiten, als möglich ist, um dem Strassenplaster den guten Ruf, den es früher gehabt hat, wieder zu verschaffen und dadurch der Konkurrenz des Asphaltplasters soweit Abbruch zu thun, als das heute noch möglich ist. Die Steinsehermeister werden nicht leugnen können, daß die Gehilfen bei der Begründung ihrer Forderung mindestens sehr sachlich verfahren, und so kann man vielmehr hoffen, daß sie angesichts der Konkurrenz der Asphaltgesellschaften klug genug sein werden, sich mit den Gehilfen friedlich zu einigen.

In Stettin ist der Streik der Schlosser und Dreher in der Nähmaschinen- und Fahrradfabrik von Stöwer beendet. Die Arbeiter haben, wie uns mitgeteilt wird, ihre Forderungen bewilligt bekommen.

Durchschnittlich 12-15 Mark wöchentlich sollen nach einem Bericht des französischen Konsuls in Düsseldorf die Arbeiter der deutschen Hutindustrie verdienen. Nur die Facomours sollen bis 30 Mark Wochenverdienst haben. Das Fachblatt der organisierten deutschen Gutmacher, der „Correspondent“, bemerkt dazu: „Der Mann hat leider nicht unrecht.“

Die Feiertagsarbeit in den Buchdruckereien Münchens war, wie die „Münchener Post“ mittheilt, in letzter Zeit Verhandlungsgegenstand mehrerer Versammlungen der Buchdruckergehilfen. Bis jetzt war es in den Buchdruckereien Münchens üblich, an den sogenannten landesüblichen Feiertagen, den Marienfesttagen, Josephi, Peter und Paul u. s. w. 4 Stunden arbeiten zu lassen. Durch Ministerialerlaß vom 30. April 1895 wurden nun drei Feiertage mehr aus der Reihe der landesüblichen herausgenommen und zu solchen erklärt, an welchen gar nicht gearbeitet werden darf. Das sind das Fest der heiligen 3 Könige, Christi und Maria Himmelfahrt. Dadurch entgehen den Buchdruckereibesitzern 12 Stunden Arbeitszeit pro Jahr. Ein Theil dieser Herren und einige Geschäftsführer verlangen nun von den Gehilfen nicht nur das Einbringen jenes Ausfalles, sondern proponiren statt bisher 4 nur 6 Stunden Arbeit an den noch verbleibenden landesüblichen Feiertagen und an drei solchen 10 Stunden. Ferner wollen sie die anderen Viertelstundentage als da sind: Otkobersfestmontag, Fastnachtdienstag und so weiter, beschneiden. Daß die Gehilfen, die prinzipiell auf dem Standpunkte der Arbeitszeit von 9 Stunden stehen, von diesem Ansuchen nicht erkrant wurden, ist selbstverständlich. Schon in der ersten in dieser Angelegenheit gehaltenen Versammlung wurde beschlossen, mit den Prinzipalen in keinerlei Verhandlungen einzutreten, und hervorgehoben, daß die Fehr gegen die katholischen Feiertage vorwiegend von protestantischen Buchdruckereibesitzern ausgehe und zum Theil von vom Norden herabgelommenen Geschäftsführern unterstützt werde. Der Druck und Verlag katholischer Schulbücher und die möglichste Aufhebung staatlicher Arbeiten posse den Herren schon, aber die Feiertage könnten sie als „ausgefallene“ Protestanten nicht vertragen. Entscheidend in dieser Sache war die Versammlung der Gehilfen, die am 5. Januar abgehalten wurde und von circa 800 Personen besucht war. Sie faßte eine Resolution, worin erklärt ist, daß die Gehilfen an den landesüblichen Feiertagen wie bisher vier Stunden arbeiten, aber die durch die Arbeitergehilfen-Gesetzgebung ihnen verheißene Erleichterung nicht preisgeben würden. Es wurde noch für diese Angelegenheit eine Kommission gewählt und die Schaffung eines Widerstandsfonds beschlossen, dann ging man mit einem unter härmlicher Begeisterung ausgebrachten dreifachen Hoch auf die vereinigten Buchdruckergehilfen Münchens auseinander.

Der Gewerkschaftsverein Münchens hat die von ihm errichtete Zentrallerbeberge nach dem Gasthaus Reichspfenning in der Eintrachtstr. 5 verlegt und ersucht alle Gewerkschaften, die reisenden Arbeiter dorthin zu weisen und dadurch das Unternehmen zu unterstützen.

In Bern ist ein Fachverein der Tramway-Angestellten gegründet worden, dem von etwa 90 Mann schon 72 beigetreten sind.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird die Sache der mit den Brauereibesitzern im Kampfe liegenden Brauer-Fachvereins-Union zu der seinigen machen. Bei diesem Kampfe handelt es sich bekanntlich darum, daß die Brauereibesitzer für die ganze Schweiz eine einheitliche Arbeitsordnung einführen möchten, die Arbeiter aber die ihnen günstigeren jetzigen kantonalen Arbeitsordnungen nicht aufgeben wollen. Infolge dieser Forderung haben in den Kantonen Basel, Bern, St. Gallen und Zürich die Brauereibesitzer mit wenig Ausnahmen die Arbeitsverträge zum 1. April d. J. gekündigt, die sie mit den Brauer-Fachvereinen abgeschlossen hatten. Andererseits wollen die Brauereibesitzer von den kantonalen Arbeitsverträgen absolut nichts mehr wissen. Der Brauerer-Ring hat sich verpflichtet, den Brauereien, die während des Kampfes boykottiert werden sollten, 40 pCt. des Schadens zu vergüten. An gütliche Beilegung des Kampfes ist kaum zu denken. Das leitende Komitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist sich des Ernstes der Sache wohl bewußt, meint aber, wie es in einem Aufruf an die Schweizerischen Arbeiter sagt: „Die

Traner-Organisationen hätten ihre Existenzberechtigung verwirkt, wenn sie mit Hilfe der schweizerischen Arbeiterschaft nicht einmal im Stande wären, bereits Ertrungenes festzuhalten. Aber nur wohlüberlegtes, geschlossenes Vorgehen der Arbeiterschaft kann zum Ziele führen; deshalb hat das Bundeskomitee in seiner Sitzung vom 7. Januar beschlossen, es seien die Arbeiterunions Basel, Bern, Biel, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich einzuladen, auf Sonntag, den 19. Januar 1896, Delegierte nach Zürich zu entsenden, wo alsdann gemeinsam über die zu unternehmenden Schritte beraten werden soll."

Gerichts-Beitrag.

Der Vorsitzende des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands, Genosse Dupont, hatte gegen ein Strafmandat von 30 M., das vom hiesigen Polizeipräsidenten erlassen war, richterliche Entscheidung beantragt. Dupont hatte sich geweigert, die Beschlüsse des Zentralvorstandes dem Polizei-Präsidenten einzureichen. Dasselbe vertritt den Standpunkt, daß diese "Beschlüsse" als Statutenänderungen zu betrachten seien, während dieselben in Wirklichkeit nur geschaffen wurden, um vor den behördlichen Eingriffen auf Grund des Verordnungs-Gesetzes und des § 360 des Strafgesetzbuches geschützt zu sein.

Es heißt darum im Statut, daß der Vorstand Unterstufungen gewähren kann und den Mitgliedern ein klagbares Recht auf die Unterstufungen nicht zusteht; alle Reglements dagegen, die sich mit der Höhe der Unterstufungen und der Art ihrer Auszahlung beschäftigen, wurden vom Statut getrennt und als "Beschlüsse des Zentralvorstandes" den Mitgliedern bekannt gegeben. Also nur um sich vor einem Gesetz zu schützen, welches schon einmal gegen die Gewerkschaften in Anwendung gebracht wurde, beschritt man diesen Weg und nicht

etwa um im Schatten des so herrlichen preussischen Vereins-Gesetzes heimliche strafbare Dinge zu begehen. Aber man macht's eben heutzutage niemals recht! In der Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht am 11. d. M. stützte sich der Anwalt darauf, daß in den Beschlüssen zu den verschiedenen Reglements, so z. B. beim Streikreglement, nicht nur die Höhe der Unterstufungen, sondern auch die Art und Weise festgelegt sei, wie der Zentralvorstand in Bezug auf Streiks einzuwirken habe, und das Statut nichts davon enthalte — hier unterbrach der Vorsitzende und wies auf den § 1 des Statuts hin, in welchem ja der Zweck des Vereins, auf Grund des § 152 der Gewerbe-Ordnung bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, deutlich angegeben sei. Rechtsanwalt Freudenthal als Rechtsbeistand des Angeklagten wies kurz aber eindrucksvoll auf die wiederholten Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts hin, welche dahin lauten, daß derartige "Beschlüsse" niemals als Statutenänderungen zu betrachten seien, sondern als reine Verwaltungsmaßregeln des Zentralvorstandes, die jederzeit von ihm abgeändert werden könnten, was beim Statut nicht der Fall sei; dieses beschloß nur eine Generalversammlung.

Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und sprach den Angeklagten frei, die Kosten wurden der Staatskasse zur Last gelegt. Unzweifelhaft sei der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands ein Verein, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken beabsichtige, auch könne der Zentralvorstand genau so verpflichtet werden, wie jede Verwaltungsstelle, das Statut und alle Statutenänderungen einzureichen, aber der Ansicht des Polizeipräsidenten, daß die vorliegenden Beschlüsse des Zentralvorstandes Statutenänderungen seien, könne nicht beigetreten werden. Demnach habe der Angeklagte nicht nötig gehabt, die betreffenden Beschlüsse dem Polizeipräsidenten einzureichen; er sei daher freizusprechen.

Das Reichsgericht verwarf am Montag die Revision des Kohlenhändlers Tromp gegen das Urteil der Strafkammer zu Dortmund vom 23. Oktober 1895 wegen Vergehens gegen das Altkriegsgesetz.

Vermischtes.

Eisenbahn-Unglück. Aus Brunn wird berichtet: Am Sonntag Abend entgleiste bei Odrizo ein Güterzug. Der Bremser wurde getödtet, das übrige Personal des Zuges schwer verletzt.

Der Oekonom des Priesterseminars zu Genua ist geblüht, nachdem er als Angebinde 300 000 Frls. Schulden hinterlassen hatte.

Aus Triest wird gemeldet. Neuerdings wüthet die Borna wieder in überaus heftiger Weise. Der Schiffsverkehr ist im ganzen Adriatischen Meere eingestellt. Es werden eine große Anzahl von Schiffsunfällen gemeldet.

Briefkasten der Redaktion.

Nr. 4a. Berlin bildet unter der Bezeichnung "Stadtbezirk Berlin" einen Verwaltungsbezirk für sich, hat jedoch mit der Provinz Brandenburg, zu der es früher gehörte, einige Verwaltungsbehörden, als höhere Instanzen gemeinsam, wie z. B. das Oberpräsidium, das Konsistorium, das Provinzialkollegium und das Medizinalkollegium. Die Landratsämter der Kreise Niederbarnim und Teltow haben hier ihren Sitz. Ausführliches können Sie in jedem Konversationslexikon nachschlagen.

B. 100. Ja. — N. M. 32. 1. Ja. 2. Ja, man hat aber die Beweislast. — A. B., Uesdowstraße. Der Betreffende ist nicht strafbar, falls er sich nur Meister, nicht Zunftmeister genannt hat. — L. C., Aachen. Rein. — G. S. 54. Leider ist die Herrschaft nicht verantwortlich zu machen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, 14. Januar.
Opernhaus. Ivanhoe.
Schauspielhaus. Der Königsknecht.
Deutsches Theater. Romeo und Julia.
Berliner Theater. Faust.
Festung-Theater. Ronette Gudek.
Hens Theater. Der Herr Direktor.
Residenz-Theater. Hals über Kopf.
Vorher: In doppelter Belehrung.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Geschlossen.
Schiller-Theater. Der Widerspenstigen Zähmung.
Adolph Ernst-Theater. Frau Hohengrin.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Lämmer. Vorher: Fortunio's Lied.
National-Theater. Rachegeister, oder Dämon unsrer Zeit. Zum Schluß: Pischen, das Waldmädchen.
Theater Unter den Linden. König Chilperich.
Salle-Aliance-Theater. Böse Buben.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Schaumann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Dienstag, abends 8 Uhr: Der Widerspenstigen Zähmung.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Victoria.
Onkel Fräulein.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. J. Gök.
Die pikanteste aller Sonbretten
Dora Parness.
● Signor Salerno ●
d. beste Jongleur d. Gegenwart
Sergeant Simms
mit seinen 12 Negerjungen.
Ferner 40 Künstler I. Ranges
Kasseneröffnung 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Kolossaler Beifall!
Neu! Prinzess Neu!
Colibri.
James Wunderausstellung
Hirschfeld und Co. & Co.
Paoly-Truppe (5 Personen).
4 Geschwister Zora.
3 Gebrüder Hanlon.
Die urkomische Stutzki.
Die Kunstschützen
Valmor Morell Stuart.
Anfang (Sonntags 6 Uhr.
Wochentags 7 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf. Reserv. Pl. 50 Pf.

Walhalla-Theater
Oranienstr. 52 (Nicht am Moritzplatz).
Täglich: 2096b
Eine Stunde im
Zukunftsstaat.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43
(City-Passage).
Neu! Die Neu!
Erholungsreise.
Hoffe von Angela.
Regie: Edwin Stempel.
Victor und Magda.
Blök-Erio. Miss Raymond.
Wochent. 10 Pf., Anf. 8 U.
Entree: Sonntag 30 " 6 "
R. Winkler.

Passage-Panopticum.
Täglich um 4 1/2
und 7 Uhr:
**Affentheater
und Circus.**
30 Affen,
30 Hunde,
12 Pferde,
Esel, Ziegen,
Schweine, Hasen
Schlittschuh, 15 Pf. an, Kottbusser-
straße 13. 2125b

Urania
Anstalt für volksthümliche
Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark
(Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaft-
lichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu: Theatrum mundi!
(Mechanisches Welttheater.)
Im Alustons-Saal:
Allerseelen.

Kaiser-Panorama
(Passage).
Neu! Zum ersten Male! Die
malerischen Alpen Oberitaliens. Paris.
Eine Reise 20 Pf., Kinder 10 Pf.,
Abonn., 8 Reisen, nur 1 M.

Welch' ein Erfolg!
Stets das Gute bricht sich Bahn!
Täglich ausverkauft
ist
**Kaufmann's
Variété-Theater**
Königsstraße, Kolonnaden.
**Blanck's
Stadt-Klatsch**
Die modernen Bänkelsänger
Gebr. Nickel's
Hammerstein's Leiden
**Schmidt Hawkins,
Rudersport**
Hals über Kopf!!!
Der lustige Karnevals-Scherz.

Böhmisches Brauhaus
Landsberger Allee.
Heute, sowie jeden Dienstag:
**Stettiner
Sänger**
(Meyzel,
Pietro,
Britton,
Steld,
Kron,
Röll
und
Schröder)
Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (f. Platte).
Neues, famoscs Programm!
Morgen, Mittwoch: Koabiter
Stadttheater.
Am Freitag, 24. Januar,
findet in den Gesamträumen
der Victoria-Bräuerei der dies-
jährige
Stettiner Sänger-Ball
statt. Karten à M. 1.50 sind in
der Musikalien-Handlung von
Steld, Kommandantenstraße 1/2,
zu haben.
Unserem Kollegen und Stammwirt
Carl Schubert
zum heutigen Biereffekt ein drei-
maliges Hoch! 4154b
Die alten Stammgäste.

Hierdurch erfülle ich die traurige
Pflicht, meinen verehrten Freunden
und Kunden anzuzeigen, daß mein
langjähriger Reisende 2178b

Oscar Franke
am 12. d. M. sanft entschlafen ist.
Er war mir ein treuer Mitarbeiter
und werde ich ihm stets ein ehrendes
Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am 15. d. M.,
nachm. 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause
Königsbergerstr. 17 aus statt.
Wilhelm Pauli
Groß-Deffillation
NO., Große Frankfurterstr. 91.
Am 12. d. M. verstarb unser Kollege
und Mitarbeiter, der Reisende

Oscar Franke.
Sein biederer, offener und ehrlicher
Charakter, sowie sein bescheidenes
Wesen erwarben ihm die Freundschaft
aller seiner Kollegen und werden wir
ihm stets ein ehrendes Andenken be-
wahren. 2178b
Das Personal der Firma
Wilhelm Pauli,
Groß-Deffillation,
NO., Gr. Frankfurterstraße 91.

Allen Freunden und Bekannten
zur Nachricht, daß unser Kollege,
der Klavierarbeiter
Max Strehlow
verstorben ist. Die Beerdigung
findet Mittwoch, nachm. 3 1/2 Uhr,
von der Halle des Emmaus-
Kirchhofes statt. 2176b
Die Kollegen
der Piano-Fabrik Dooff u. Co.

Dankagung. 2175b
Für die zahlreiche Theilnehmung bei
der Beerdigung meiner Frau und für
die reichen Kranspenden meinen innig-
sten Dank.
August Wiener,
Potsdamerstraße Nr. 85.

Neuer Circus.
**Circus Busch (Bahnhof
Börse).**
Dienstag, 14. Januar, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. brillante Vorstellung
Ischeus, das Waldmädchen.
Außerdem:
Grande Batons americains mit
Saltos und Doppelsaltos über 1 bis
10 Pferde. Moderns Reiterstücke, ge-
von 4 Damen. Ein Reiterinnon-Pot-
pourri, ausgef. von Sign. Natalie,
Geschw. Powell und Senora Dolinda
de la Plata. Texas George als
Bravourreiter u. Pferdehändler.
Dir. Basch m. f. bestreff. Freiheits-
pferden. Alligator, ostr. Hengst, dress.
und ger. v. Herrn Footitt-Burghardt.
Senor Fessi m. f. grobartig dressirt.
span. Stier. Tho Relampagos, Elite-
Akrobaten. Auftr. d. beliebtesten Klowns.
Mittwoch: Ischeus, das Wald-
mädchen.

W. Noack's
Konzert- und Gesellschafts-Säle,
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag
und Donnerstag:
**Großes Konzert
Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.**
Sonntag, Dienstag und Donnerstag
nach der Vorstellung:
Großer Ball.
Empfehle meine hochleganten Säle
für Vereine, Privatgesellschaften zu den
billigsten Bedingungen.
W. Noack.

Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern
aller in der Ost- und Fitzwaaren-
Industrie beschäftigten Arbeiter
und Arbeiterinnen (Fittale Berlin)
zur Nachricht, daß der Kollege
Adolf Hoffmann
gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch,
den 15. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr,
von der Leichenhalle des Emmaus-
Kirchhofes (Brig) aus statt.
Um zahlreiche Theilnehmung ersucht
86/18 Der Vorstand.

Nach kurzem Leiden verschied am
12. Januar mein lieber Mann, der
Gutmacher
Adolf Hoffmann.
Die Beerdigung findet am Mittwoch,
den 15. d. M., nachmittags 4 Uhr,
von der Leichenhalle des Emmaus-
Kirchhofes bei Brig aus statt.
2167b Die trauernde Wittve.

Kranken- und Sterbe-Kasse der
Berliner Hausdiener
Eingeschr. Hilfskasse No. 61.
Das langjährige Mitglied unserer
Kasse
Friedrich Hans
verstarb am 12. Januar nach schweren
Leiden. Die Beerdigung findet Mitt-
woch, nachmittags 3 Uhr, von der
Wohnung Schauffstr. 28a nach dem
Gnaden-Kirchhof, Müllerstraße, statt.
2177b Der Vorstand.

Allen Freunden, Verwandten und
Genossen die traurige Nachricht, daß
meine liebe Frau 4279b
Ernstine Bruckhoff
geb. Frädrich am 11. d. Mts., abends
9 1/4 Uhr, von uns geschieden ist. Die
Beerdigung findet am Mittwoch Nach-
mittag um 2 Uhr vom Trauerhause
Dienhofenerstr. 4 aus statt.

Für die so trostreichen und mir zum
Herzen liegenden Worte des Herrn
Walder Manasse in deutscher und des
Herrn Verfus in polnischer Sprache
bei der Beerdigung meines innig ge-
liebten, unvergesslichen Mannes, sowie
für die Kranspenden der polnischen
Sozialdemokraten Berlins, des vierten
Wahlkreises, des Holzarbeiter-Ver-
bandes, der speziellen Freunde des
Dahingeshiedenen von der Firma
Janiszewski u. Quitt zc. zc. sage ich
hiermit meinen tiefgefühltesten Dank.
2166b Wittve Hellwig.

Herings- u. Obstgeschäft, 15 Jahre
bestehend, ist veräußert
Dennemühlstr. 24.

Arbeitsmarkt.
Herrenwesten - Arbeiterin verl.
Kassel, Straußbergerstr. 6a. 2179b
Herrentragen - Zuschneider suchen
Müller u. Sußmann,
2170b Gräner Weg 119.
Klabierspieler verlangt Malinowski,
Kottbusserdamm 40. 2168b
Einige tücht. Perlmutter-Dreschier
finden dauernde Beschäftigung bei
Schulze u. Hölke,
Schmolln S. A.,
Perlmutterknopf - Fabrik.
Verfilberer verlangt Admiralstr. 7. 1
Tüchtige Verfilberer auf Ranten
verlangt Müllersstr. 29. 2174b
Regates
Vorarbeiterinnen für die Arbeits-
stube verlangt Kravattenfabrik
Lehmann & Kronheim,
Molltenmarkt 11.

Bum Postfak.

Was es mit dem Wohlwollender Reichs-Postverwaltung ihren Unterbeamten gegenüber auf sich hat, das haben die letzteren im vergangenen Jahre wieder einmal besonders deutlich zu spüren bekommen!

Nachdem mit vieler Mühe der Reichstag der Postverwaltung die Einführung des Dienstaltersstufen-Systems abgerungen, schien es für den beschränkten Unterbeamtenverstand selbstverständlich, daß diese Neuerung nicht dazu eingeführt werden sollte, um Ersparnisse zu machen und so den jährlich nach Millionen zählenden Ueberschuß der Reichspost zu vermindern! — Aber der Mensch denkt, und das Reichs-Postamt lenkt — und rechnet! Und so ist denn auch glücklich dank der geheimräthlichen Rechenkunst für die Unterbeamten der Post anstatt, wie der Reichstag offenbar wollte, einer Verbesserung, eine Verschlechterung, und zwar eine erhebliche, dabei herangekommen! — Bei der letzten Beratung des Postetats sagte u. a. Herr v. Posadowsky-Wehner, daß es gelte, durch diese Neuerung die Angehörigen der Reichspost denen der übrigen Behörden gleichzustellen! Die Postunterbeamten mußten nun glauben, daß, nach dieser Rede zu schließen, nur eine Verbesserung ihrer pekuniären Lage eintreten könne! Denn, das ist doch nicht nur dem großen Publikum, sondern vor allen den Postunterbeamten selbst klar, daß sie von den Unterbeamten aller Behörden die am schlechtesten bezahlten sind! Man vergleiche nur z. B. das Anfangsgehalt eines Berliner Schutzmanns mit dem eines Berliner Briefträgers oder Postkassiers. Dasselbe beträgt für einen Schutzmann 1100 M. und erreicht derselbe sein Höchstgehalt von 1600 Mark durch fünf in je drei Jahren ansetzenden folgenden Zulagen à 80 M. also in fünfzehn Jahren. Das Gehalt eines Briefträgers dagegen beträgt im Anfang 800 M. und da die Zulagen à 100 M. auch nur alle drei Jahre eintreten, so erreicht er sein Höchstgehalt, das allerdings dem eines Schutzmanns gleich ist, erst in 18—21 Jahren. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß es seit einiger Zeit, um Schutzmann zu werden genügt — Unteroffizier gewesen zu sein, dies hohe Ziel aber kann man in 3 oder auch 4 Jahren erreicht haben! Ganz anders bei einem Post-Unterbeamten. Denn um letzteres zu werden, muß man entweder den Zivilversorgungschein besitzen, also 12 Jahre beim Militär gewesen sein, oder mindestens 8 Jahre Postdienst als Hilfsbote geleistet haben, wobei ja allerdings die Militärszeit (aber nicht mehr als 3 Jahre) angerechnet wird! Also: um Schutzmann mit 1100 M. Anfangsgehalt in Berlin zu werden, genügt es dem Staate 4 Jahr zu dienen; um aber Postkassierer mit 800 M. zu werden, bedarf es 8—12 Jahr Dienstzeit! — Freilich — die polizeiliche „Staatskreterei“ sieht ja jetzt wieder doch im Kurse, und so braucht man sich nicht zu wundern, wenn es besser bezahlt wird, sozialdemokratische Redakteure auf dem Bett zu holen, als dem Weltverkehr zu dienen! Wenn man sich an die Worte des Herrn v. Posadowsky hält, dann muß man fragen: Was haben denn die Herren Post-Geheimräthe eigentlich zusammengerechnet, wenn die Gehaltsverhältnisse, wie sie auf Grund der seit vorigem April eingeführten Altersstufen herrschen, denen der übrigen Unterbeamten gleichstellen sollen? Die Herren vom grünen Tisch hätten sich doch alles Kopfschütteln und Rechnen sparen können. Denn entweder man wollte die Lage der Post-Unterbeamten nicht verbessern und dann hätte man es bei den alten Verhältnissen lassen sollen; oder man wollte auf den Wunsch des Reichstages etwas für sie thun und dann hätte man sie doch den gewöhnlich nicht allzu glänzend bezahlten Polizeibeamten gleichstellen sollen. Denn in letzterem Falle hätten die Post-Unterbeamten ein erheblich besseres Anfangsgehalt, worauf es aus folgenden Gründen doch hauptsächlich ankommt!

Die Jahre der ersten Gehaltsstufen sind für die meisten Postkassierer u. a. auch die ersten Jahre des Ehelebens! Es wird nun jedem einleuchten, daß es besser ist, wenn man in den ersten Jahren der Ehe (von der bei einem Unterbeamten und besonders bei Hilfsboten die Herren Postgewaltigen nicht viel wissen wollen) nicht so dürftig dasteht wie jetzt, als wenn man erst in denjenigen Jahren zu besseren Gehaltsverhältnissen kommt, wenn die Kinder schon groß geworden sind! — Weib, Postkassierer wie Schulleute beziehen außer dem Gehalt noch jährlich 240 Mark Wohnungsgeldzuschuß. Dieses „hohe“ Wohnungsgeld wird aber nur in Berliner Post- und Polizei-Ämtern gezahlt! Für außerhalb, also auch schon für die Vororte, in denen die Wohnungen doch meistens ebenso theurer sind als in Berlin, gelten wesentlich niedrigere Sätze! Schon lange wurde nun darüber geklagt, daß es den Unterbeamten doch nicht möglich sei, für dies Geld eine, für eine Familie ausreichende Wohnung zu bekommen, besonders wenn der Unterbeamte im Zentrum der Stadt beschäftigt wird! Diesen Klagen wurde bisher stets entgegengehalten, erstens: daß die Servisfläche nun doch einmal bis April 1897 festgesetzt wäre, da sie immer auf 10 Jahr und zuletzt April 1887 festgesetzt wären, und zweitens: daß ja von Anzulänglichlichkeit keine Rede sein könne, da dieses Geld doch nur ein „Zuschuß“ sein solle! Ja, wenn es aber nur ein „Zuschuß“ sein soll, dann muß es für die über den Unterbeamten stehenden Angehörigen einer Verwaltung auch nur ein solcher sein! Nun ist es aber notorisch, daß, während die Unterbeamten von ihrem ohnehin kärglichen Gehalt noch etwas zu der Wohnungsmiete zu nehmen müssen, z. B. bei Postassistenten und Sekretären bei besseren Gehältern von dem „Zuschuß“ meistens noch etwas übrig bleibt, da bei diesen Kategorien dieser „Zuschuß“ mehr beträgt, als von den Angehörigen derselben durchschnittlich für Wohnungsmiete ausgegeben wird! Denn sie bekommen einen jährlichen Wohnungsgeld-Zuschuß von 540 Mark und sie brauchen auch nicht, selbst wenn sie im Zentrum oder Westen der Stadt beschäftigt sind, in solchen Gegenden zu wohnen, wo die Mieten theurer sind, da sie weniger und besseren Dienst haben als die Unterbeamten und es ihnen auf die Länge des Weges zum Dienstlokal nicht anzukommen braucht. — Man sagt wohl also nicht zu viel, wenn man behauptet, daß der zweite Gegenstand gegen die auf der Hand liegende Anzulänglichlichkeit des Servis nicht sichhaltig ist.

Ebenso, wie oben geschildert mit der Gehaltsverbesserung ist es den Unterbeamten der Post mit dem Urlaub gegangen! Nachdem Jahr für Jahr geklagt worden war, daß trotz des vielen und anstrengenden Dienstes den Unterbeamten nicht einmal ein paar Tage Urlaub im Jahr gewährt werden, wurde vergangenes Jahr in Berlin ein Versuch damit gemacht. Wer aber glaubt, daß nun ohne weiteres die Unterbeamten ein paar Tage „frei“ bekommen hätten, der irrt gewaltig!

Allerdings, Urlaub sollten die Genannten ja haben, aber erstens sollte es nicht kosten, d. h. es wurden keine stellvertretenden Kräfte nach den Vorkämmern gegeben, und zweitens wurde die Ausübung dieses Versuchs dem „Ermessen“ der Postämter-Vorsteher überlassen! — Wenn es also von Belieben der Amtsvorsteher abhing, aus dem Urlaubsgehalt zu machen, was sie für erprießlich hielten, dann kann man sich doch denken, wie verschieden es in der Beziehung bei den Berliner Postämtern zugeht. Auf diesem Amt wurde die diesjährige Verfügung der Oberpostdirektion überhaupt nicht

bekannt gemacht, auf anderen Ämtern wurde gesagt: nur alle die die über 10, 12, 8 oder 5 Jahre der Post dienen, haben Anspruch auf Urlaub; auf diesem Amt bekommen nur etatsmäßig Angestellte, auf jenem auch die älteren Posthilfsboten Urlaub. Hier gab es 7, dort 6, dort 5 Tage Urlaub! Auf allen den Ämtern aber, wo es Urlaub gab, mußten die Unterbeamten eben so lange mehr Dienst thun, da doch der Dienst der auf Urlaub befindlichen Kollegen mitgemacht werden mußte! — Eine solche Neuerung kann den Unterbeamten aber ebenso wenig nützen, wie das Altersstufen-System, wie es die Herren Posträthe ausgeklügelt haben! —

Aber noch eine andere schreiende Ungerechtigkeit haben die Rechenkünstler vom grünen Tisch der Postverwaltung nach bestem Bemühen für das „Wohl“ der Unterbeamten zu Tage gefördert. Nämlich, daß bei denjenigen Post-Hilfsboten, die vor Ableistung ihrer Militärdienstzeit sich schon im Schwelge ihres Angehörigseins für die Post und ihren — Ueberschuß gehabt haben, diejenige Postdienstzeit, die vor dem vollendeten 18. Lebensjahre zurückgelegt worden ist, mit einem Male als garnicht vorhanden zu betrachten, und wenn ihre Anstellung als Postkassierer oder Briefträger in Frage kann, einfach nicht anzurechnen ist! Man muß sich unwillkürlich fragen: was können denn jene Leute dafür, die zum theil schon (weil es der Behörde damals recht war) nach vollendetem sechszehnten Lebensjahre zur Post gegangen sind — nota bene, wenn sie von dem vorher unterstehenden Post-Vertrauensarzt für kräftig genug erachtet wurden.

Also warum sollen denn diese Leute so hart dafür büßen, daß es in späterer Zeit der Postbehörde gefallen hat, nur noch Leute nach dem vollendeten achtzehnten Jahre zur Beschäftigung anzunehmen? Aber da es die Herren Postweisen in ihrem unerforschlichen Rathschluß für gut befunden haben, darum warten die von dieser Bestimmung betroffenen eben soviel länger auf ihre definitive Anstellung, als sie es sonst gebraucht hätten, — unter Umständen zwei Jahre!

— Da nun einerseits den Unterbeamten unmöglich ist, den Herrschenden im Reiche Stephan's ihre Klagen und Wünsche direkt zum Gehör zu bringen und sie andererseits auch nicht bis in ewige Zeiten zu gunsten des „heiligen“ Ueberschusses darben wollen, so wenden sie sich auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege an die nun einmal existierende Öffentlichkeit und rufen dem dieser Tage zusammengetretenen Reichstag frei nach Urlaub hiermit zu:

„Sprich! Du an unse'rem Stephan's Ohr!“

Soziale Ueberflüß.

Bürgerliche Sozialpolitik. Als eine wichtige Aufgabe der großstädtischen Verwaltungen wird von jedem Sozialpolitiker die Abhilfe des Wohnungslebens der lohnarbeitenden Massen angesehen. Das gebräugte Zusammenwohnen großer Massen bringt so viele Mißstände, namentlich in hygienischer und gesundheitlicher Beziehung mit sich, daß einzelne bürgerliche Sozialpolitiker es als ihre besondere Lebensaufgabe betrachten, für die Beschaffung besserer Arbeiterwohnungen zu wirken. Diesem Streben danken mancherlei Pläne ihren Ursprung, von dem abschrecklichen Kottagesystem an, bei dem der Besitzer industrieller Werke Wohnungen für die von ihm beschäftigten Arbeiter bauen läßt, welche dieselben dann in doppelter Abhängigkeit von ihm bringen — bis zur Ausführung städtischer Wohnungsbauten. Hören kann unsere Gesellschaft die Wohnungsfrage freilich nicht. Immerhin könnte manches geschehen, wenn nicht der starke Widerstand der Hausagrarier zu überwinden wäre. Das Hausagrarierthum hat letzten seine Anschauungen in unerhörtester Weise durch seine Vertreter in der Dreidener Stadtverordneten-Versammlung enthüllen lassen, wo diese gegen den Bau einer Vorstadt stimmen mußten, weil sonst die Arbeiter aus dem Land ziehen würden. Das heißt mit anderen Worten, daß die Arbeiter gerade gut genug sind, auf Kosten ihrer und ihrer Kinder Gesundheit in den elendesten großstädtischen Wöckern zu hausen und zu vegetieren, bloß um den Hauspächter durch unverhältnißmäßig hohe Mieten die Grundrente zu erhöhen! Auch eine Sozialpolitik.

Ueber das Arbeiterelend in der Konfektionsbranche wird uns berichtet: Durch die allerorts eingetretene, wirksame Agitation unter den Konfektionschneidern und Näherinnen werden trasse Fälle kapitalistischer Ausbeutung bekannt. In einer stark besuchten öffentlichen Versammlung der Konfektionschneider und Schneiderinnen von Hamburg-Altona und Umgebung, wo verschiedene Redner über die gegenwärtig bezahlten Preise berichteten, wurde mitgeteilt, daß Hausarbeiter für Inquart 1,65 bis 2,00 M. bezahlt bekommen, wofür noch elegante Fagon und alles mögliche verlangt wird. Bei einer Firma haben die Arbeiterinnen mit einem Wochen-Verdienst von 1—3 M. zu Hause geben müssen. In einem Falle behielt ein Mädchen nach Abzug der Beiträge zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung nur 18 P., sagte und schreibe achtzehn Pfennige übrig. Für eine Negligeejacke mit Verschmückung erhalten die Mädchen 1 M., für Belinenmäntel aus Winterstoff 1,50 M., für solche aus Sommerstoff 1 M. bis 1,15 M. Die anwesenden Maßschneider waren über die in der Konfektionsbranche gezahlten Stücklöhne ganz erstaunt; so niedrig hatten sie sich diese denn doch nicht vorgestellt.

Eine Versammlung in Weimar beschloß, mit aller Energie für die Einführung von Betriebsverhältnissen und für einen geregelten Lohnmaris einzutreten. Die zahlreich erschienenen Schneidermeister, vor allem der Obermeister der dortigen Schneiderinnung, erklärten, nach besten Kräften für diese wohlhabendsten Forderungen wirken zu wollen. In derselben Versammlung kam ein Gutachten des Kreisphysikus Dr. Knopf in Weimar, Kassamartes der dortigen Schneiderkasse, zur Verlesung, das die Berechtigung der Forderung nach Einführung von Betriebsverhältnissen ins allerhellste Licht setzt. Das Gutachten lautet:

„Auf Ihre Anfrage, betr. die Uebertragung von Krankheiten durch Kleider, möchte ich erwidern, daß solche viel häufiger geschieht, als gewöhnlich angenommen wird. Insbesondere möchte ich nicht bezweifeln, daß eine Weiterverbreitung von anstehenden Krankheiten, z. B. Diphtherie, Scharlach, Schwind sucht, Maseru u. s. w. leicht aus den Stuben solcher Schneider, die zugleich als Arbeits-, Wohn-, Schlaf-, Krankenzimmer und Kochraum dienen müssen, stattfindet.“

Sozialer Pflichter. Der Vorsitzende des Frankfurter Gewerbegerichts war beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, um der Saumlässigkeit und Unpünktlichkeit der Weißer entgegenzutreten zu können. Er referirte hierüber und kam zu dem Resultat, daß das Gewerbegericht das Recht habe, gemäß § 21 des Statuts Strafen bis zu 300 M. auch bei unpünktlichem Kommen der Weißer zu verhängen. Es wurde sodann die Präsenzliste verlesen und die unentschuldig fehlenden Mitglieder in eine Strafe von je 1 M. genommen, es betraf dies 13 Arbeitgeber und bloß 2 Arbeitnehmer.

Die Herren haben's eben nicht so nöthig, sich um ihre sozialen Pflichten zu kümmern.

Städtische Arbeitsordnungen. Von den Arbeitnehmers-Beisitzern des Gewerbegerichts zu Frankfurt a. Main war der Antrag gestellt, den Magistrat zu ersuchen, für alle städtischen Arbeiter Arbeitsordnungen zu erlassen, den Arbeitern die gesetzlichen Feiertage, welche auf einen Werktag fallen, zu bezahlen und in Krankheitsfällen auch die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezug. Dieser Antrag fand auch bei den Arbeitgebern die lebhafteste Unterstützung und wurde schließlich mit erheblicher Majorität angenommen.

Vom Submissionswesen. Der Magistrat von Frankfurt a. M. hat das dortige Gewerbegericht aufgefordert, ein Gutachten über das Submissionswesen abzugeben. Das Gewerbegericht hat, um diesem Wunsche zu entsprechen, eine Kommission von 6 Arbeitern und 6 Arbeitgebern gewählt, die sich eingehend mit der Frage beschäftigen soll.

Ueber die Leipziger Orts-Krankenkasse gab der Vorsitzende Dr. Willmar Schwabe bei der Einweihung des neuen, Gellertstr. 7/9 gelegenen Heim's dieser Kasse einige interessante Daten, denen wir folgendes entnehmen. Früher bestanden in Leipzig 18 Berufs- und 1 Gemeinde-Krankenkasse; wegen der hohen Verwaltungskosten und wegen des schwerfälligen Verwaltungsapparats bildeten diese Kassen 1885 einen Verband, wodurch aber nur unwesentliche Verbesserungen eintraten. Das führte zu der Vereinigung aller dieser Krankenkassen in eine einzige Orts-Krankenkasse, die am 1. Januar 1887 in Kraft trat und um deren Organisation sich besonders die Herren Ab. Brockhaus und Schmidt ein Verdienst erworben haben. Die Mitgliederzahl der Orts-Krankenkasse ist von 20 800 auf fast 100 000, die bei 17 400 Arbeitgebern beschäftigt waren, gestiegen, und die Kasse ist jetzt die größte Deutschlands. Die Verwaltungskosten haben sich von 4,23 M. auf 1,75 M. pro Mitglied verringert. Die Zahl der Ärzte, die für die Kasse thätig waren, hat sich von 122 auf 209, darunter 71 Spezialisten, erhöht. Seit ihrem Bestehen hat die Orts-Krankenkasse 12 000 000 M. Unterstützung gezahlt, darunter boare Unterstützung 6 882 000 M., für ärztliche Behandlung 2 630 000 M., für Kräfte und Heilmittel 1 600 000 M., an Verpflegungsgeldern in Krankenhäusern 946 000 M. An Mitgliederbeiträgen gingen ein 14 350 000 M., darunter 612 000 M. freiwillige und 13 738 000 M. versicherungspflichtige Beiträge. Von den Arbeitgebern wurden zu den Mitgliederbeiträgen 4 579 000 M. gezahlt. Das Vermögen der Kasse betrug am 31. Dezember 1894: 1 440 643 M.

Als nächstes Ziel sei die Honorarverbesserung der Ärzte ins Auge zu fassen. Für die von der Kasse angefertigten Mitglieder habe sich im vorigen Jahre ein Verein zur Fürsorge kranker Arbeiter gebildet, dem ein Kapital von 22 000 M. und eine jährlich verfügbare Summe von 5693 M. zu Gebote stehen. Um die Sicherung der Kasse habe sich die Stadt infolgedessen verpflichtet, als sie der Kasse bei ihrer Gründung 65 000 M. schenkte, die Verpflegung der kranken Mitglieder pro Tag auf 1 M., später auf 1,50 M. festsetzte und für die Verwaltung der Altersvorsorgungs- und Invaliditätskasse 20 000 M. verpachtete. Die Zahl der Beamten der Kasse beträgt zur Zeit 161 Mann.

Soziale Rechtspflege.

Gewerbegericht. Das Muster eines Arbeitvertrages beschäftigte dieser Tage die Kammer 8. Der ehemalige Schraubendreher M. trat vor etwa drei Jahren in die Glas- und Spiegel-Manufaktur von O. Stender u. Comp., Göttingerstr. 52, ein und erlernte dort das einfache Glaschleifen und -Polieren. Er verdiente schließlich 20 bis 24 M. wöchentlich. Anfangs August des vorliegenden Jahres wurde ihm der Antrag gemacht, das Facettenschleifen zu lernen und zugleich als Bearbeiter zu fungieren. Er ging darauf ein und erhielt nunmehr einen Wochenlohn von 24 M.; jedoch mußte er einen Betrag unterzeichnen, in dem folgendes bestimmt war: Er verpflichtete sich, eine Kaution von 200 M. zu zahlen, und zwar in wöchentlichen Raten von 3 M., welche vom Lohn abzuziehen seien. Er verpflichtete sich ferner, nach seinem Austritt aus der Fabrik innerhalb der nächsten drei Jahre in keinem Konkurrenzgeschäft Deutschlands, Handlung oder Fabrik, als Gehilfe oder Volontäre Stellung zu nehmen, und sich auch nicht in der Branche während dieser Frist selbständig zu machen. Die Kaution bleibe nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses drei Jahre lang stehen, derart, daß sie bei der Sparkasse niedergelegt und das Sparkassenbuch von der Firma während der Zeit aufbewahrt werde. Im Falle des Kontraktbruchs seitens des Unterzeichneten gehe er der Kaution verlustig. M. wurde ferner im Vertrage verpflichtet, auf die anderen Arbeiter aufzupassen und jeden Versuch zur „Aufwiegelung“ derselben dem Chef sofort anzuzeigen. Die Kündigungsfrist wurde auf 14 Tage festgesetzt. — Als es nun vor mehreren Wochen zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses kam, wurden M. nicht nur die 42 M. Kaution einbehalten, welche er bisher geleistet hatte, sondern auch noch 10 M. Lohn, und zwar zum Ersatz eines von ihm angerichteten Materialschadens bzw. zur Ergänzung der Kaution. M. klagte beim Gewerbegericht auf Herausgabe der ganzen Summe, worauf die beklagte Firma mit dem Antrag Widerklage erhob, ihr die 52 Mark als Schadenersatz und deshalb zuzubilligen, weil Kläger den Kontrakt gebrochen habe. Dieser hatte nämlich mittlerweile in einem anderen Geschäft als Glaschleifer Arbeit genommen, wenn auch nur zum Schleifen glatter Flächen, also nicht von Facetten. Auf Befragen erklärte der Vertreter der Beklagten ausdrücklich, daß dieselbe den Betrag dahin verstanden wissen wolle, daß M. innerhalb der drei Jahre überhaupt nicht bei einem Konkurrenten arbeiten dürfe, ganz gleich, ob auf Facetten oder glatte Arbeit. — Das Gericht nahm auf Grund der Verhandlung an, daß der Kläger im Facettenschleifen bei Anrichtung des fraglichen Schadens noch sehr wenig Übung besaß, und erkannte auf Herauszahlung des rückständigen Lohnes von 10 M., welchen die Beklagte gegen den Schaden aufrechnen wollte. Den Betrag erkannte es als rechtsgiltig an, war aber der Meinung, er sei dahin auszulösen, daß dem Kläger nur das Facettenschleifen in seinem Konkurrenzbetriebe gestattet sei. Demgemäß wurde der Beklagten und Widerklägerin das Recht zuerkannt, das Sparkassenbuch über 42 M. drei Jahre lang, vom Tage der Lösung des Arbeitsverhältnisses ab gerechnet, zu belegen und für den Fall definitiv mit Beschlag zu belegen, daß der Kläger in der fraglichen Zeit anderwärts die Facettenschleiferei ausübe. Die Beklagte hätte dann natürlich, so sprach die Kammer weiter aus, dafür erst gerichtlich den Nachweis zu erbringen. — Man sieht hieraus, daß es auch ohne die von den organisierten Werkmeistern bekämpften §§ 9 und 10 des vorgeschlagenen Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes möglich ist, Leute auf Jahre in ihrem Fortkommen zu beschränken.

Der Arbeiter N., welcher bei der Gesellschaft „Meteor“ in Arbeit stand, verlor eines Tages 43 M. Er einigte sich mit dem Kassierer, mit dem er zu thun hatte, zunächst 5 M. und

dann von jedem Wochenverdienst bis zur Tilgung der Schuld je 5 M. abzurufen. Am nächsten Tag wurde M. jedoch entlassen und ihm sein Verdienst in Höhe von 28 M. einbehalten. M. nahm jetzt das Gericht in Anspruch, indem er geltend machte, daß ihm der ganze Verdienst nicht hätte einbehalten werden dürfen sondern höchstens die verarbeitete Rate von 5 M. Kläger verlangte den Restbetrag herausgezahlt und erklärte im übrigen, daß er der eingegangenen Abzahlungspflicht genügen wolle. Der Vertreter der Beklagten war dagegen der Meinung, daß dieser sehr wohl das Recht zugestanden habe, die 28 M. bei der Entlassung als Schadenersatz zurück zu halten, und zwar auch dann, wenn der Kassierer, was bestritten wird, die Verfügung gehabt hätte, jene Vereinbarung betreffs einer ratenweisen Abzahlung einzugehen. Das Gericht, Kammer 8, schloß sich dem im wesentlichen an und wies den Kläger ab.

Reichs-Versicherungsdienst. Eine prinzipiell wichtige Entscheidung fällt das Reichsgericht in der Unfallsache des Müllers Kiesler gegen die Mülerei-Versicherungsgesellschaft. Letztere hatte den Anspruch des M. auf Unfallrente abgelehnt, indem sie bestritt, die in Frage stehende Verletzung desselben hänge mit dem Betriebe irgendwie zusammen. Kiesler, der bei seinem Vater in Arbeit stand, hatte von diesem eines Tages beim Abendessen im gemeinschaftlichen Wohnzimmer Vorwürfe hören müssen und war, als im daneben belegenen Mühlbetriebe die Signalglocke erklang, in seiner Erregung so unglücklich mit dem offenen Taschmesser gegen die Thür des Wohnzimmers gerannt, daß er sich die Hand verletzte. Seine Absicht war dabei gewesen, die Thür zu öffnen, um nachzusehen, was das Kontrollsignal der im Gang befindlichen Mühle anzeige. Die beklagte Versicherungsgesellschaft glaubte aus bestimmten Umständen entnehmen zu müssen, daß Kiesler jr., in Wuth über die soeben gehörten Vorwürfe, das Messer instinktiv in die Thür stieß, als die Klinge dem Drucke seiner anderen Hand nicht sofort nachgab. In dem bestigen Gebahren vermied der Vorstand jegliches Vertriebsinteresse, auch war er der Ueberzeugung, daß der Müller nach dem Erlösen der Klinge ruhig noch ein Weilschen warten konnte, bevor das Interesse für die Betriebseinrichtung sein Eingreifen erforderte. Das Signal hätte nur angezogen, daß sich das Korn zur Hälfte gefockt habe. Der Kläger behauptete dagegen, bei dem zur Zeit herrschenden Wetter hätte dem Vergang der Mählweise schnell vorgebeugt werden müssen; im übrigen bestritt er, vor Wuth in die Thür gestochen zu haben. Nachdem der Kläger beim Schiedsgericht in Berlin ein abweisendes Urtheil erzielt, hatte sich das Reichs-Versicherungsdienst auf den Rekurs der Beklagten mit der Angelegenheit zu befassen; es verurtheilte gleichfalls die Versicherungsgesellschaft. Es liege hier die Komplikation eines persönlichen und eines rein sachlichen Moments vor, welche letzteres den Charakter eines Betriebsinteresses habe und das eine Betriebshandlung zeugte.

Verfammlungen.

In einer imposanten Protestkundgebung gestaltete sich die öffentliche Versammlung der Handlungsgehilfen, die am Freitag Abend in Keller's Festsaal in der Koppenstraße abgehalten wurde. Das Lokal war vollständig gefüllt; es mochten zwischen 2-3000 Personen anwesend sein. Auch zahlreiche Damen waren zugegen. Auf der Tagesordnung stand: Fort mit dem Knebelgesetz für Handlungsgehilfen! Gemeint sind die §§ 9 und 10 in dem Gesehentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb. Um 1/10 Uhr bestieg der Referent Reichstags-Abgeordneter Paul Singer die Tribüne und ergriff das Wort zu seinem des öfteren von lebhaftem Beifall unterbrochenen Vortrage, dem trotz seines selbstverständlichen unverfälschten sozialdemokratischen Charakters auch nicht von einer Seite Widerspruch entgegengebracht wurde. Gegen das vorliegende Gesetz, begann Singer, müßten die Horden der Handlungsgehilfen mobil gemacht werden; die Nothwendigkeit der Mobilmachung erscheine um so zwingender, wenn man die Ursachen, die den Gesehentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb veranlaßt haben, näher kenne. Die offizielle Plagge, unter der der Entwurf segelt, trage als Motto: Hilfe dem Mittelstand, aber eine wirkliche Hilfe für denselben gebe es auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaft nicht. Wenn trotzdem die Regierung einen solchen Entwurf dem Reichstage vorlege, so geschehe es nicht sowohl aus mangelnder Erkenntnis der ökonomischen Entwicklung, als aus dem politischen Grunde, den Wünschen des Mittelstandes entgegenzukommen, der thatsächlich noch die einzige Bevölkerungsschicht sei, auf welche die Regierung lauen könnte. Besonders interessant waren die Ausführungen des Redners in diesem Zusammenhange über die zwei Gegenpole Großunternehmertum und Arbeiterklasse, in welchen die Regierung allerdings aus fast gegenseitlichen Gründen keine Stütze finden könne. Der Titel des in Rede stehenden Gesetzes höre sich sehr gut an. Welcher anständige Mensch wolle nicht unlauteren Wettbewerb abschaffen? Aber man möge sich nicht durch eine Phrase hinreißen lassen; es ist besser, nächster Tag die Ursachen der Verhältnisse zu prüfen, dann kommen wir zu der Ueberzeugung, daß dieses Gesetz das Elend im Mittelstand nicht beseitigen kann. Ich würde es als ein Verbrechen, als ein Unrecht betrachten, in den allgemeinen Phrasenschwall miteinzustimmen, als ob durch das Gesetz der unlaute Wettbewerb, der doch nicht weiter als ein Spiegelbild der bürgerlichen Moral ist, verschwinden würde; wolt ihr wirklich ändern, wo ihr sonst nicht ändern könnt, dann hebt eure kapitalistische Wirtschaftsordnung auf. Aber das wird die herrschende Klasse nicht, weil sie sich selbst selbst beseitigen müßte. Nichtsdestoweniger mag zugestanden werden, daß einzelne Auswüchse im Handel gesetzlich beschnitten werden können und den Paragrafen, die das wirklich thun, wird auch seitens der sozialdemokratischen Fraktion zugestimmt werden. Es ist daher von unseren Gegnern verfehlt, uns vorzuwerfen, wir wollten erst alles von oben zu unterst lehren; nein, wir treiben nicht die Politik der Besheit, wohl aber die der Klarheit. Die Annahme des vorliegenden Gesetzes hängt von ganz anderen Bestimmungen ab. Wir als die Vertreter der wirtschaftlich Schwachen betrachten das Gesetz freilich mit ganz anderen Augen als die bürgerlichen Parteien, und von diesem Standpunkte aus erblicken wir in den §§ 9 und 10 des Entwurfes eine Reihe von Verschlechterungen für die wirtschaftlich Schwachen im Handel, welche uns veranlassen, den Entwurf als ein Knebelgesetz, als ein Ausnahmengesetz gegen die Handelsangestellten zu bezeichnen. Die §§ 9 und 10 werden in uns unbenutzbar machen, weil sie das Gesetz zu einem Trugschlag gegen die wirtschaftlich Inferioren machen; sie sind ein Schlag ins Gesicht der Handelsangestellten, der sich um so schamloser erweist, wenn man die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Handelsangestellten sich zu vergegenwärtigen sucht. Redner geht darauf näher ein und kommt zu dem Schlusse: Ich behaupte aus grund meiner Studien und meiner Erfahrung, daß die Lage der Handelsangestellten genau dasselbe elende wirtschaftliche Bild darbiete wie die der Arbeiter, ja oft noch trüber, da die rechtliche Stellung jener viel schlimmer ist als die der Fabrikarbeiter. Zustimmender Beifall aus dem Saale bestätigte die Wichtigkeit der Ausführungen des Referenten. Der Referent gestalte dann, ohne verkehrt zu sein, den Ständedünkel der Handelsangestellten, den er aber als begrifflich erklärte. Die unerbittliche ökonomische Entwicklung, die das Proletariat im Handel immer mehr vermehrt, wird den Ständedünkel und die politische Laubheit der Angestellten im Handelsgewerbe sicher beseitigen. Heute bringt ein Kommissar nur noch zum selbständigen Geschäftsmann, wenn der Geldsack gleich daneben steht; andernfalls bleibt er der existenzunsicheren Gehilfe sein Leben lang. Angesichts der traurigen Lage der Handelsangestellten hätte man einen Gesehentwurf zum Schutze derselben vor Ausbeutung erwarten sollen; statt nun zu versuchen, die wirtschaftliche

Stellung derselben zu heben, sind die ersten geschäftlichen Bestimmungen die §§ 9 und 10, die den Handelsangestellten aus der Scylla der vertragsrechtlichen Ausbeutung in die Charybdis der kriminellen Verstrafung schiden. Bis zu einem Jahr Gefängnis lauten die Strafbestimmungen, ohne welche in Deutschland ja überhaupt kein Gesetz gemacht werden kann. Diese Bestimmungen dürfen nicht Gesetz werden, denn sie bedeuten nichts anderes als ein Verbot der Knebelmachung erworbener Kenntnisse. Was kann nicht alles unter dem allgemeinen Begriff des Geschäftsgeheimnisses subsumiert werden? An einzelnen schlagenden Beispielen erörtert der Redner unter mitunter geradezu tosendem Beifall, wozu die Auslegung dieses Begriffs in der Praxis führen würde, und resumiert dahin, daß die Bestimmungen gänzlich unhaltbar sei und den Beweis liefere, daß in unserer Regierung sehr viel, vielleicht zu viel Geheimräthe sitzen, denen die Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse vollständig abgehe. Noch schlimmer aber sei in dem neu vorgelegten Entwurfe die unbegrenzte Dauer der Verpflichtung zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse. Diese Verpflichtung komme einer Perpetualenklärung und Sanktionierung der schamlosen Konkurrenzklausele gleich. Die Konkurrenzklausele bei den Handelsangestellten ist das schamloseste, was an Ausbeutung jemals vorgekommen ist. Ich habe 75 solcher Verträge mit Konkurrenzklauselen in meinem Besitze, die ich dem Reichstage zur Kenntniß bringen werde. Ich habe das Vertrauen auch bei diesem Reichstage, daß die Verlesung derselben der beste Sporn für ihn sein werde, die Konkurrenzklausele zu verbieten und rechtlich ungültig zu erklären. Wird das Gesetz angenommen, dann würde erst recht ein unlauterer Wettbewerb in Herstellung von Listen der Geschäftsgeheimnisse entstehen, welche durch die Konkurrenzklausele zivilrechtlich wie kriminell für die Handelsangestellten verderblich wären; denn die Rechtsprechung des Reichsgerichts hielt die Konkurrenzklausele bei zeitlicher und räumlicher Begrenzung für rechtlich gültig. Singer verliest nun eine Reihe derartiger Verträge, welche immer höherrührende Beifallsalven der Anwesenden hervorgerufen. Daß alle diese Dinge möglich wären, das sind die Folge unserer heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftsweise. Redner fordert zu planvoller Agitation, zu dauernder Organisation auf, andernfalls der Erfolg ausbleibe und dann auf die Handelsangestellten eben das Wort Weltung habe, daß es so habe kommen müssen, wenn man nur auf Gott vertraut und nicht feste um sich haut. Der zweifelhafte Vortrag wurde jedoch nicht aufgenommen. In der kurzen daran sich schließenden Diskussion wurde nichts Wesentliches mehr vorgebracht. Kollege Maas fordert zum Anschluß an die freie Vereinigung und zur Unterstützung der Presse in eindringlichen Worten auf. Kollege Heymann wendet sich noch einmal zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und spricht noch gegen die §§ 1 und 4; doch war die Aufmerksamkeit für die Ausführungen nicht mehr vorhanden. Die nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen und die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Die am 10. Januar 1896 tagende öffentliche Versammlung der Berliner Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Berlins erklärt ihr Einverständnis mit dem Referenten Paul Singer und erachtet die gegenstehenden Körperschaften, von Vorkläffen abzuleben, welche eine umfangreiche, mühselig um ihre Existenz kämpfende Erwerbschicht der Bevölkerung in der freien Anwendung rechtlich erworbener Fachkenntnisse auf das äußerste schikanieren. Die Versammlung steht in den §§ 9 und 10 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes nur die unverhüllte Absicht, der Lohnarbeiter des Handelsgewerbes im Interesse der Unternehmerschaft jegliches Fortkommen unmöglich zu machen, da diese Paragrafen die Anwendung der einschlägigen Geschäfts- und Fachkenntnisse in einer neuen Stellung ausschließen. Der Gesehentwurf ist daher ein Verbruch, einen bisher unberührt gewesenen Ausnahmestand gegen die Angehörten des Handelsgewerbes gesetzlich zu sanktionieren; die Versammlung protestirt energisch dagegen, daß der Entwurf zum endgiltigen Beschluß erhoben wird.

Im Verein der Stuckateure mußte am 6. Januar der angekündigte Vortrag ausfallen, da der Referent nicht erschienen war. Man trat deshalb sofort in die Verhandlung über den Punkt Gewerkschaftliches ein. Mehrere Redner kritisierten die Haltung der bei der Ausstellung beschäftigten Kollegen; einheitlicher Zusammenhalt sei nur bei den Schürmerischen Kollegen zu bemerken, von den Stuckateuren der übrigen Verhältnisse hätten nur wenige den festgesetzten Lohnsatz erreicht. H. Gränenberg theilte mit, daß er und Jul. Hennig bei der Firma Bieber die Arbeit wegen Lohnreduktion niedergelegt hätten, die übrigen Kollegen aber für den gebotenen Preis ruhig weiter arbeiteten. Im weiteren wurde berichtet, daß die Stuckateure der Firma Abend in Puchterfelde auf den Neubauten bis abends 9 Uhr bei Lampenlicht arbeiteten. — Der Maskenball der Stuckateure wird am 25. Januar in Volk's Festsaal abgehalten.

Die Mitglieder der Filiale Berlin II des Vereins deutscher Schuhmacher hörten am 6. Januar einen Vortrag des Genossen Lutz über das „Buch der Freiheit“. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab, daß die Zahl der Mitglieder auf 190 gestiegen ist. Zum ersten Vorsitzenden wurde Würburg mit 82 von 88, zum zweiten Vorsitzenden Schwoch mit 84 von 80, und zum dritten Vorsitzenden Weisenborn mit 84 von 88 Stimmen gewählt; zu Revisoren Krättschmar und Kato.

Der Verein der Plätterinnen und verwandter Berufsgruppen nahm in seiner Versammlung am 7. Januar der Vierteljahresbericht der Kassirerin entgegen, wonach sich ein Ueberschuß von 261,49 M. ergab. Die Unterstützungskasse hatte einschließlich des früheren Bestandes eine Einnahme von 97,35 M.; die Ausgabe betrug 8,50 M., der Ueberschuß sonach 88,85 M. Die Kassirerin wurde entlassen und dann die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen; gewählt sind Herr Borch zum ersten Vorsitzenden, Fr. Nageler zum zweiten Vorsitzenden, Frau Schulz zur ersten und Fr. Wendi zur zweiten Kassirerin, Fr. Casiner zur ersten und Fr. Waschke zur zweiten Schriftführerin. Zum Schluß wurde u. a. über den Maskenball verhandelt.

Die Freie Vereinigung der Graveure, Ziseleure etc., hielt am 7. Januar eine stark besuchte Generalversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende von dem siegreichen Verlauf des Weisgerberstreits, den die Freie Vereinigung der Graveure mit 15 M. unterstüht, Mitteilung gemacht hatte, gaben die Beamten ihre Berichte und erhielten dafür Bechergelde. Aus den Berichten war ersichtlich, daß der Verein im vergangenen Jahre 234 neue Mitglieder aufnahm und Ende Dezember einen Mitgliederstand von 354 hatte. Im Arbeitsnachweis wurden im vorigen Jahre 356 Gehilfen verlangt, gegen 267 im Vorjahre; gemeldet hatten sich 300 (gegen 252 im Jahre 1894), davon waren organisiert 68 Graveure und 85 Ziseleure. Den Verwaltungsberichten folgten die Wahlen, die glatt von flatten gingen. An Anträgen wurden angenommen betreffs des Unterstützungszugemeinschafts Antrags W. zu § 1: „Ebenso Unterstützung durchreisender Kollegen und solcher, die wegen Zugehörigkeit zu einem Verein etc. gemindert wurden; bei den letzteren fällt auf vorherigen Beschluß der Versammlung die Karenzzeit weg.“ Zu § 3: „Anderem gewährt die Kasse bei Arbeitslosigkeit von der nächsten Woche sofortige Unterstützung.“ Zu § 10 des Statuts: „Anderem hat der Vorstand das Recht, bei Arbeitsniederlegungen in anderen Gewerben Unterstützungen bis zur Höhe von 25 M. zu gewähren.“ — Weiter wurde angenommen Antrag W. zu § 7 Abs. 1 und 2 des Statuts: „Der Beitrag von 20 Pf. pro Woche fließt zur Hälfte der Unterstützungskasse und zur Hälfte der Hauptkasse.“

Eine ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und

am 9. Januar bei Gucke, Grenadierstr. 33. Vor Eintritt in die Tagesordnung wünschte der Vorsitzende im Namen des Vorstandes allen Mitgliedern ein glückliches Neujahr und legte es jedem ans Herz, auf den Bauten mehr als bisher dafür zu agitieren, daß sich die Kollegen dem Verein anschließen, damit, wenn derselbe in diesem Jahre sein 13. Stiftungsfest feiert, ihm wenigstens die Hälfte der Berliner Maurer angehört. Die Abrechnung ergab 309,18 Einnahme, 95,55 M. Ausgabe, demnach einen baaren Bestand von 213,63 M. Die Wichtigkeit der Abrechnung wurde von dem Revisor Westphal bestritten. Die Versammlung saßte alsdann folgenden Beschluß: Da der Revisor Wilhelm Kater bis jetzt in seiner Versammlung, wo Abrechnung erfolgte, es der Mühe werth hielt, zu erscheinen und Bericht zu erstatten, inwieweit die Abrechnung von seiner Person für richtig befunden wurde, so wird ihm als Revisor das Vertrauen ausgesprochen und an seiner Stelle ein anderes Mitglied gewählt. Man wählte dann zu Revisoren Friedrich Guppke und Wilhelm Heise, zu Ausschussmitgliedern Albert Schöffler, Franz Ebert und Wilhelm Weiersdorf. Zum Schluß erörterte die Versammlung Vereinsangelegenheiten. Es wurde allgemein bedauert, daß, während tausende von Maurern ohne Arbeit herum laufen, auf sehr vielen Bauten 12 bis 13 Stunden lang gearbeitet wird; die betreffenden Arbeiter schienen für den Achtstundentag wenig eingenommen zu sein und wollten wohl einen achtstündigen Arbeitstag erstreben, zum Segen des Kapitals.

Die in der Möbelpolirerei beschäftigten Arbeiter trafen am Sonntag Vormittag bei Keller, Koppenstr. 29, darüber, ob im Frühjahr in eine Lohnbewegung eingetreten werden solle, welche Forderungen dabei zu stellen wären und welche Stellung die Möbelpolirer zum internationalen Kongress der Holzarbeiter einzunehmen hätten. Die erste Frage wurde vom Referenten Kurtz bejaht. Vor allen Dingen sei der Kampf gegen die Kleinmeister zu richten, die, obgleich sie seit vier Wochen um Woche ihr Scherlein für die streikenden Verarbeiter leisteten und damals mit den Arbeitern auch sonst Hand in Hand gingen, heute die bei dem 1890 er Streit von den Möbelpolirern erlangten geringen Vorteile wieder vollständig vernichtet hätten. Die Kleinmeister zahlten die niedrigsten Löhne und bedeuteten die Arbeiter am meisten aus. Als Zweck der Lohnbewegung im Frühjahr schlage er vor, den Tarif von 1890 zur Durchführung zu bringen. Retirets der neunstündigen Arbeitszeit müsse man sich nach den Tischlern richten. Forderungen diese nur 8 1/2 Stunden, so würden die Möbelpolirer auch nicht mehr fordern können. Als Normallohn habe man 1890 29 M. gefordert, während er vorschlägt, jetzt nur 27 M. zu verlangen. Die Kollegen Liedner, Lederhausen, Warjowski und Kluge stimmten im wesentlichen mit dem Referenten überein. Alle waren darüber einig, daß im Frühjahr in eine Lohnbewegung eingetreten werden müsse. Zur Feststellung der Bedingungen schlugen sie vor, eine Kommission von 7 oder 8 Mitgliedern zu wählen, die je zur Hälfte aus Arbeitern der Kasten- und der sogenannten geschweiften Branche bestehen solle. Schran und Gröber dagegen meinten, es sei jetzt endlich an der Zeit, mit der Affordarbeit vollständig zu brechen; Gröber brachte hierzu folgenden Antrag ein:

Die heute bei Keller versammelten Möbelpolirer beschließen, in diesem Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten mit der Forderung: 27 M. Minimal-Wochenlohn bei 54 stündiger wöchentlich Arbeitszeit. Sollten jedoch die Tischler nur 8 1/2 Stunden Arbeitszeit fordern, so erheben die Möbelpolirer diese Forderung auch zu der übrigen.

Obwohl mehrere Redner darauf aufmerksam machten, daß die nur von 125 Kollegen besuchte Versammlung unmöglich einen solch äußerst wichtigen Beschluß fassen dürfe, wurde der Antrag mit 64 gegen 45 Stimmen angenommen und dadurch die Spaltung zwischen den Arbeitern der sogenannten geschweiften und denen der Kastenbranche perfekt. Die letzteren erklärten, daß für sie unter den heutigen Verhältnissen die Affordarbeit noch unentbehrlich sei und sie sich daher der Lohnbewegung nicht anschließen könnten. Die Wahl einer Kommission scheiterte, da sämtliche Kandidaten ablehnten, weil keiner die Verantwortung für die Durchführung des frithigen Beschlusses übernehmen wollte. Schließlich wurde mit großer Mehrheit ein Vertagungsantrag angenommen.

Eine zahlreich besuchte öffentliche Versammlung der Schmiede wurde am Sonntag Vormittag im Lokal Alexanderstraße 27c abgehalten. Genosse Jahn sprach unter reichem Beifall über das Thema „Unsere Aufgaben für die Organisation in der Zukunft“. In der Diskussion wurden über die schon vom Referenten als ungünstig geschilderten Verhältnisse der Innungsberiberge in der Mulackstraße weitere belastende Angaben gemacht und man forderte hierbei die Gehilfen auf, den von der Organisation der Schmiede geschaffenen Fremdenverkehr in der Schöneleinsstraße 29, der mit Arbeitsnachweis verbunden ist, recht regen in Anspruch zu nehmen. In der Pause, die danach eintrat, ließen sich 31 Kollegen in die Organisation aufnehmen. Es wurde dann in die Agitationskommission an stelle eines ausgeschiedenen Mitglieds Kollege Kunze gewählt. Im weiteren wurde mitgeteilt, daß beim Schmiedemeister Kopf in der Adalbertstraße dem zweiten Reichschmied und dem Stöckelstein nur 16 M. Lohn gezahlt würden; derselbe Meister stelle mit Vorliebe junge Leute von auswärts ein, die sich für Löhne wie 12 M. anbieten. Dieser Fall stehe jedoch keineswegs vereinzelt da, wie die bereits eingegangenen Fragebogen ausweisen würden. Von den am 6. Januar ausgegebenen Fragebogen waren bis zum 12. d. M. 60 eingelaufen, deren Ausfüllung als zufriedenstellend bezeichnet wurde. Hierzu wurde vorgeschlagen, allen Werkstätten, die die Fragebogen bis jetzt nicht zurückgesandt haben, neue zuzusenden, mit der Mahngabe, sie bis zur nächsten Versammlung ausgefüllt abzuliefern. Zum Schlusse wurde die Agitationskommission beauftragt, eine Mahnung an den Gefellenauschuss ergeben zu lassen, recht bald Bericht zu erstatten. Der diesjährige Maskenball wird am 29. Februar bei Joel in der Andreasstraße abgehalten.

Eine stark besuchte öffentliche Versammlung der Formner und aller in Metallgießereien beschäftigten Arbeiter verhandelte am 12. d. M. in Cohn's großem Festsaal über die Frage: „Wie sollen wir uns zu den angebotenen Abzügen verhalten? Unternehmern, welche ihren Formnern bereits Mittheilung hiervon gemacht haben?“ Referent Körsen führte aus, daß die Meister wie üblich nach Weihnachten die Zeit für gekommen erachten, Lohnreduktionen vorzunehmen; besonders zweckten sie jetzt, das von den Formnern im vorigen Herbst Erreungene wieder abzugreifen. Die Kommission ist aber der Meinung, daß keinerlei Grund zu Lohnabzügen vorliege, einmal, weil die Löhne der Formner keineswegs zu hoch seien und zweitens, weil die Meister im Herbst ihren Kunden gegenüber einen Preisausschlag haben eintreten lassen und auch jetzt durchaus nicht billiger liefern. Gemeldet sind bis jetzt 6 7 Meister, welche Lohnabzüge ansgelündigt haben. Die größten Meister leben dabei an der Spitze, z. B. Nürnberg. Nach einer Rücksprache mit der Kommission hat derselbe indessen die Lohnabzüge rückgängig zu machen versprochen, unter der Voraussetzung, daß die Kommission sich demühe, einen einheitlichen Lohnsatz für alle Gießereien auszuarbeiten. Bei Theilnahme hat die Einigkeit der Kollegen ebenfalls eine Lohnreduktion vereitelt. Das Bestreben, Lohnabzüge zu machen, macht sich nach Angabe des Referenten in allen Werkstätten bemerkbar und er empfiehlt, diesen Bestrebungen ganz energisch entgegenzutreten. Die gegenwärtige Konjunktur sei besser als in den Vorjahren und der Zusammenhalt der Kollegen ein erfreulicher. Ueber 90 pCt. seien organisiert, es wäre also nicht zu befürchten, daß sich die Formner gegenseitig in den Rücken fallen. Die Gießerei-Arbeiter ständen, wie sie bewiesen haben, den Meistern und Fabrikanten übrigens nicht feindselig und schroff gegenüber und würden diese auch jetzt wieder von ihrem Vorgehen bezüglich des einheitlichen Lohnsatzes unter-

